



WEGWEISENDE TECHNOLOGIE

Geschäftsbericht 2019



HIGHLIGHTS

	Einheit	2019	Ver- änderung (in %)	2018	2017
Umsatz	TEUR	48.962	-31,7	71.659	82.494
Gesamtleistung	TEUR	44.806	-46,9	84.413	83.346
Materialaufwand	TEUR	-20.896	-53,4	-44.805	-38.575
Materialaufwandsquote (in % der Gesamtleistung)	%	46,6		53,1	46,3
Personalaufwand*	TEUR	-31.871	-6,9	-29.811	-26.597
Personalaufwandsquote (in % der Gesamtleistung)	%	71,1		35,3	31,9
EBITDA**	TEUR	-26.001	-270,0	-7.027	1.965
EBITDA-Marge** (in % des Umsatzes)	%	-53,1		-9,8	2,4
Konzernergebnis	TEUR	-47.055	-251,6	-13.382	-3.741
Ergebnis je Aktie***	EUR	-2,38	-221,6	-0,74	-0,21
Auftragseingang****	Anzahl Maschinen	87	-5,4	92	113
Auftragseingang****	TEUR	67.677	+20,8	56.025	71.661
Auftragsbestand*****	Anzahl Maschinen	44	+300,0	11	23
Auftragsbestand*****	TEUR	34.978	+401,8	6.970	14.408
Verkaufte Maschinen	Anzahl Maschinen	49	-50,5	99	113
Davon NextGen*****	Anzahl Maschinen	1	0	0	0
Davon SLM®800	Anzahl Maschinen	3	0	0	1
Davon SLM®500	Anzahl Maschinen	10	-44,4	18	20
Davon SLM®280	Anzahl Maschinen	25	-59,0	61	68
Davon SLM®125	Anzahl Maschinen	10	-50,0	20	24

	Einheit	31.12.19	Ver- änderung (in %)	31.12.18	31.12.17
Langfristige Vermögenswerte	TEUR	64.708	-3,7	67.202	55.276
Kurzfristige Vermögenswerte	TEUR	71.929	-30,0	102.723	133.101
Eigenkapitalquote	%	32,6		46,5	49,4
Bilanzsumme	TEUR	136.637	-19,6	169.925	188.377

* in 2017 bereinigt um Retentionbonus in Höhe von TEUR 94

** in 2018 bereinigt um periodenfremde Aufwendungen für den Import von Maschinen in die USA für die Zeiträume 2014 bis einschließlich 2017 in Höhe von TEUR 1.013; in 2017 bereinigt um Retentionbonus in Höhe von TEUR 94

*** unverwässert, in 2019 gerechnet mit 19.778.953 Aktien (2017 und 2018: 17.980.867 Aktien)

**** in 2017 ist der Auftragseingang um 128 Maschinen und einem Wert von 97.503 TEUR aus den chinesischen Rahmenverträgen korrigiert worden

***** in 2017 und 2018 ist der Auftragsbestand um 128 Maschinen und einem Wert von 97.503 TEUR aus den chinesischen Rahmenverträgen korrigiert worden

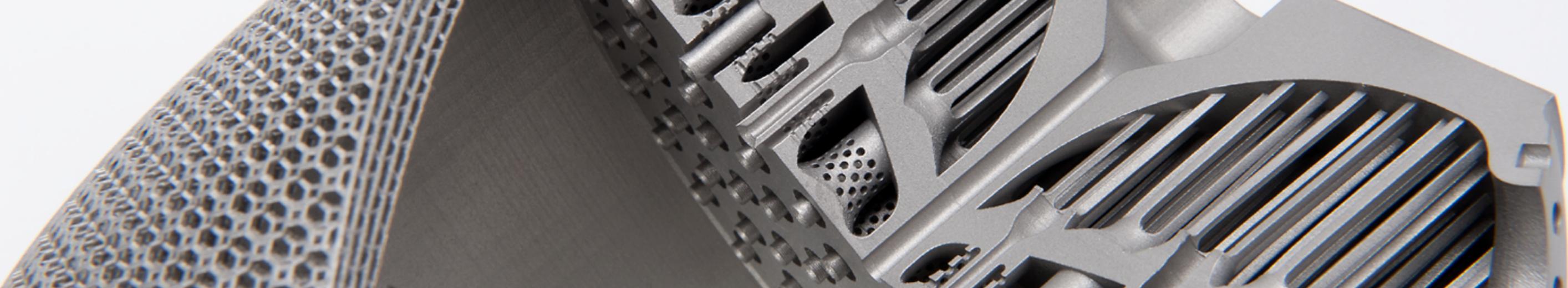
***** Verkauf des ersten Teststands der neuen Maschinengeneration

INHALTSVERZEICHNIS

WEGWEISENDE TECHNOLOGIE	02
AN DIE AKTIONÄRE	14
Brief des Vorstands	16
Mitglieder des Vorstands	18
Bericht des Aufsichtsrats	19
Mitglieder des Aufsichtsrats	24
Aktie	26
KONZERNLAGEBERICHT	30
Grundlagen des Konzerns	32
Wirtschaftsbericht	36
Chancen- und Risikobericht	43
Prognosebericht	48
Corporate-Governance-Bericht	51
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	51
Vergütungsbericht	53
KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG	60
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62
Konzerngesamtergebnisrechnung	63
Konzernbilanz	64
Konzernkapitalflussrechnung	65
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	66
Konzernanhang	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	121
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	122
Impressum	132



WEGWEISENDE TECHNOLOGIE



AM-PIONIER UND GANZHEITLICHER LÖSUNGANBIETER

SLM Solutions ist ein kompetenter Partner im Bereich der metallbasierten additiven Fertigungstechnologie. Das Unternehmen bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio zur Herstellung komplexer Metallbauteile mithilfe der SLM® Technologie für seine Kunden in der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, dem Energiesektor, dem Werkzeugbau, der Medizinbranche und der Forschung und Entwicklung.

Produkte

Das Kerngeschäft der SLM Solutions Group AG ist die Produktion und der Verkauf von Maschinen zur additiven Fertigung von Metallbauteilen („Metall-3D-Drucker“). Die Produkte des Unternehmens decken die Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht ab und unterscheiden sich im Wesentlichen in der Bauraumgröße und der Anzahl der Laser, die in den Maschinen verbaut sind. Maschinen mit einer Bauraumgröße von aktuell bis zu 500 x 280 x 850 mm bei der leistungsstarken SLM®800 mit vier eingebauten 400 oder 700 Watt Lasern erlauben eine effiziente Serienproduktion von Bauteilen. Nur mit der von SLM Solutions fortwährend weiterentwickelten Technologie ist eine Robustheit gegeben, mit der ein gleichbleibend stabiler Produktions-

prozess möglich ist. Erst hierdurch ist die Produktion von Bauteilen von bis zu 850mm mit insgesamt 26.000 Schichten bei einer Schichtstärke von 30µm unterbrechungsfrei und bei konstanter Qualität machbar.

SLM Solutions gilt als Pionier in der metallbasierten additiven Fertigung. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, die Technologieführerschaft zu sichern und seinen Kunden innovative Produkte anzubieten. Mit der patentierten Multi-Laser-Technologie hat SLM Solutions einen spürbaren Wettbewerbsvorteil: Durch die Nutzung mehrerer Laser werden deutliche Produktivitätssteigerungen erreicht, die den Einsatz der Maschi-

nen in besonderem Maße attraktiv für die industrielle Serienfertigung machen.

Die vollautomatische Auspackstation SLM®HUB für die SLM®800 rundet den effizienten Herstellungsprozess unter Schutzatmosphäre ab. Die Entfernung von überschüssigem Pulver nach der Herstellung von Bauteilen ist in den Produktionsablauf integriert. Das Pulver wird gesiebt und automatisch in die Pulverzuführung befördert. Der Bauzylinder samt gefertigter Bauteile wird zur Ausgabe Auspackstation transportiert, so dass diese nur noch herausgenommen und von der Substratplatte gefräst werden müssen. Ein manuelles Eingreifen ist hierbei nicht erforderlich. Durch das kontaktlose Pulverhandling wird ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit erreicht. An einen einzelnen SLM® HUB können bis zu fünf SLM®800 Maschinen angeschlossen werden. Hierdurch wird die Maschinenverfügbarkeit kosteneffektiv erhöht und die Serienproduktion großer Bauteile ermöglicht.

In der Vergangenheit hat das Unternehmen einen überdurchschnittlich hohen Umsatzanteil in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien sowie in die Weiterentwicklung der existierenden Maschinen und in Softwareentwicklung reinvestiert. Zum 31. Dezember 2019 waren 94 Mitarbeiter (FTE) im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) beschäftigt. Sie arbeiten tagtäglich an der Weiterentwicklung der innovativen SLM® Produkte. SLM Solutions hat im Geschäftsjahr 2019 sein Schutzrechtsportfolio auf 52 Patentfamilien gesteigert und besitzt international insgesamt 238 erteilte Patente. SLM Solutions wird weiterhin technologischer Vorreiter in der Branche bleiben.

Die SLM® Maschine der nächsten Generation durchläuft derzeit den Produktentwicklungszyklus des Unternehmens. Diese völlig neue Maschine könnte mit bis zu zwölf Lasern ausgestattet werden und kann ein bisher nicht gekanntes Produktivitätsniveau erreichen. Gleichzeitig soll das Bauraumvolumen im Vergleich zur größten Maschine im aktuellen Portfolio von SLM Solutions deutlich erhöht werden. Dies wird die Serienproduktion von additiv gefertigten Metallkomponenten in großem Maßstab ermöglichen. Die ersten Beta-Maschinen sollen im Jahr 2020 vorgestellt und getestet werden.

Pulver

Die SLM Solutions Group AG bietet eine Reihe von hochwertigen Metallpulvern an, mit der Bauteile mit optimalen Eigenschaften gefertigt werden können – auch beim Einsatz mehrerer Laser gleichzeitig. Unter anderem werden Pulver in Form von Aluminium-, Eisen- oder Titanlegierungen angeboten. Langfristig soll dieses Geschäftsfeld ein wachsendes Segment im Unternehmen ausmachen. Die Pulver gelangen mithilfe von kleinen Pulvertanks oder alternativ mit einer Pulverversorgungseinheit vollautomatisch in die Fertigungsmaschinen (vollautomatisch: PSV, manuell: PSM und PSH). Überschüssiges Metallpulver aus dem Bauprozess wird wieder aufbereitet und erneut im Prozess eingesetzt.

Bei der Auswahl und Herstellung von Metallpulvern setzt SLM Solutions hohe Standards. Das Unternehmen arbeitet ausschließlich mit auditierten Spezialisten zusammen, um eine gleichblei-





bend hohe Qualität der Metallpulver zu gewährleisten. Die Eignung des Pulvers für die Verwendung in den SLM® Anlagen wird garantiert. Auch für Sonderlegierungen und Kleinchargen hat SLM Solutions strategische Partner qualifiziert. So wird für jeden Werkstoff- und Mengenbedarf eine optimale Kundenlösung geboten.

Software

Die Softwarelösungen von SLM Solutions unterstützen bei der Planung und Datenvorbereitung eines Baujobs. Sie helfen dank detaillierter Planungsmöglichkeiten bei der Fehlervermeidung und sorgen somit für eine Kostenreduzierung beim Kunden.

Kundentraining

Noch vor der Auslieferung der Fertigungsmaschinen an die Kunden, werden die Mitarbeiter der Kunden auf den operativen Einsatz der Maschinen und dessen Bedienung vorbereitet. Ein breites Schulungsprogramm wird dabei mit der multimedialen E-Learning Plattform Ilias ergänzt. Während der Nutzung der Maschine kann der Wunsch nach weitergehender Schulung oder Auffrischung der Kenntnisse entstehen. Die Techniker von SLM Solutions können dann auch individuelle Schulungsmaßnahmen beim Kunden vor Ort durchführen.

Service

Um die Langlebigkeit der leistungsstarken Maschinen und eine kontinuierlich hohe Qualität der zu produzierenden Bauteile zu gewährleisten, werden die Maschinen regelmäßig durch Servicetechniker gewartet. Die Serviceteams von SLM

Solutions sind weltweit beim Kunden vor Ort tätig und sorgen für anhaltende Produktivität der Maschinen, Qualitätsverbesserung der Baujobs und Optimierung der Maschinenbedienung. SLM Solutions bietet seinen Kunden drei verschiedene Servicepakete an: Basic Care, Classic Care oder Total Care. Sie sorgen dafür, den reibungslosen Einsatz der additiven Fertigungsmaschinen abzusichern.

Benchmark-Produktion

Die SLM Solutions Group AG bietet ihren Kunden auch die Herstellung von sogenannten „Benchmark-Bauteilen“ an. Die SLM Solutions Group AG betreibt bereits am Hauptsitz in Lübeck sowie an den Standorten Singapur und Wixom, USA, jeweils ein eigenes Applikationszentrum (APZ). 2019 hat das Unternehmen ein weiteres APZ in Shanghai, China, eröffnet. Dort können unter anderem Testbauteile für Kunden gefertigt werden, die die Anschaffung einer SLM® Maschine für die eigene Produktion in Erwägung ziehen.



KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

Kooperation mit Honeywell zur Reduzierung von Fertigungszeiten

Im vergangenen Geschäftsjahr sind Honeywell und SLM Solutions eine Kooperation eingegangen, um die Fertigungszeiten der Additiven Fertigungstechnologie zu reduzieren. Konkretes Ziel der Partnerschaft ist die Qualifizierung neuer Parameter für die Additive Fertigung, die das Drucken mit höheren Schichtstärken ermöglicht. Beide Unternehmen wollen hiervon profitieren und die Fertigungszeiten und -kosten senken. Im Rahmen

der Partnerschaft beginnt Honeywell Aerospace mit der Qualifizierung von Aluminiumbauteilen mit höheren Schichtstärken von 60 und 90 µm auf der SLM®500. SLM Solutions stellt Honeywell Standard-Aluminiumparametersätze zur Materialqualifizierung mithilfe der Quad-Lasersysteme zur Verfügung, um optimale Materialeigenschaften zu erreichen.

Rosswag Engineering fördert den Materialqualifizierungsprozess

Rosswag Engineering ist ein kompetenter Partner von SLM Solutions für den Materialqualifizierungsprozess. Rosswag ist in der Lage, spezielle Metallpulver in einem kurzen Zeitrahmen herzustellen, Baujobergebnisse zu simulieren und Testbauteile mit dem Materialentwicklungsmodul von SLM Solutions herzustellen. Mit dem Materialentwicklungsmodul von SLM Solutions kann Rosswag die Bauteilpositionierung reproduzieren und regelbasierte Parametervariationen für eine automatisierte

und systematische Analyse von Parametersätzen nutzen. Nach Abschluss des Qualifizierungsprozesses stehen umfangreiche Daten für die Produktion zur Verfügung, darunter Metallpulvereigenschaften, Prozessparameter, mechanische Kennwerte und chemische sowie metallurgische Materialeigenschaften. Die Partnerschaft ermöglicht es, auf individuelle Kundenbedürfnisse einzugehen und sie bei der Entwicklung von Kleinserien und speziellen Legierungen zu unterstützen.





KUNDENFOKUS

SLM Solutions hat im Geschäftsjahr 2019 die Vertriebstätigkeit spürbar erhöht und sich darüber hinaus organisatorisch und personell neu aufgestellt. Das Unternehmen hat international ein neues Vertriebs- und Servicebüro sowie ein weiteres Applikationszentrum eröffnet, um näher bei den Kunden zu sein. Darüber hinaus hat sich der Vertriebsbereich auch personell neu aufgestellt. Die Vertriebsmitarbeiter arbeiten weltweit von dezentralen Büros aus. Sie können durch die räumliche Nähe und lokale Organisation noch besser auf

Kundenanfragen eingehen und sind einem neuen Bereichsleiter unterstellt, der die Bereiche Vertrieb und Service verantwortet und diese strategisch sowie operativ auf einen neuen Kurs bringt.

Die Produkte von SLM Solutions stehen für Innovation. Einige Beispiele zeigen anschaulich, welche zukunftsorientierten Ideen sich mithilfe des additiven Fertigungsverfahrens umsetzen lassen.

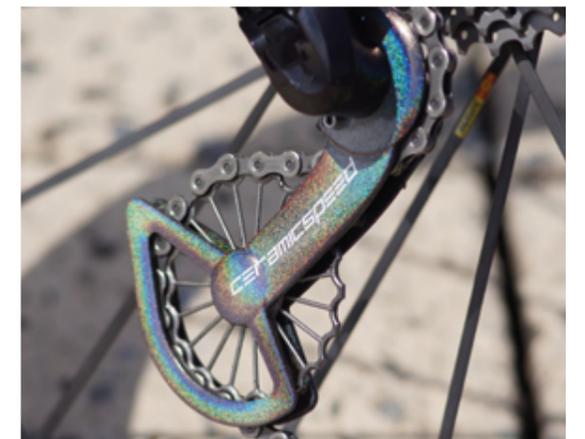
CellCore – Schubkammer eines Raketentriebwerks aus einem Stück

Die Anforderungen in der Luft- und Raumfahrt sind extrem hoch: Die Materialien müssen besonderen Belastungen standhalten und zeitgleich sehr leicht sein. Zumeist sind die Herstellungskosten komplexer Bauteile in der konventionellen Fertigung hoch, der Herstellprozess ist sehr aufwändig, bringt durch Bearbeitung schwer zerspanbarer Legierungen einen hohen Werkzeugverschleiß mit sich und dauert aufgrund vieler Prozessschritte im Regelfall mehrere Monate. Die CellCore GmbH hat in Kooperation mit der SLM Solutions Group AG ein Raketentriebwerk entwickelt, das sich mit Hilfe des Selective Laser Melting Verfahrens aus einer Nickelchromlegierung innerhalb kürzester Zeit herstellen lässt. Diese Legierung verfügt über herausragende Zug-, Ermüdungs-, Kriech- und Bruchfestigkeiten bis 700°C und wird häufig für Flugzeug- und Gasturbinenbauteile verwendet. Insgesamt verfügt das Triebwerk über höhere Stabilität durch eine Gitterstruktur und ist darüber hinaus deutlich leichter, als konventionell hergestellte Triebwerke. Das Bauteil wurde auf der SLM®280 in einer Bauzeit von weniger als drei Tagen gefertigt.



CeramicSpeed – Additiv gefertigte Riemenscheiben

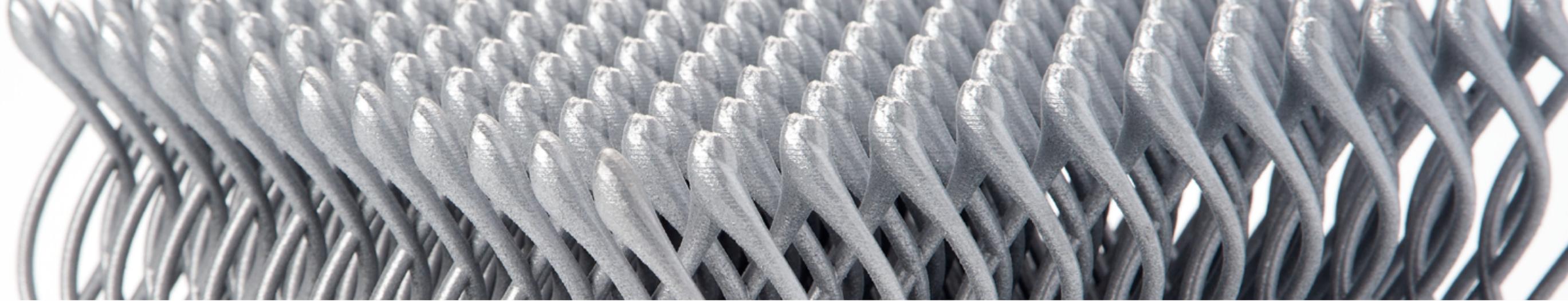
Im gesamten Mobilitätssektor ist eine konsequente Leichtbauweise von Bedeutung. Insbesondere Langstreckenrennen im Radsport bringen dabei eine einzigartige technische Herausforderung mit sich, denn das Gewicht von Rennrädern soll so gering und die Materialbelastbarkeit so hoch wie möglich sein. Die Firma CeramicSpeed hat in Zusammenarbeit mit dem dänischen Technologieinstitut (DTI) extrem leichte und überdurchschnittlich langlebige Hohlraum-Riemenscheiben aus Titan entwickelt, die von professionellen Radsportlern für eine verbesserte Performance eingesetzt werden. Auf der SLM®500 konnten 120 Bauteile auf einer Bauplatte gleichzeitig in einer Bauzeit von nur 21,5 Stunden in Serie gefertigt werden.



PARARE - E-Motorengehäuse mit integrierter Kühlung

Das KA-Racing Team des KA Racing e.V. hat in Zusammenarbeit mit der PARARE GmbH, einem Kunden von SLM Solutions, ein neuartiges E-Motorengehäuse konstruiert. Aufgrund der Designfreiheit durch das additive Fertigungsverfahren realisierte das Team ein kostengünstiges Motorengehäuse aus einer Aluminiumlegierung inklusive Kühlkanal in einem Werkstück. Durch die direkte Integration des Kühlkanals konnten der Montageaufwand sowie die Fertigungskosten erheblich reduziert werden. Außerdem führten hohe Materialeinsparungen zu einer Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz. Das Bauteil wurde auf der SLM®280 gefertigt. In einer Bauzeit von 24 Stunden wurden insgesamt vier Motorengehäuse gleichzeitig auf einer Bauplatte produziert.





HINTER DEN KULISSEN: TEAMWORK @SLM SOLUTIONS

Bei der SLM Solutions Group AG arbeitet ein motiviertes Team über alle Hierarchieebenen sowie die gesamte operative und unterstützende Prozesskette hinweg. Gemeinsames Ziel ist es, die metallbasierte additive Fertigungstechnologie kontinuierlich voranzutreiben und den Einsatz der

SLM® Maschinen noch attraktiver für die industrielle Serienfertigung zu machen. Zum 31. Dezember 2019 waren weltweit insgesamt 405 Mitarbeiter (FTE) bei SLM Solutions angestellt.

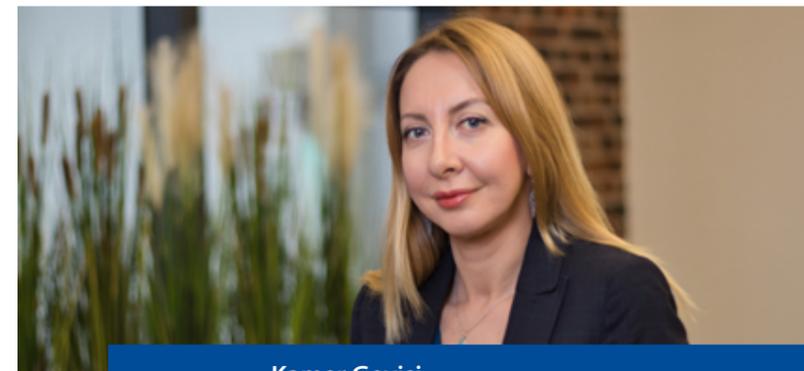


Dr. Dieter Schwarze

Leiter Wissenschafts- und Technologieforschung und SLM Solutions Pionier

Im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) beschäftigte SLM Solutions am Standort Lübeck zum 31. Dezember 2019 94 Mitarbeiter (FTE). Außerdem arbeitet das Unternehmen auch mit Forschungsinstituten zusammen und kooperiert mit strategischen Partnern. Neben der Entwicklung des neuen Maschinentypen der nächsten Generation stehen die Optimierungen des bereits heute verfügbaren Maschinenportfolios im Zentrum der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von SLM Solutions.

„Der Schwerpunkt unserer Arbeit heute ist es, die SLM® Maschinen von morgen zu denken. Wir wollen die nächsten technologischen Entwicklungsstufen erreichen, die dem SLM® Verfahren zur breiteren Anwendung in der industriellen Serienfertigung verhelfen. Die Produktivitätssteigerung durch Vergrößerung des Bau- raums und Erhöhung der Anzahl an Lasern haben wir dabei immer im Fokus.“



Kamer Geyisi

Vertrieb Italien, Balkanstaaten und Türkei

„Wir wollen in erster Linie gute Zuhörer sein, keine Marktschreier. Wir wollen genau verstehen, wie die Fertigungsprozesse der Kunden und Interessenten funktionieren. Nur dann können wir überzeugende Lösungen entwickeln, wie unsere Kunden die additive Fertigungstechnologie mehrwertstiftend in ihre Herstellungsprozesse integrieren können.“

SLM Solutions betreut mit einem internationalen Vertriebsteam Kunden rund um den Globus. Neben Europa sind Nordamerika und Asien wichtige Märkte für das Unternehmen. Von internationalen Vertriebsbüros aus sucht der Vertrieb die lokale Nähe zu den Kunden. In den Applikationszentren in Lübeck und in Wixom im Großraum Detroit, USA, sowie seit 2019 auch in Shanghai, China, können sich Kunden einen Eindruck von der SLM® Technologie und den Maschinen von SLM Solutions machen.

„Wir haben gelernt, dem Kunden zuzuhören. Unser Team im Produktmanagement ist die Schnittstelle zwischen den Marktanforderungen und der Entwicklung unserer Produkte. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vertrieb, dem F&E-Bereich und weiteren internen Abteilungen erarbeiten wir ein Produktportfolio für die kommenden Jahre, das den Anforderungen unserer Kunden gerecht wird. Mit umfangreichen Test- und Prüfverfahren arbeitet SLM Solutions stetig daran, die Zuverlässigkeit und Einsatzfähigkeit des Maschinenportfolios zu verbessern.“



Jason Ball

Leitung Produktmanagement

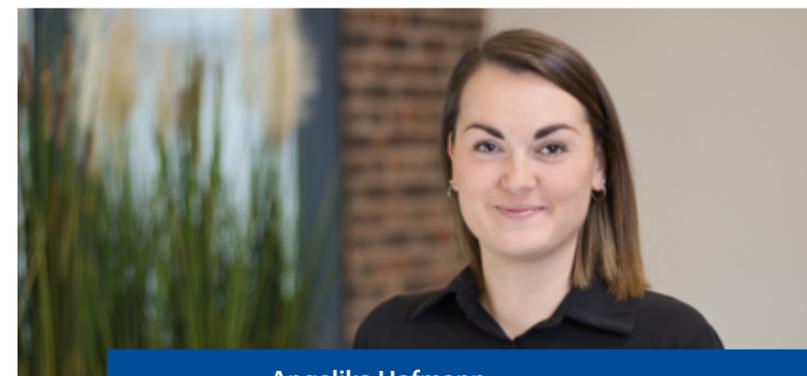
Das Produktmanagement ist eine bedeutende Abteilung bei SLM Solutions und ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) direkt unterstellt. Die Funktion dient als wichtige Schnittstelle zwischen den Kunden und ihren Anforderungen sowie den internen Abteilungen des Unternehmens.



Ralf Melzer
Produktion

„Alle Teile der beauftragten Maschinen gehen durch unsere Hände – von der SLM®125 bis hin zur SLM®800. Mit einem Höchstmaß an Sorgfalt und Präzision bereiten wir die Maschinen für den Einsatz bei unseren Kunden vor. Ich bin stolz darauf, ein Teil der SLM Solutions Familie zu sein!“

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte SLM Solutions 92 Mitarbeiter (FTE) in der Supply Chain. Die hochtechnologischen Maschinen werden zentral am Hauptsitz des Unternehmens in Lübeck produziert. Nach der Fertigstellung wird jede einzelne Maschine getestet, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. In der Produktionshalle können im Ein-Schicht-Betrieb bis zu 500 Maschinen pro Jahr gefertigt werden.



Angelika Hofmann
Personalabteilung

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wertvoller Bestandteil von SLM Solutions. Sie leisten alle gemeinsam einen direkten oder indirekten Beitrag zur Umsetzung der Kundenprojekte. Die Personalabteilung sorgt für die Akquise von hochqualifiziertem Personal für das Unternehmen und arbeitet jeden Tag daran, die Entwicklung der Mitarbeiter kontinuierlich voranzutreiben.“

Die Personalabteilung am Hauptsitz in Lübeck ist für die weltweite Akquise von qualifizierten Mitarbeitern zuständig und verantwortet die Personalentwicklung der insgesamt mehr als 400 Mitarbeitern global.

„Wir haben den Anspruch, leistungsstarke und zuverlässige Maschinen mit bestmöglicher Verfügbarkeit an unsere Kunden zu liefern. Im Qualitätsmanagement fördern wir die Fertigungs- und Unterstützungsprozesse bei SLM Solutions unter anderem mit Schulungen sowie unserem globalen Q.wiki Programm. Wir stellen kontinuierlich die Transparenz von Prozessen sowie eine einheitliche Dokumentation sicher.“



Anik Masukowitz
Qualitätsmanagement

SLM Solutions hat seit vielen Jahren ein Qualitätsmanagementsystem nach dem Standard DIN EN ISO 9001:2015 fest in der Unternehmensstruktur verankert. Ziel des Qualitätsmanagements ist es einerseits, das bereits gute Niveau von Maschinenverfügbarkeit und Zuverlässigkeit kontinuierlich zu optimieren. Andererseits ist der Anspruch, die Unternehmensprozesse ganzheitlich und kontinuierlich weiterzuentwickeln und transparent im unternehmensweiten Prozesshaus darzustellen.

„Die Auslieferung der Maschinen ist nicht das Ende der Beziehung zu unseren Kunden. Im Gegenteil, wichtige Teile einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehen in vielen Kundenprojekten dann erst los. Dazu gehören neben regulären Wartungsleistungen auch die Beratung zum Einsatz der vielfältigen Metallpulvervarianten oder die regelmäßige Schulung von neuen Maschinennutzern. Uns ist sehr wichtig, ein langfristiger Partner an der Seite unserer Kunden zu sein.“



Tomasz Korpacz
Global Service

Im Bereich After Sales bündelt SLM Solutions das Geschäft mit maschinenbezogenen Serviceleistungen, den Vertrieb von Ersatzteilen und Zubehör sowie den Vertrieb von Verbrauchsmaterialien wie Pulver. Das Segment After Sales ist global wachsend und bereits heute mit einem breit aufgestellten Servicenetzwerk in 45 Ländern auf vier Kontinenten tätig.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstands	16
Mitglieder des Vorstands	18
Bericht des Aufsichtsrats	19
Mitglieder des Aufsichtsrats	24
Aktie	26

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Meddah Hadjar
CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der SLM Solutions Group AG,

in einem allgemein nicht einfachen Marktumfeld war 2019 für SLM ein ausgesprochen schwieriges und von großen Umbrüchen geprägtes Jahr.

Der Metall-AM-Absatzmarkt war deutlich zurückhaltender als in den letzten Jahren. Dies war darauf zurückzuführen, dass AM-Maschinen für verschiedene Industrien nicht vollständig industrialisiert waren, dass die Kosten für die Einführung der AM-Technologie hoch sind und dass die Zertifizierungs- und Qualifizierungszyklen in bestimmten Branchen weniger schnell verlaufen als erwartet. Allerdings hat SLM Solutions in diesen Bereichen große Fortschritte erzielt.

Über die AM-Marktdynamik hinaus haben, aus Sicht des Vorstands, die bisher unzureichende Klarheit der Strategie sowie der Mangel an operativer Präzision und der organisatorischen Reife unserer Organisation dazu geführt, dass das finanzielle Ergebnis von SLM Solutions im Jahr 2019

absolut unbefriedigend war. Nach eingehender Auseinandersetzung und auf Basis meiner Erfahrung bin ich allerdings zu dem Schluss gekommen, dass SLM Solutions mit seinen Produkten, seiner Technologie und seinem Entwicklungsportfolio hervorragend in der Industrie positioniert ist. Auf dieser soliden Basis habe ich begonnen, eine erstklassige organisatorische und personelle Plattform zu bauen, die das Unternehmen zu künftigen wirtschaftlichen Erfolg zu führen vermag.

Über die letzten Monate habe ich unsere Organisation stetig verbessert. Insgesamt haben wir über 10 wichtige Führungspositionen neu besetzt und uns dadurch relevante Schlüsselkompetenzen ins Unternehmen geholt. Dabei konnten wir insbesondere unsere Kompetenzen im Bereich Produktentwicklung und in den Bereichen Supply Chain, Qualität, Vertrieb, Personal und Controlling sowie in anderen wichtigen Unternehmensfunktionen stärken. Diese Initiativen werden das Unternehmen langfristig stärken und wettbewerbsfähiger machen.

Die ersten sichtbaren Ergebnisse lassen sich am Auftragseingang ablesen. Trotz des schwierigen AM-Umfelds ist unser Auftragsbestand im zweiten Halbjahr 2019 signifikant gewachsen. Dies ist ein Indiz dafür, dass wir Marktanteile wieder zurückgewinnen und insbesondere das Vertrauen unserer Kunden in den USA, in der Luft- und Raumfahrtindustrie und in dem Automobilbereich gewinnen konnten.

Der Weg zum wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg wird Zeit brauchen, allerdings sind wir zuversichtlich, unser Ziel mit den eingeleiteten Maßnahmen und mit der großen Motivation und Qualifikation unseres Teams sowie der guten Kooperation mit unseren Kunden erreichen zu können.

Ich danke unseren Kunden für das Vertrauen, zusammen mit uns den Weg der Industrialisierung der AM-Technologie zu gehen, ebenso dem gesamten SLM Solutions Team für die hohe Motivation und den starken Einsatz, um die gesetzten Ziele zu erreichen, und insbesondere Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Geduld, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Lübeck, im März 2020

Meddah Hadjar
Chief Executive Officer (CEO)
der SLM Solutions Group AG

MITGLIEDER DES VORSTANDS (Stand: 31. Dezember 2019)

Meddah Hadjar, Chief Executive Officer (CEO)

Meddah Hadjar (*1967) ist seit dem 01. Mai 2019 Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) der SLM Solutions Group AG. Herr Hadjar hat einen Bachelor und einen Master of Science in Luft- und Raumfahrttechnik und verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung aus den Bereichen Management, Produktmanagement, Additive Fertigung und Engineering. Für über zwei Jahrzehnte bekleidete Herr Hadjar wichtige Managementpositionen beim US-Konzern General Electric, unter anderem in den Divisionen GE Aviation, GE Oil & Gas sowie GE Power & Energy. Seit Januar 2018 lebt und arbeitet Herr Hadjar in Deutschland. Hier war er zuletzt innerhalb der Sparte GE Additive als Leiter Concept Laser GmbH verantwortlich.

Dr. Gereon W. Heinemann, Mitglied des Vorstands

Dr. Gereon W. Heinemann (*1970) war bis zum 18. Februar 2020 Vorstand der SLM Solutions Group AG. Er studierte Produktions- und Umformwissenschaften an der ETH Zürich, Global Production Engineering an der TU Berlin und promovierte an der ETH Zürich. Langjährige operative Erfahrungen folgten bei der MEWAG AG, bei der Schlatter Industries AG sowie bei der Fritz Studer AG (Körper Gruppe) und der IRPD AG bevor er für SLM Solutions gearbeitet hat.

Sam O'Leary, Chief Operations Officer (COO)

Sam O'Leary (*1983) ist seit dem 01. Dezember 2019 Chief Operating Officer (COO) der SLM Solutions Group AG. Als COO verantwortet er die Bereiche Produktion, Produktentwicklung/R&D sowie Supply Chain Management und IT. Herr O'Leary besitzt ein hohes Maß an Expertise in den Bereichen Entwicklung und Kommerzialisierung von additiven Fertigungsanlagen, Industrialisierung von Produktionsprozessen und Optimierung von Lieferketten. Zuletzt hat Herr O'Leary bei General Electric das Produktmanagement des Concept Laser Bereichs geführt und die Verantwortung für die Entwicklung und Kommerzialisierung aller Produktsysteme getragen. Frühere berufliche Stationen von Sam O'Leary umfassen Alstom/GE sowie Score Group plc.

Keines der Vorstandsmitglieder hält derzeit weitere Mandate außerhalb der SLM Gruppe.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahr des großen Umbruchs und des personellen und strategischen Neuanfangs bei der SLM Solutions Group AG. Die schlechte strategische Aufstellung der Gesellschaft führte zu der vollkommen inakzeptablen Geschäftsentwicklung im Jahr 2018. Die Verschlechterung der Geschäftsentwicklung beschleunigte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2018 und in den ersten Quartalen des Geschäftsjahres 2019. Ende März 2019 wurden der Gesellschaft über eine bezugsrechtsfreie Kapitalerhöhung die für die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung dringend benötigte weitere Finanzmittel in Höhe von EUR 13 Mio. zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde auch der dringend erforderliche personelle Neuanfang in Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in Angriff genommen. Mit der Kapitalerhöhung einher gingen die Niederlegung der Aufsichtsratsmandate der Herren Grosch und Becker, sowie die gerichtliche Bestellung von Dr. Michael Mertin und Thomas Schweppe zu Aufsichtsräten der Gesellschaft. Die Hauptversammlung hat neben den zuvor gerichtlich bestellten Herren Magnus René, Hans-Joachim Ihde, Dr. Roland Busch und Kevin Czinger zu weiteren Aufsichtsräten gewählt. Am 05. September 2019 wurde ich mit Wirkung ab dem 06. September 2019 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, nachdem Herr Dr. Michael Mertin zuvor sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt hat.

Seit dem 01. Mai 2019 hat die SLM Solutions Group AG mit Meddah Hadjar einen CEO mit hoher Branchen-, Restrukturierungs- und Managementenerfahrung, der ganz maßgeblich die Neuausrichtung des Unternehmens mitgestaltet und verantwortet.

Weiterer Teil des personellen Neuanfangs war auch die Beendigung der Zusammenarbeit mit Axel Schulz, dem CSO (Chief Sales Officer) der Gesellschaft, am 15. Mai 2019. Darüber hinaus schied der bisherige CFO (Chief Financial Officer) der SLM Solutions Group AG, Uwe Bögershausen, mit Auslaufen seines Vertrags Ende Juni 2019 aus der Gesellschaft aus.

Die vom Aufsichtsrat eingeleitete Suche nach kompetenten personellen Ergänzungen des Vorstands mündete in der Bestellung von Sam O'Leary als COO zum 01. Dezember 2019. Parallel hierzu trieb CEO Meddah Hadjar den Umbau der Organisation unterhalb des Vorstands voran und vermochte im zweiten Geschäftshalbjahr 2019 wesentliche Neueinstellungen u.a. in den Bereichen Produktentwicklung und Produktmanagement, Qualität, Sales, Supply Chain und Human Resources vorzunehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Stabilisierung und Neuausrichtung der Gesellschaft haben. Der zum 01. Januar 2020 als CFO berufene Frank Hülsmann musste das Unternehmen bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen bereits im März 2020 wieder verlassen.

Kontinuierlicher Dialog

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und überprüft. Der Maßstab hierfür ist die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit mit einem Fokus auf den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Themen der SLM Solutions Group AG, insbesondere die Unternehmensstrategie, den Stand der Umsetzung aller strategischen Initiativen und den aktuellen Geschäftsverlauf. Ebenso waren kapitalmarktrelevante und Compliance-Themen Bestandteil der regelmäßigen Information durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, stets eingebunden. Es bestand daher ausreichend Gelegenheit, sich mit den Themen auseinanderzusetzen und die Beschlussfassung vorzubereiten.

Sämtlichen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat vom Vorstand entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung als zustimmungspflichtig vorgelegt wurden, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand zugestimmt.

Zur kontinuierlichen Information auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen einzelne Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, mit dem Vorstand in engem Kontakt.

Bei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats wurden die in der Satzung der SLM Solutions Group AG niedergelegten Anforderungen zur Beschlussfähigkeit stets berücksichtigt.

Überblick über die behandelten Aufsichtsratsthemen

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum vierzehnmal zu ordentlichen Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen fehlte jeweils ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt aus privaten Gründen; alle anderen Sitzungen haben mit dem gesamten Gremium stattgefunden.

Am 12. Januar 2019 tagte der Aufsichtsrat zum Beschluss des Budgets 2019.

Am 19. Februar 2019 telefonierte sich der Aufsichtsrat zur aktuellen Geschäftslage und zum Projekt „Laser“ zusammen, welches ebenso die Themen der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 08. März 2019 waren.

In der Sitzung vom 20. März 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Abschlussprüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat überprüfte die Qualität der letzten Beschlüsse im Rahmen der Effizienzprüfung und überprüfte das Risikofrüherkennungssystem.

Die Bilanzsitzung zum Jahres- und Konzernabschluss 2018 fand am 25. März 2019 telefonisch statt.

Die Sitzung vom 27. März 2019 beinhaltete primär die Beschlussfassung zur Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden.

In der Sitzung vom 28. März 2019 wurden die Zustimmungsbeschlüsse zur Kapitalerhöhung um rund 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts, zum Abschluss eines Investment Agreements und zum Abschluss eines Co-Investment Agreements gefasst.

Die Sitzung vom 09. April 2019 in Form einer Telefonkonferenz beinhaltete die Beschlussfassung über die Tagesordnung der Einladung zur Hauptversammlung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 07. Mai 2019 wurden der aktuelle Geschäftsverlauf behandelt und der aktuelle Risikomanagement-Bericht sowie die aktuellen Q1-Zahlen diskutiert. Der Aufsichtsrat beriet in diesem Zusammenhang auch über mögliche personelle Konsequenzen im Vorstand.

Am 28. Mai 2019 tagte der Aufsichtsrat telefonisch hauptsächlich zum aktuellen Stand der Geschäfte im asiatischen Raum sowie zum allgemeinen Geschäftsverlauf und diskutierte potenzielle Kandidaten zur Ergänzung des Vorstands.

Am 25. Juni 2019 tagte der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung und legte die zukünftige Besetzung der Ausschüsse fest.

Am 05. August 2019 traf sich der Aufsichtsrat, um die aktuelle Geschäftslage, den Geschäftsverteilungsplan im Vorstand und organisatorische Themen zu besprechen. Ferner erhielt der Aufsichtsrat vom neuen CEO einen ersten Überblick über die wesentlichen Problembereiche der Gesellschaft und Pläne zu deren Bewältigung.

In der Sitzung vom 05. September 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Prüfungsausschusses, mit der aktuellen Geschäftslage, mit dem anstehenden Budgetierungs- und Planungsprozess und dem weiteren Vorgehen bei Vorstandsbestellungen. In der Sitzung trat Dr. Michael Mertin als Aufsichtsrat zurück. Der Aufsichtsrat wählte Thomas Schweppe zum neuen Vorsitzenden und Magnus René zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Am 18. November 2019 traf sich der Aufsichtsrat, um sich mit der aktuellen Geschäftslage, Schritten zur Neuausrichtung der Gesellschaft, dem aktuellen Q3-Bericht, organisatorischen Themen und mit den seit der letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Umlaufverfahren ergangenen Vorstandsbestellungen zu beschäftigen.

Zusammensetzung und Sitzungen der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der SLM Solutions hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren, vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitglied zusammen. Mitglieder des Präsidialausschusses sind derzeit Thomas Schweppe (Vorsitzender), Hans-Joachim Ihde und Magnus René. Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Dies sind derzeit Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Magnus René und Thomas Schweppe. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsmitteilungen und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum viermal. Dabei fanden alle Sitzungen in Verbindung mit den Veröffentlichungsterminen der Konzernabschlüsse statt. Am 2. Mai 2019 wurden Aspekte der Rechnungslegung des ungeprüften Zwischenabschlusses für das erste Quartal 2019 diskutiert. Am 5. August 2019 wurden die Abschlussunterlagen für den Halbjahresbericht 2019 und am 29. Oktober 2019 für den Zwischenbericht für das dritte Quartal 2019 diskutiert. In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. März 2020 wurden die Abschlussunterlagen sowie der Einzel- und Konzernabschluss einer ausführlichen Vorprüfung unterzogen. Der Abschlussprüfer hat zur Erläuterung seiner Prüfungshandlungen an dieser Sitzung teilgenommen.

Strategieausschuss

Der 2019 gegründete Strategieausschuss setzt sich aus zwei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Dies sind derzeit Kevin Czinger und Magnus René. Der Strategieausschuss befasst sich mit Fragen grundsätzlicher geschäftspolitischer und unternehmerischer Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die SLM Solutions Group AG. Er berät den Vorstand bei Angelegenheiten strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und erörtert Optionen zur Erreichung der strategischen Zielsetzung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Präsidialausschusses zusammen. Dies sind derzeit Thomas Schweppe (Vorsitzender), Magnus René und Hans-Joachim Ihde. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum einmal getagt.

Corporate Governance

Am 12. Februar 2020 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab. Auch wenn im Berichtszeitraum keine wesentlichen Anpassungen des Corporate Governance Kodex vorgenommen wurden, beschäftigten sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit Corporate Governance Themen im Allgemeinen und der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Besonderen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde am 25. Juni 2019 von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt. Sie hat den Jahresabschluss der SLM Solutions Group AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Nach ausführlicher Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und Erläuterungen der Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach seiner eigenen Überprüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss erhoben.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die Abschlussunterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Bei den Beratungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss war der verantwortliche Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend in der Bilanzsitzung vom 24. März 2020 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLM Solutions-Gruppe für ihren anhaltenden Einsatz und ihre engagierten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dank gilt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären, die uns in dieser für die Gesellschaft nicht einfachen Zeit ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir sind davon überzeugt, mithilfe der eingeleiteten strategischen, organisatorischen und personellen Veränderungen die Grundlage für einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft gelegt zu haben. Trotz der ersten positiven Resultate, die schon zu erkennen sind, wird sich ein solcher Erfolg erst über Zeit einstellen und auch weiterhin die engagierte Unterstützung der Mitarbeiter und weitere Geduld von Aktionären erfordern.

Lübeck, am 24. März 2020



Thomas Schweppe
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der SLM Solutions Group AG

Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahre 2019

Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe zum 31. Dezember 2019
Thomas Schweppe, Bad Homburg (ab 16.04.2019) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 26.06.-05.09.2019) Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 06.09.2019)	Geschäftsführer	keine
Magnus René, Boston (ab 26.06.2019) (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 06.09.2019)	Geschäftsführer	Ovzon AB, Board Director MARE Advisory LLC, Owner
Dr. Roland Busch, Frankenthal (ab 26.06. 2019)	Aufsichtsrat	LSG Lufthansa Service Holding AG, Member of the Supervisory Board (bis 15.10.2019) Yonder AG, Switzerland, Chairman of the Board of Directors Delvag Versicherungs-AG, Chairman of the Supervisory Board Lufthansa Cargo AG, Member of the Supervisory Board Swiss Global Air Lines Ltd., Member of the Board of Directors Lufthansa Pension Trust e. V, Member of the Board of Directors Lufthansa Malta Pension Holding Ltd., Member of the Investment Board Lufthansa Leasing GmbH, Member of the Supervisory Board
Kevin Czinger, (ab 26.06.2019)	Geschäftsführer	keine

Hans-Joachim Ihde, Lübeck (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 25.06.2019)	Kaufmann	Ceresio GmbH, Geschäftsführer
---	----------	----------------------------------

Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahre 2019

Ehemaliges Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe zum 31. Dezember 2019
Dr. Michael Mertin, Jena Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (16.04.-25.06.2019) Vorsitzender des Aufsichtsrats (26.06.-05.09.2019)	Dr. Ingenieur	keine
Klaus J. Grimberg, Bremen (bis 25.06.2019)	Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer	Financial Experts Association e.V., Vorsitzender des Beirats
Bernd Hackmann, Barsinghausen (bis 25.06.2019)	Dipl.-Ing., selbstständiger Berater von Technologieunternehmen	keine
Volker Hichert, Hamburg (bis 13.05.2019)	Dipl.-Kfm., Geschäftsführer der DPE Deutsche Private Equity GmbH	proFagus GmbH, Mitglied des Beirats Sercoo Group GmbH Mitglied des Beirats Air Alliance GmbH, Mitglied des Beirats
Peter Grosch, Kressbronn Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 16.04.2019)	Aufsichtsrat	3i Group plc London, England, Mitglied des Aufsichtsrats EURO-DIESEL S.A. Belgien, Chairman VORWERK&SOHN GmbH&Co. KG, Mitglied des Beirats
Lars Becker, München (bis 16.04.2019)	Partner bei Sherpa CapitalEntidad Gestora Sgeic, S.A.	Clarke, Modet y Compañía, S.L., Mitglied des Beirats

AKTIE

Kursentwicklung (Stand: 20. März 2020)

Die Aktie der SLM Solutions Group AG wird seit dem 09. Mai 2014 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard gehandelt.

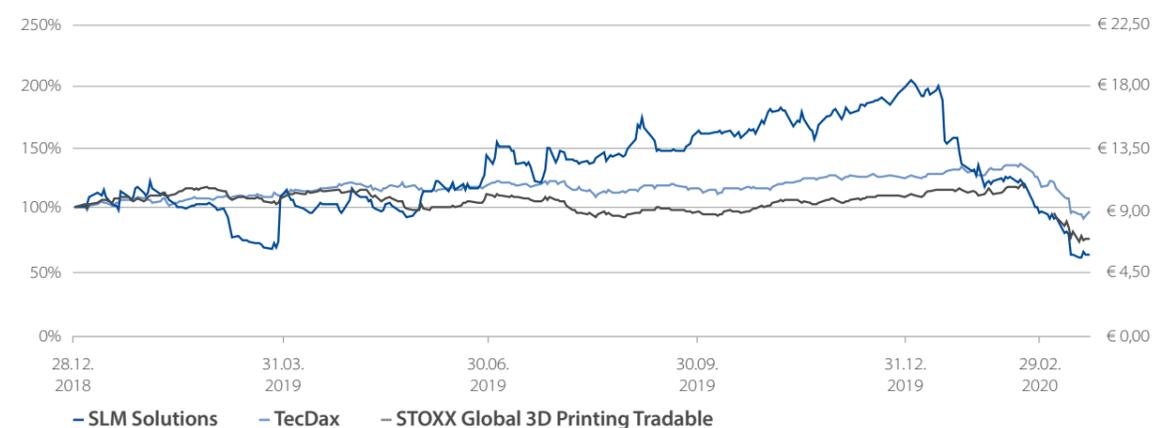
Die Kursentwicklung der SLM Aktie war im Jahr 2019 sehr volatil. Der bereits im Vorjahr stark rückläufige Aktienkurs sank im Vorfeld der Bilanzveröffentlichung 2018 auf sein Jahrestief mit einem Xetra-Schlusskurs von 5,97 EUR am 25. März 2019. Die am 28. März 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung und das dadurch ausgedrückte Vertrauen unserer größten Aktionäre sowie, davor, die Bekanntgabe des neuen CEO waren wichtige Maßnahmen, um das Vertrauen in SLM Solutions am Kapitalmarkt zu stärken. Die Aktie verzeichnete am 30. Dezember 2019 mit 17,64 EUR den höchsten Xetra-Schlusskurs des Jahres 2019. Das bedeutete einen Anstieg von 96% gegenüber dem Jahresschlusskurs 2018 (9,00 EUR). Mit dieser Performance koppelte sich die Aktie deutlich positiv von der Entwicklung des TecDax (+23,0%) und des Branchenindex STOXX

Global 3D Printing Tradable (+7,9%) ab. Mitte Januar 2020 tätigte der bis dato drittgrößte Aktionär Hans-Joachim Ihde einen Blockverkauf in Höhe eines ca. 5%igen Aktienpaketes. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes für derlei große Sekundärplatzierungen bleibt aufgrund der geringen Liquidität der SLM Solutions Aktie gering. Der Blockverkauf war die alleinige Entscheidung des Aktionärs, in die die Gesellschaft nicht eingebunden war. Bis zum 20. März 2020 verlor die Aktie dramatisch an Wert und landete bei einem Xetra-Schlusskurs von EUR 5,50.

Durch die im März 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung stieg die Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien der Gesellschaft auf 19.778.953. Die Marktkapitalisierung lag zum Jahresultimo 2019 bei 348,90 Mio. EUR (28. Dezember 2018: 161,83 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Anzahl täglich im Xetra-Handelssystem gehandelter Aktien der SLM Solutions Group AG lag im Jahr 2019 bei 37.272 Stück (2018: 56.370 Stück).

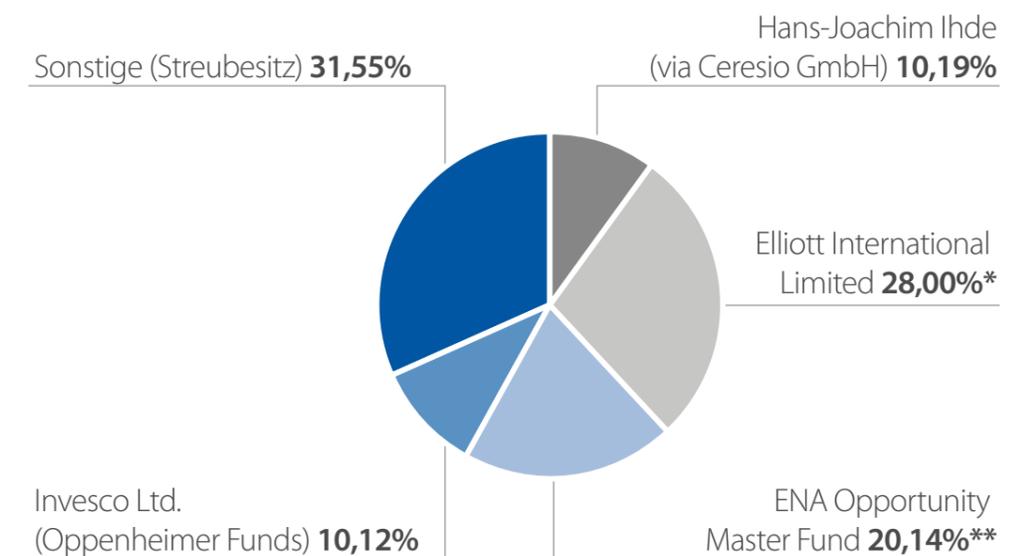
Kurschart (Stand: 20. März 2020)



Stammdaten (Stand: 20. März 2020)

ISIN	DE000A111338
Wertpapierkennnummer (WKN)	A11133
Börsenkürzel	AM3D
Branche	Industrie
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	STOXX® Global 3D Printing Tradable DAXsubsector Advanced Industrial Equipment
Erstnotiz	9. Mai 2014
Platzierungspreis (EUR)	18,00
Schlusskurs in EUR am 30. Dezember 2019	17,64
Schlusskurs in EUR am 20. März 2020	5,50
Aktienanzahl	19.778.953 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag

Aktionärsstruktur (Stand: 20. März 2020, auf Basis aller dem Unternehmen zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. WpHG)



* Anteile werden Herrn Paul E. Singer von Elliot International Limited über das Tochterunternehmen Cornwall GmbH & Co. KG zugerechnet.

** Anteile werden George Kounelakis von ENA Opportunity Master Fund LP zugerechnet.

Meldepflichtige Transaktionen (Directors' Dealings) und Anteilsbesitz

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung müssen Führungskräfte (sowie ihnen eng verbundene natürliche oder juristische Personen) eines im Regulierten Markt notierten Unternehmens dem jeweiligen Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente in Höhe von mehr als EUR 5.000 erwerben oder verkaufen.

Im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Abschlusses wurden folgende meldepflichtige Transaktionen in der Aktie der SLM Solutions Group AG (ISIN: DE000A111338, WKN: A11133) verzeichnet, die auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations abrufbar sind. Aufgeführt sind nur amtierende Vorstände bzw. Aufsichtsräte.

Datum	Meldepflichtiger	Art der Transaktion	Anzahl der Aktien	Preis je Aktie (in EUR)	Volumen gesamt (in EUR)
27.06.2019	Dr. Roland Busch	Kauf	2.000	11,11	22.214,92
15.01.2020	Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH)*	Verkauf	1.000.000	14,75	14.750.000,00

Stand 20. März 2020

Meldepflichtiger	Direkt gehaltene Anteile	Indirekt gehaltene Anteile	Gesamtbeteiligung
Aufsichtsrat			
Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH)*		10,19 %	10,19 %
Dr. Roland Busch	0,01 %		0,01 %

* Zurechnung über Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.

Analysten (Stand: 20. März 2020)

Institut	Analyst	Datum	Rating	Kursziel (EUR)
Commerzbank	Adrian Pehl	04.02.2020	Hold	10,00
Deutsche Bank	Uwe Schupp	21.06.2019	Hold	11,00
Frankfurt Main Research	Enid Omerovic	08.11.2019	Hold	10,00

auf Basis der zu Redaktionsschluss vorliegenden Analystenratings

Die Entwicklung der SLM Solutions-Aktie wird derzeit von drei Analysten begleitet. Im März 2020 äußerten die Analysten die Empfehlung, die Aktie zu halten.

Investor Relations

Seit dem Börsengang pflegt SLM Solutions einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Der Vorstand der SLM Solutions legt großen Wert darauf, regelmäßig und transparent mit den Share- und Stakeholdern des Unternehmens zu kommunizieren und diese fortlaufend über die Unternehmensentwicklung zu informieren. Gewährleistet werden soll dies durch die regelmäßige Veröffentlichung unternehmensrelevanter Meldungen, eine detaillierte Finanzberichterstattung sowie den kontinuierlichen persönlichen Kontakt zu Investoren, Analysten, Journalisten und der interessierten Öffentlichkeit. Der Vorstand sowie die für den Bereich Investor Relations verantwortlichen Personen der SLM Solutions Group AG nehmen zudem regelmäßig an Kapitalmarktkonferenzen teil und präsentieren das Geschäftsmodell und die Strategie der SLM Solutions auf Roadshows in Europa und Nordamerika.

Darüber hinaus fanden Treffen mit Investoren am Hauptsitz der Gesellschaft in Lübeck statt. Gelegenheit zum Austausch mit dem Management bot im November 2019 auch eine Investorenveranstaltung

im Rahmen der Industriemesse Formnext in Frankfurt am Main. Für interessierte Kapitalgeber, Investoren und Analysten bietet die Website www.slm-solutions.com im Bereich Investor Relations weiterführende Informationen, die laufend aktualisiert werden. Neben den Finanzberichten, Pflichtmeldungen und Corporate News finden die Besucher der Website dort Roadshow- und Analystenpräsentationen. Anlässlich der Veröffentlichung von Quartalszahlen finden Telefonkonferenzen mit Webcast statt, deren Mitschnitte im Nachgang auf der Website zur Verfügung stehen. Über einen elektronischen Verteiler, für den man sich auf der Website anmelden kann, werden alle Interessenten zeitnah und direkt mit wichtigen Unternehmensnachrichten versorgt.

Hauptversammlung

Die Aktionäre der SLM Solutions Group AG haben auf der fünften ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in den media docks in Lübeck am 25. Juni 2019 mit Mehrheiten u.a. die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen, den Aufsichtsrat neu gewählt, den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt und der Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2019 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und entsprechender Satzungsänderung zugestimmt. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse und die Präsentation des Vorstands sind auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar.

Finanzkalender

07. Mai 2020	Q1-Bericht 2020
16. Juni 2020	Hauptversammlung (Lübeck)
13. August 2020	H1-Bericht 2020
05. November 2020	9M-Bericht 2020

IR-Kontakt

SLM Solutions Group AG
 Julia Stargardt
 Telefon: +49 (0) 451 4060 - 4208
 E-Mail: IR@slm-solutions.com

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Grundlagen des Konzerns	32
Wirtschaftsbericht	36
Chancen- und Risikobericht	43
Prognosebericht	48
Corporate-Governance-Bericht	51
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	51
Vergütungsbericht	53

KONZERNLAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Der in Lübeck ansässige Konzern SLM Solutions Group AG (SLM AG) verfügte zum 31. Dezember 2019 über acht hundertprozentige Tochterunternehmen und ein Gemeinschaftsunternehmen. Die SLM Solutions Group AG fungiert im Konzern als der einzige Produktionsstandort und ist für wesentliche Teile der operativen und verwaltungsbezogenen Aufgaben sowie die Produktentwicklung innerhalb der Gruppe zuständig und koordiniert auch die weltweiten Vertriebstätigkeiten. Die in Sin-



gapur, USA, Kanada, China, Russland, Indien, Italien und Frankreich bestehenden Tochtergesellschaften forcieren die lokalen Vertriebsaktivitäten in den ihnen zugeordneten geografischen Regionen. Darüber hinaus erbringen sie Servicedienstleistungen für Kunden. Die Gesellschaft in Kanada wurde am 20. September 2019 gegründet.

An der SLM Solutions Software GmbH in Österreich hielt die SLM Solutions Group AG bis zum 30. Juli 2019 51% des Grundkapitals. Die CADS GmbH hat die Anteile der SLM Solutions Group AG übernommen.

Das Gemeinschaftsunternehmen 3 D Metal Powder GmbH stand für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Metallpulvern. Aufgrund der damals schwierigen Verfügbarkeit eines von uns benötigten „Nebenprodukts“ von Metallpulverproduzenten ist diese Gesellschaft gegründet worden. Sehr schnell haben sich die Lieferanten an unseren Bedarf angepasst und die SLM Solutions Group AG hat sich nun aus strategischen Gründen entschieden, ihre Anteile an der Gesellschaft zum Verkauf anzubieten. An dem in Lübeck ansässigen Unternehmen hält die SLM Solutions Group AG derzeit 51% des Grundkapitals.

Mitarbeiter nach Funktionen

Vollzeittäquivalente (FTE)	31.12.19	31.12.18
Forschung und Entwicklung	94	99
Vertrieb	93	90
After Sales	76	68
Produktion	92	113
Administration	50	52
Gesamt	405	422
Davon Europa	331	364
Davon USA	36	32
Davon Asien	38	26

Geschäftsmodell

Die SLM Solutions Group AG mit Sitz in Lübeck ist aus Sicht der Gesellschaft ein führender Anbieter **metallbasierter additiver Fertigungstechnologie** („3D-Druck“). Die Produktpalette umfasst derzeit vier Anlagen, die SLM®125, die SLM®280, die SLM®500 und die SLM®800, die sich nach der Größe der Baukammer sowie der Anzahl der verbaubaren Laser unterscheiden. Sie ermöglichen die direkte Fertigung hochkomplexer Metallbauteile aus einer Vielzahl von Ursprungsmaterialien wie Aluminium, Titan, Kobalt-Chrom, IN, Werkzeug- oder Edelstahl sowie Superlegierungen. Nahezu jede schweißbare Legierung kann mithilfe der Anlagen zu einem fertigen Objekt verarbeitet werden. Die Anlagen werden fortlaufend weiterentwickelt und mit neuen Funktionalitäten ausgestattet.

Das Geschäft gliederte sich im Berichtszeitraum in zwei Segmente:

- Das **Segment „Machine Business“** umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Vermarktung und den Verkauf von Maschinen und Peripheriegeräten zum selektiven Laserschmelzen. Die Maschinen werden über ein weltweites Distributionsnetz vertrieben. Dieses Segment bildet derzeit den Schwerpunkt des Geschäfts.
- Das **Segment „After Sales Business“** ist von strategischem Interesse für die Gesellschaft und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es beinhaltet das Geschäft mit maschinenbezogenen Serviceleistungen, den Vertrieb von Ersatzteilen und Zubehör sowie den Vertrieb von Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und maschinenunabhängigen Leistungen.

Die Anlagen von SLM Solutions nutzen die Technik des **selektiven Laserschmelzens**: Am Anfang des additiven Fertigungsprozesses steht ein am Computer erstelltes 3D-Modell des zu fertigenden Objekts. Dieses Objekt wird mithilfe von einem oder mehreren gleichzeitig arbeitenden Laserstrahlen in einem metallischen Pulverbett schicht-

weise verschmolzen. Auf diese Weise gefertigte Bauteile genügen höchsten Ansprüchen an Stabilität, Oberflächenstruktur oder Biokompatibilität – je nach Einsatzgebiet sind unterschiedliche Anforderungen vorrangig.

Das selektive Laserschmelzen wird vom Beratungshaus Ampower als die bekannteste und führende Technologie im Bereich metallbasierter additiver Fertigung eingestuft. Unter insgesamt 18 Verfahren wird dem selektiven Laserschmelzen dabei die weiteste Verbreitung in der industriellen Fertigung und der höchste technologische Reifegrad zugeschrieben.¹

Ein wesentlicher **Vorteil der additiven Fertigung** liegt in der Verringerung des Materialverbrauchs gegenüber klassischen Fertigungsmethoden. Darüber hinaus wird eine neue Freiheit beim Produktdesign ermöglicht, welche die gewünschten Funktionalitäten des Bauteils in den Vordergrund stellt. Damit eignet sich die additive Fertigung für komplexe Bauteile, die als Prototypen oder in Serie verwendet werden. Komplexität stellt dabei im Gegensatz zu klassischen Produktionsverfahren keinen Kostenfaktor dar („complexity comes for free“). Die additive Fertigung von Metallteilen bietet zudem enorme Geschwindigkeitsvorteile, da keine Formen oder Werkzeuge benötigt werden. Die patentierte Multi-Laser-Technologie von SLM Solutions unterstreicht die für sich beanspruchte Technologieführerschaft. Industrielle Fertigungsverfahren wie das Präzisionsfräsen werden zunehmend um das Laserschmelzen ergänzt.

Gemäß einer Studie von Ernst & Young aus dem Jahr 2019 erwarten Unternehmen in drei Bereichen die größten Vorteile aus der Anwendung additiver Fertigungsverfahren: Die Herstellung von Produkten, um Kundenanforderungen besser zu erfüllen, die Reduzierung von Logistikaufwand, Transport und Lagerbeständen sowie effizientere F&E-Prozesse durch Rapid Prototyping.² Laut Studienergebnissen von Ernst & Young hat die Erfahrung mit additiven Fertigungstechnologien auf

¹ Ampower (2019), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

² Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 9

Unternehmensseite in den letzten drei Jahren zu dem deutlich zugenommen. 26% der befragten Unternehmen gaben 2019 an, additive Fertigungsverfahren in ausgewählten Abteilungen zu nutzen oder Geschäftsmodelle zur Nutzung von 3D-Druck-Verfahren zu entwickeln. 2016 waren dies noch 13%. Nur noch 35% der befragten Unternehmen gaben an, sich erst beim Eintritt in die Landschaft der additiven Fertigung zu befinden (2016: 76%).³

Die **Kunden** von SLM Solutions stammen aus unterschiedlichsten Industriebereichen, darunter die Luft- und Raumfahrt, der Automobil-, Werkzeug- und Maschinenbau, die Medizintechnik sowie der Energiesektor. Bei den Kunden für die SLM-Maschinen lässt sich zwischen Auftragsfertigern und Endkunden unterscheiden. Die **Zielmärkte** von SLM Solutions sind neben Europa (inkl. Deutschland) die Regionen Nordamerika und Asia-Pacific.

Das Maschinen-Geschäft von SLM Solutions unterliegt branchentypischen **saisonalen Schwankungen**: In der Regel wird ein signifikanter Anteil des Auftragseingangs im vierten Quartal des Jahres erzielt, während das erste Quartal traditionell das schwächste des Jahres darstellt. Der Vorstand beabsichtigt, diese Saisonalität durch den weiteren Ausbau des After Sales Geschäfts sowie durch Partnerschaften und durch die Erweiterung des Produktspektrums um weniger schwankungsfällige Produkte wie Verbrauchsmaterialien (Pulver) und Software mittelfristig abzuschwächen.

Ziele und Strategie

SLM Solutions verfolgt das Ziel, dauerhaft die für sich beanspruchte technologische Führerschaft im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung zu sichern, die Technologie entscheidend zu prägen und dadurch auf absehbare Zeit deutlich und profitabel zu wachsen. Dazu verfolgt SLM Solutions eine mittelfristige **Wachstumsstrategie aus drei Säulen**, für die regelmäßig Zwischenziele definiert und evaluiert werden:

- Um die für sich beanspruchte Technologieführerschaft im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung zu sichern und auszubauen, setzt SLM Solutions auf **Forschung und Entwicklung (F&E)**. Das Portfolio intellektueller Eigentumsrechte wird kontinuierlich optimiert und das F&E-Team sorgt in vielfältigen Projekten für den Ausbau der Technologieführerschaft aus Sicht des Unternehmens. Darüber hinaus kooperiert SLM Solutions mit Forschungsinstituten und Hochschulen, um die Technologie weiterzuentwickeln und ihren Einsatz für immer neue Anwendungen aus allen Branchen zu ermöglichen.
- SLM beabsichtigt, sich zu einem **umfassenden Lösungs- und integrierten Systemanbieter** im Bereich der additiven Fertigung weiterzuentwickeln und in benachbarte Geschäftsfelder hineinzuwachsen. So baut SLM Solutions auch das Geschäft mit metallischen Pulvern aus, die das Ausgangsmaterial für die Fertigung durch die selektiven Laserschmelzanlagen von SLM Solutions sind. Dieser mit strategischen Partnerschaften angestrebte **Ausbau des Pulvergeschäfts in Form von engen Kooperationen** soll sich als zusätzliches Geschäft neben den Maschinenverkäufen entwickeln und zu einer Abschwächung der branchentypischen Saisonalität auf Umsatz- und Ertragsebene des Konzerns beitragen. Um ein hochwertiges Endprodukt zu erhalten, erfordert die Spezifizierung und Qualifikation des Metallpulvers ein spezielles Knowhow und qualitätsgesicherte Prozesse, die aktuell vom Markt entsprechend vergütet werden.
- Angesichts der Komplexität des selektiven Laserschmelzens ist die Kundennähe für SLM Solutions ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Um bestehende Kunden dauerhaft zu binden, wiederkehrende Serviceumsätze zu erzielen und neue Kunden zu gewinnen, baut SLM Solutions ihr **internationales Vertriebs- und Servicenetz**

werk Stück für Stück durch Gründung von Tochtergesellschaften und Vertriebskooperationen vor Ort aus. Das Unternehmen erhöht stetig seine Präsenz durch Vorführzentren mit Demomaschinen, Kundens Schulungen und der Teilnahme an wichtigen Branchenmessen und Vorträgen.

Steuerungssystem

Die SLM AG identifiziert die folgenden Kennzahlen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren des Geschäfts und veröffentlicht diese auch regelmäßig:

- Die **Auftrags- und Umsatzentwicklung** der Gesellschaft sind die maßgeblichen Kennzahlen, um die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials in einem abgeschlossenen Berichtszeitraum zu beurteilen. Diese wird zudem regelmäßig der Wachstumsrate des weltweiten Markts für additive Fertigung gegenübergestellt.
- Für SLM Solutions als junges Wachstumsunternehmen ist die Marge vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA-Marge**) der beste Indikator für die Ertragskraft. Bei dieser Kennzahl werden nationale Besonderheiten der Steuergesetzgebung, die gewählte Finanzierungsstruktur und die Anlagenintensität des operativen Geschäfts nicht berücksichtigt, was den internationalen Vergleich mit Unternehmen der Peer Group erleichtert.
- Daneben dient das **absolute EBITDA** als die wesentliche Kennzahl, die eine Angabe zum Gewinn des Unternehmens macht. Die Intention dieser Kennzahl ist es, das operative Geschäft darzustellen und so die Ergebnisse verschiedener Geschäftsjahre und Unternehmen vergleichbarer zu machen.

Als Teil eines internen Steuerungssystems wird der Vorstand der SLM Solutions Group AG in regelmäßigen Abständen über interne Erfolgskennzahlen informiert. Diese beinhalten im Wesentlichen:

- die **Personalaufwandsquote** (definiert als Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung),
- die **Materialaufwandsquote** (definiert als Materialaufwand zur Gesamtleistung),

Forschung und Entwicklung

Für SLM Solutions werden seit Jahren in den Bereichen Forschung und Entwicklung die Weichen für wesentliche Bestandteile des Geschäftserfolgs gestellt. Gerade durch die aus Sicht der Gesellschaft bestehende Marktführerschaft im Bereich der Multi-Laser-Technologie konnten diverse Marktpotenziale im Bereich der industriellen Fertigung zunehmend erschlossen werden. Das Unternehmen verfügt dementsprechend über ein umfassendes Portfolio geistiger Eigentumsrechte, darunter Patente und Lizenzen nicht nur für die selektive Laserschmelztechnologie und das Hülle-Kern-Belichtungsverfahren.

Weltweite Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ermöglichen es SLM Solutions, immer am Puls der Zeit zu sein. Dadurch wird die Basis für den erfolgreichen Einsatz der SLM® Technologie in der Serienfertigung in diversen Branchen ermöglicht. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die Bereiche Produktivitätssteigerung und robuste Produktionssysteme. Aber auch Verbesserungen im Bereich der Materialforschung (z.B. schwer formbare/bearbeitbare Materialien), als auch der Ansatz zur Verkürzung der Gesamtproduktionszeit eines neuen Bauteils stehen im Fokus. Verkettungen im industriellen Fertigungsumfeld („Industrie 4.0“) lassen sich aus einer heutigen Fertigung gar nicht mehr wegdenken und passen optimal in den voll digitalisierten SLM® Prozess.

Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung von SLM Solutions umfasste am 31. Dezember 2019 94 FTE (Full time equivalents) (Vorjahr: 99 FTE). Es wurden in 2019 Entwicklungskosten in Höhe von TEUR

³Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 7

4.994 (Vorjahr TEUR 4.361) aktiviert. Insgesamt sind, vor Aktivierung in 2019, Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 14.762 (Vorjahr TEUR 9.787) angefallen.

Die Höhe der Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.041 (Vorjahr: TEUR 1.293).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation in den Zielmärkten

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 insgesamt moderat gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6% über dem Vorjahreswert. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP um 2,5% in 2017 und 1,5% in 2018 gestiegen. Auch in der längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% lag.⁴

Gestützt wurde das Wachstum 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,6% gegenüber Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,5%. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen gingen 2019 hingegen um 1,7% gegenüber Vorjahr zurück. Während die Bruttoanlageinvestitionen kräftig anstiegen (+2,5%), spiegelten sich eine schwache Industrieproduktion und steigende Exporte in einem merklichen Vorratsabbau wider. Die deutschen Ausfuhren nahmen 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Preisbereinigt stiegen die Exporte im Vorjahresvergleich um 0,9%, während die Importe um 1,9% stärker anstiegen. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe deutliche Zuwächse. Hingegen brach die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2019 ein (-3,6%). Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,5%.⁵

Nach Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) hat die Expansion der Weltwirtschaft im Jahr 2019 weiter an Fahrt verloren.⁶ Die globale Produktion ist im vergangenen Jahr um 3,0% gewachsen und sank damit um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Wachstumsniveau des Jahres 2018. Vor allem die Schwäche von industrieller Produktion und Welthandel sorgten im Jahr 2019 für eine gebremste globale Wachstumsdynamik.⁷ Als Risiken für die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums werden unter anderem anhaltende Handelskonflikte, ein drohender Generalstreik in Frankreich und die Unsicherheiten bezüglich der genauen Ausgestaltung der zukünftigen Regelungen zwischen EU und Großbritannien nach einem Brexit betrachtet.⁸

Markt für metallbasierten 3D-Druck

SLM Solutions agiert im **Wachstumsmarkt für metallbasierte additive Fertigungsverfahren**. Das Beratungshaus Ampower beziffert das globale Volumen des Markts für metallbasierte additive Fertigung für das Jahr 2018 auf 1,5 Mrd. EUR (2017: 1,1 Mrd. EUR). Davon entfielen mit 0,8 Mrd. EUR mehr als die Hälfte auf Fertigungsanlagen (2017: 0,5 Mrd. EUR), 0,4 Mrd. EUR auf Materialien (2017: 0,3 Mrd. EUR) und 0,3 Mrd. EUR auf Serviceleistungen (2017: 0,2 Mrd. EUR).⁹ Gegenüber dem Jahr 2017 berichtet Ampower damit ein Wachstum des Gesamtmarktvolumens von 41%, das sich besonders stark im Teilbereich der Fertigungsanlagen ausdrückt (+57%; Teilbereich Material +18%, Teilbereich Serviceleistungen +38%).

Von **Anbieterseite** wird laut des Berichts von Ampower ein Wachstum des globalen Gesamtmarkts für metallbasierte additive Fertigungsverfahren auf 4,6 Mrd. EUR im Jahr 2023 erwartet, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 25,0% entspräche. Der Teilmarkt für Fertigungsanlagen soll mit einer jährlichen Wachstumsrate von 24,1% in etwa im Gleichschritt mit dem Gesamtmarkt auf ein Volumen von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2023 wachsen.¹⁰

Auf der **Anwenderseite** wird laut Ampower ebenfalls ein deutliches, wenn auch etwas langsames Wachstum des globalen Gesamtmarkts für metallbasierte additive Fertigungsverfahren um durchschnittlich 21,3% auf 4,0 Mrd. EUR im Jahr 2023 erwartet.¹¹ Studiendaten von Ernst & Young zeigen ebenfalls, dass metallbasierte additive Fertigungsverfahren für die Anwenderseite zunehmend wichtiger werden. 65% der von Ernst & Young 2019 befragten Unternehmen gaben an, dass sie perspektivisch Metall als wichtigstes Arbeitsmaterial im Bereich der additiven Fertigung sehen.¹²

Das von SLM Solutions verwendete selektive Laserschmelzen zählt zu den so genannten „**Powder bed fusion**“-Verfahren, die im Vergleich zu anderen 3D-Druck-Verfahren eine größere Genauigkeit, Oberflächenqualität und Designfreiheit bieten. Darüber hinaus wird den additiven Fertigungsverfahren nach Überzeugung des Vorstands der SLM Solutions Group AG mittlerweile die Reife für den Einsatz in der Serienfertigung zugeschrieben. Aus technischer Sicht kennzeichnet unter anderem die Möglichkeit, bis zu vier Laser gleichzeitig zur Fertigung eines Bauteils einsetzen zu können, diesen Reifegrad bei der SLM Solutions Group AG. Derzeit entwickelt die SLM Solutions AG eine neue Generation von Lasermaschinen, die über die bisherigen technischen Möglichkeiten und damit auch Einsatzmöglichkeiten deutlich hinausgeht.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die SLM Solutions Group AG Aufträge für 87 Maschinen (Vorjahr: 92 Maschinen) im Wert von TEUR 67.677 (Vorjahr: TEUR 56.025 Auftragswert). Dies ist eine Steigerung von 21% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, die maßgeblich auf die positive Entwicklung im Auftragseingang im vierten Quartal zurückzuführen ist. Das Auftragsbuch zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 44 Maschinen (Vorjahr: 11 Maschinen¹³) mit einem Volumen von TEUR 34.978 (Vorjahr: TEUR 6.970¹⁴).

⁴ Statistisches Bundesamt, Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6% gewachsen, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2020

⁵ Ebd.

⁶ Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2019, S. 2.

⁷ Ebd., S. 3-4.

⁸ Ebd., S. 8-11.

⁹ Ampower (2019), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

¹⁰ Ampower (2019), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

¹¹ Ampower (2019), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

¹² Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 11

¹³ Auftragsbestand 31. Dezember 2018: 128 Maschinen aus Rahmenverträgen im Auftragseingang im Wert von TEUR 97.503 herausgerechnet.

¹⁴ Auftragsbestand 31. Dezember 2018: 128 Maschinen aus Rahmenverträgen im Auftragseingang im Wert von TEUR 97.503 herausgerechnet.

Das Unternehmen konnte einen Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 48.962 (Vorjahr: TEUR 71.659) generieren. Auf das Segment „Machine Business“ entfielen im Geschäftsjahr 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 35.142 (Vorjahr: TEUR 56.274) und damit 71,8% des Konzernumsatzes (Vorjahr: 78,5%). Im Segment „After Sales Business“, das die Serviceumsätze, Ersatzteilverkäufe und Handelswarenverkäufe wie beispielsweise Pulver umfasst, wurden in 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 13.821 generiert (Vorjahr: TEUR 15.386) und damit 28,2% des Konzernumsatzes (Vorjahr: 21,5%). Die Umsatzerwartungen sind somit signifikant hinter den Erwartungen von ursprünglich EUR 95,0 Mio. zurückgeblieben. Im Juli 2019 hat das Unternehmen bereits eine Prognoseanpassung nach unten vorgenommen, ohne ein konkretes neues Umsatzziel benannt zu haben.

Am 28. März hat der Konzern eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, unter Beteiligung der aktuell größten Anteilseigner, Elliott und ENA Investment Capital, im Wert von EUR 13,0 Mio. vorgenommen, um die Finanzlage zu stärken und damit die wirtschaftliche Entwicklung stabilisieren. Der Erlös soll somit für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden.

Die Gesellschaft hat im Mai 2019 ein Applikationszentrum an dem Standort in Shanghai eröffnet. Ein Vorführzentrum dieser Art ist aus Sicht der Gesellschaft in China bisher einzigartig und wird die Präsenz in China stärken und das Wachstum im asiatischen Raum fördern. Die fortwährende Internationalisierung des Unternehmens wird auch durch das im September 2019 in Kanada eröffnete Vertriebs- und Servicebüro bestätigt. Nordamerika ist ein sehr wichtiger Markt für das Unternehmen und die Gesellschaft forciert weiter die Vertriebsaktivitäten vor Ort und verstärkt die Nähe zu ihren Kunden.

Im Mai 2019 ist mit Meddah Hadjar die Position des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer – CEO) neu besetzt worden. Seit dem 1. Dezember 2019 ist Sam O’Leary als Chief Operating Officer (COO) im Unternehmen tätig. Ferner veröffentlichte das Unternehmen im November 2019, dass mit Frank Hülsmann ein neuer Chief Financial Officer (CFO) ab dem 1. Januar 2020 den Vorstand des Unternehmens ergänzen wird. Frank Hülsmann musste das Unternehmen aus gesundheitlichen Gründen leider im März 2020 bereits wieder verlassen. Außerdem gab es im Geschäftsjahr 2019 mehrere Wechsel im Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2019 besteht der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Thomas Schweppe (Vorsitz), Magnus René (stellvertretender Vorsitz), Dr. Roland Busch, Kevin Czinger und Hans-Joachim Ihde.

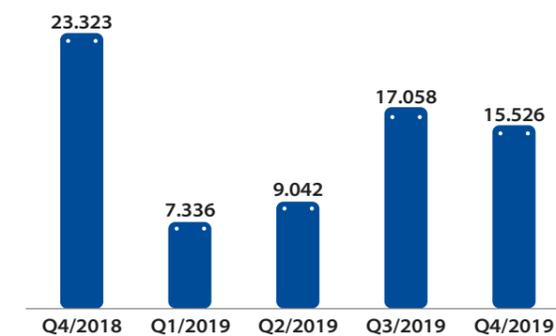
Die fünfte ordentliche Hauptversammlung des Konzerns fand am 25. Juni 2019 statt. Die Aktionäre haben den Vorstand und den Aufsichtsrat des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 entlastet und den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Außerdem wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Die Abstimmungsergebnisse wurden im Anschluss auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

Am 30. Juli 2019 trat der Joint Venture Vertrag der SLM Software GmbH einvernehmlich vollinhaltlich außer Kraft. Die CADS GmbH hat den Anteil der SLM Solutions Group AG von 51% übernommen.

Ertragslage

Das außergewöhnliche Geschäftsjahr 2019 spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Die SLM Solutions Group AG erzielte einen Konzernumsatz von TEUR 48.962 und damit 31,7% weniger als im Vorjahr (TEUR 71.659). Zu 71,8% stammt der Umsatz aus dem Kerngeschäft der Gesellschaft, dem Segment „Machine Business“ (Vorjahr: 78,5%). In diesem Segment werden die Maschinen aus dem Bereich Selective Laser Melting nebst Optionen wie Pulversiebstationen und andere Peripheriegeräte betrachtet. In dem Segment „Machine Business“ sank der Umsatz auf TEUR 35.142 (Vorjahr: TEUR 56.274). In dem Segment „After Sales Business“ wurde ein Umsatz von TEUR 13.821 (Vorjahr: TEUR 15.386) erwirtschaftet, das entspricht einem Anteil von 28,2% (Vorjahr 21,5%). In diesem Segment werden der Service, die Ersatzteile, die Handelswaren nebst Pulver sowie Training und Installation der Maschinen berücksichtigt.

Entwicklung Konzernumsatz (TEUR)



Mit einem Konzernumsatz von TEUR 48.962, der zurückzuführen auf die extrem schwache Auftragslage des ersten Halbjahres 2019, um 31,7% unter dem Vorjahreswert liegt, wurde die ursprüngliche Umsatzerwartung des früheren Managements in Höhe von EUR 95,0 Mio. nicht erreicht. Am 26. Juli 2019 hatte der neue Vorstandsvorsitzende diese Prognose korrigiert und bekannt gegeben, dass der Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2019 signifikant geringer ausfallen wird als ursprünglich prognostiziert.

Auch die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandserhöhungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) lag mit TEUR 44.806 deutlich unter Vorjahr (TEUR 84.413). Hierin spiegelt sich insbesondere der gezielte Abbau von Lagerbeständen wider, der zu einer Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 7.524 führte. Im Vorjahr war der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen noch um TEUR 9.399 erhöht worden. Die aktivierten Eigenleistungen lagen in Höhe von TEUR 3.368 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (TEUR 3.355).

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit TEUR 1.635 deutlich niedriger aus als im Vorjahr (TEUR 3.225). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen erfasst.

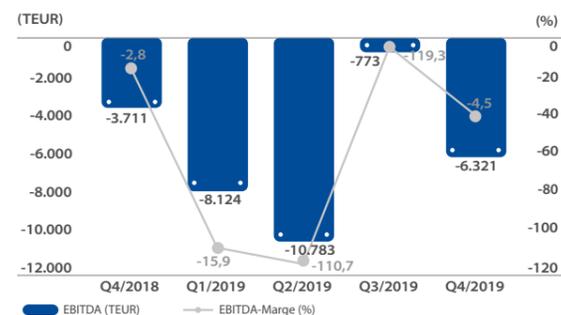
Der Materialaufwand konnte durch Einkaufsverhandlungen und den Bestandsabbau um 12,1% auf TEUR 20.896 (Vorjahr: TEUR 44.805) gesenkt werden. Die Materialaufwandsquote (in % der Gesamtleistung) lag aufgrund des Abbaus von Lagerbeständen mit 46,6% deutlich unter dem Vorjahreswert von 53,1%.

Die Personalkapazität der SLM Solutions Group AG sank im Geschäftsjahr 2019 auf 405 Vollzeitäquivalente (FTE) zum Stichtag 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 422 FTE). Aufgrund von vereinzelten Abfindungszahlungen und angesichts der gezielten Einstellung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften stieg der Personalaufwand um 6,9% auf TEUR 31.871 (Vorjahr: TEUR 29.811). Die Personalaufwandsquote (in % der Gesamtleistung) lag in Folge der schwachen Gesamtleistung dadurch bei 71,1% (Vorjahr: 35,3%).

Der sonstige betriebliche Aufwand von TEUR 19.234 lag um 7,7% unter dem Vorjahreswert von TEUR 20.838. Die größten Aufwandsposten sind hierbei der Vertriebs- und der betriebliche Aufwand sowie Reisekosten.

Die SLM Solutions Group AG berichtet für das Geschäftsjahr 2019 ein EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in Höhe von TEUR -26.001. Es lag damit im Berichtszeitraum um TEUR 17.961 unter dem Vorjahreswert (TEUR -8.040). Zurückzuführen ist dieser Umstand auf den rückläufigen Umsatz sowie Bereinigungen und Einmalaufwendungen im Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen von Forderungen. Die EBITDA-Marge (in % des Umsatzes) beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf -53,1% (Vorjahr: -11,2% unbereinigt). Am 26. Juli 2019 hatte der neue Vorstandsvorsitzende bekanntgegeben, dass die EBITDA-Marge der SLM Solutions Group im Jahr 2019 signifikant geringer ausfallen wird als ursprünglich prognostiziert. Das frühere Management hatte noch ein ausgeglichenes EBITDA erwartet.

EBITDA (TEUR) und EBITDA-Marge (%)



Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 32,3% auf TEUR 8.659 an (Vorjahr: TEUR 6.545).

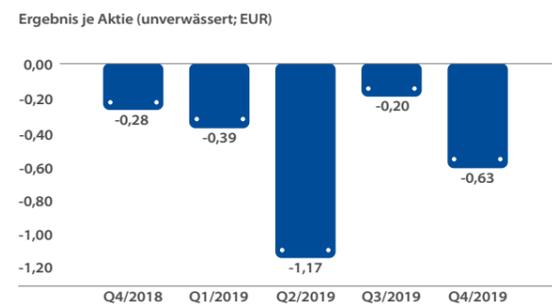
Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) lag für das Geschäftsjahr 2019 bei TEUR -34.660 (Vorjahr: TEUR -14.586). Die EBIT-Marge (in % des Umsatzes) belief sich im Berichtszeitraum auf -70,8% und zeigt somit eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -20,4%).

Das Finanzergebnis von TEUR -3.976 lag leicht unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: TEUR -4.083). Es setzt sich aus Zinsaufwendungen von TEUR -4.152 (Vorjahr: TEUR -4.098) und Zinserträgen von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 15) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 8.419 gebucht (Vorjahr: TEUR 5.287 Steuerertrag). Wesentlicher Effekt ist dabei die erstmalige Nichterfassung der die passiven latenten Steuern übersteigenden Beträge aus den aktiven latenten Steuern aus den Verlustvorträgen.

Das Periodenergebnis nach Steuern belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf TEUR -47.055 (Vorjahr: TEUR -13.382). Dies entspricht einem unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie von EUR -2,38 (Vorjahr: EUR -0,74). Die begebene Wandelanleihe könnte verwässernd wirken, tut es aber derzeit wegen Antiverwässerung aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht. Berechnungsgrundlage der in diesem Absatz aufgeführten Ergebniszahlen je Aktie sind 19.778.953 im Umlauf befindliche Aktien seit der Kapitalerhöhung im März 2019 (Vorjahr: 17.980.867 im Umlauf befindliche Aktien).

Ergebnis je Aktie (unverwässert) (EUR)



Finanzlage

Trotz der negativen Ertragslage konnte die SLM Solutions Group AG im Geschäftsjahr 2019 einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 3.453 erwirtschaften (Vorjahr: TEUR -14.412).

Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit lagen in 2019 mit TEUR -13.015 auf Vorjahresniveau (TEUR -12.996). Davon betragen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019 TEUR -9.482 (Vorjahr: TEUR -8.974). Weitere Investitionen des Berichtszeitraums entfielen teilweise auf anwendungsorientierte Technologie in Höhe von TEUR -3.368 (Vorjahr: TEUR -3.335), die in den aktivierten Eigenleistungen erfasst wurden.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Cashflow von TEUR 7.202 erzielt (Vorjahr TEUR -8.666). Die im März 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 13.000 überkompensierte dabei die Zins- und Tilgungszahlungen von TEUR -5.798 (Vorjahr: TEUR -8.666).

Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Zahlungsmittelbestand auf TEUR 25.523 (31. Dezember 2018: TEUR 27.786).

Über die liquiden Mittel hinaus bestehen keine Kreditlinien (Vorjahr: TEUR 5.216).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SLM Solutions Group AG lag am 31. Dezember 2019 bei TEUR 136.637 (31. Dezember 2018: TEUR 169.925).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag mit TEUR 64.708 leicht unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2018: TEUR 67.202). Ebenso wie im Vorjahr machte das Sachanlagevermögen mit TEUR 39.136 den größten Teil der langfristigen Vermögenswerte aus (31. Dezember 2018: TEUR 36.432).

Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 24.288 (31. Dezember 2018: 23.523) beinhalten hauptsächlich die Lasertechnologie und aktivierte Entwicklungskosten. In den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten des aktuellen Geschäftsjahres wird die Beteiligung des Joint Ventures der 3 D Metal Powder GmbH in Höhe von TEUR 345 bilanziert, da dieses Unternehmen zum Verkauf steht. Im Vergleich dazu wurden im Geschäftsjahr 2018 die Beteiligungen an den Joint Ventures der SLM Software GmbH sowie die der 3D Metal Powder GmbH mit insgesamt TEUR 1.175 im langfristigen Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Die SLM Software GmbH wurde aus strategischen Gründen in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2019 verkauft.

Die aktiven latenten Steuern sind aufgrund der Entscheidung der Nichtaktivierung signifikant im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 5.698).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei TEUR 71.929 (31. Dezember 2018: TEUR 102.723). Ihr Anteil an der Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2019 auf 52,6% (Vorjahr: 60,5%). Wesentliche Ursache für die Veränderung waren die auf TEUR 15.488 reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistung (31. Dezember 2018: TEUR 34.757) sowie der aktive Vorratsabbau auf TEUR 28.281 zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: TEUR 36.763).

Das Eigenkapital des Konzerns reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 44.514 (31. Dezember 2018: TEUR 79.087). Die Eigenkapitalquote sank dabei auf 32,6% (31. Dezember 2018: 46,5%). Die Fremdkapitalquote stieg im Gegenzug zum Bilanzstichtag auf 67,4% (31. Dezember 2017: 53,5%).

Die langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt leicht auf TEUR 74.877 (31. Dezember 2018: TEUR 71.129). Sie beinhalten zwei Darlehen für den Neubau des Unternehmenssitzes in Lübeck mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2027. Die Tilgung erfolgt in 30 gleich hohen aufein-

anderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von TEUR 333 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 133, mit Beginn am 30. Juni 2019. Für diese Verbindlichkeiten wurden erstrangige Grundschulden für die kreditgewährenden Banken auf dem Grundstück Estlandring in Lübeck eingetragen. Darüber hinaus wird hier die Wandelanleihe ausgewiesen. Das Emissionsvolumen der Wandelanleihe beträgt EUR 58,5 Mio. Die Wandelanleihe ist anfänglich in 1.379.760 neue oder existierende, auf den Inhaber lautende Stückaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 42,3987, was einer Prämie von 28,0% über dem Referenzkurs entspricht. Die Anleihe wird mit jährlich 5,5% verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 11. Oktober 2022. Die Wandelanleihe enthält sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapital-Komponenten. Das Wandlungsrecht stellt Eigenkapital dar. Eingebettete Derivate in Form von Kündigungsrechten sind nicht trennungspflichtig.

Die Pensionsverpflichtungen lagen mit TEUR 6.719 über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: TEUR 5.554). Die langfristigen Rückstellungen lagen mit TEUR 139 über dem Vorjahr (31. Dezember 2018: TEUR 70).

Die kurzfristigen Schulden lagen zum Stichtag mit TEUR 17.246 unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2018: TEUR 19.710). In den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.293 (31. Dezember 2018: TEUR 4.490) waren wie im Vorjahr hauptsächlich Rückstellungen für Gewährleistungs- und Instandhaltungsleistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag mit TEUR 5.341 deutlich unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2018: TEUR 9.840). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten lagen mit TEUR 2.536 über dem Vorjahr (31. Dezember 2018: TEUR 1.714) und die nicht finanziellen Verbindlichkeiten lagen mit TEUR 4.054 über dem Vorjahreswert von TEUR 3.459. Zum Stichtag reduzierten sich die Steuerrückstellungen deutlich auf TEUR 23 (31. Dezember 2018: TEUR 205).

Das Working Capital wurde zum Bilanzstichtag im Vergleich zur Vorjahresstichtag auf TEUR 38.428 signifikant reduziert (31. Dezember 2018: TEUR 61.680). Trotz des schwachen Jahresumsatzes von TEUR 48.962 (Vorjahr: TEUR 71.659) ergibt sich eine geringere Working Capital-Intensität von 78,5% (Vorjahr: 86,1%). In die Berechnung zum Working Capital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sowie 31. Dezember 2018 wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Vorräte und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen.

Working Capital (%)



Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem

Die SLM Solutions Group AG agiert in einem technologisch anspruchsvollen Markt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und seine Entwicklung positiv zu fördern, hat SLM Solutions eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Dies hilft der Unternehmensgruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend agieren zu können. Die Implementierung und Pflege eines Risikomanagementsystems ist somit nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung für das börsennotierte Unternehmen, sondern erfüllt vielmehr das Ziel, frühzeitig alle wesentlichen und bestandsgefährdenden Chancen bzw. Risiken darzustellen und darüber intern zu berichten. Weitgehend ist es als integrativer Bestandteil des Managementinformations- und Kontrollsystems zu verstehen.

Das Risikomanagementsystem ist im Geschäftsjahr vollständig überarbeitet und verbessert worden. Die Regelungen und Verfahrensweisen gelten für alle Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe gleichermaßen. Die Risiken werden in zwei Dimensionen bewertet: nach **Risikoeintrittswahrscheinlichkeit** (Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent bezogen auf hundert Jahre; Beispiel: 10% = einmal in zehn Jahren) und **Risikoauswirkung** (Auswirkungs- bzw. potenzielle Schadenshöhe in TEUR bei Eintritt des Risikos). Es handelt sich dabei um eine Netto-Risikobetrachtung. Dies bedeutet, dass alle bereits erfolgreich implementierten Maßnahmen, die das jeweilige Risiko minimieren, berücksichtigt werden und somit das tatsächlich verbleibende Unternehmensrisiko betrachtet wird. Die bewerteten Risiken werden schließlich in die drei Kategorien wesentlich (rot), bedeutend (gelb) und moderat

(grün) eingeteilt. Diese Ranking-Methode (Risiko-rangfolge) ist leicht verständlich, schafft hohe Transparenz und stellt grafisch dargestellt ein übersichtliches visuelles Medium dar. Außerdem wird für jedes Risiko der Schadenserwartungswert (SEW) kalkuliert (Risikoeintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit Risikoauswirkung), um eine Rangfolge der Risiken vornehmen zu können. So lassen sich Risiken leicht überwachen und steuern. Neben der Risikobewertung zum aktuellen Status kann zusätzlich eine Zielbewertung des Risikos vorgenommen werden (konkret: Bewertung der Ausprägungen zukünftige Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und zukünftige Risikoauswirkung). Dies ermöglicht einen Ausblick und gibt Aufschluss über zukünftige Risikoveränderungen. Darüber hinaus wird die potenzielle Reputationswirkung der jeweiligen Risiken betrachtet und separat ausgewertet. In diesem Geschäftsbericht sollen allerdings ausschließlich die wesentlichen Risiken mit einem SEW von ab TEUR 1.500 näher erläutert werden.

Die Grundsätze der Risikopolitik sind in einem **Risikohandbuch** festgehalten, in dem der Risikomanagementprozess definiert und beschrieben wird. Dieses Handbuch wurde ebenfalls komplett überarbeitet und wird auch weiterhin regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es ist für die SLM Solutions Group AG und alle Tochtergesellschaften verbindlich. Im Rahmen einer halbjährlichen **Risikoinventur** werden alle relevanten Risiken systematisch identifiziert, bewertet und intern kommuniziert. Es lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten und Gegenmaßnahmen können gezielt eingesetzt und deren Umsetzung nachgehalten werden. So lassen sich Risiken professionell überwachen und steuern. Auf diese Weise kann nachteiligen Entwicklungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind, rechtzeitig entgegengewirkt werden.

SLM Solutions erkennt an, dass der Umgang mit Geschäftsrisiken den Kern jeder unternehmerischen Tätigkeit bildet. Im Einklang mit dem Deut-

schen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 wird unter dem Begriff **Risiko**¹⁵ die Möglichkeit negativer künftiger Entwicklungen und unter dem Begriff **Chance**¹⁶ die Möglichkeit positiver künftiger Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage verstanden. Bezogen auf das Unternehmen wird ein Risiko als Gefahr definiert und kann die SLM Solutions Group AG daran hindern, ihre Ziele zu erreichen bzw. ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Sämtliche Entscheidungen, die die gegenwärtige und zukünftige Lage des Unternehmens beeinflussen können, werden einer Chancen- und Risikoabwägung unterzogen. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandsbesprechungen werden die gegenwärtige Geschäftslage und die sich daraus ergebenden Risiken diskutiert. Werden unternehmensgefährdende Risiken identifiziert, werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die zentrale Risikoverantwortung liegt beim Vorstand. Der Vorstand hat eine Risikomanagementbeauftragte ernannt, die den Vorstand im Bereich Risikomanagement unterstützt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB)

Die SLM Solutions Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert

und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen auch systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die ausländischen Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren, die in einem Handbuch festgehalten sind, sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner in der SLM Solutions Group AG unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Jahresabschlusses sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter unter Zuhilfenahme einer anerkannten Softwarelösung für Konsolidierungen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet, das das Risiko von dolosen Handlungen minimiert. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durch-

laufen werden. Das Management in den lokalen Gesellschaften trägt die Verantwortung für die lokale Umsetzung und Überwachung des IKS.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zeitlicher Nachlauf der Dokumentation und systemtechnischen Abbildung von Neuerungen ist dabei nicht auszuschließen und wird durch manuelle Kontrollen aufgefangen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das interne Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es verhindert aber mit ausreichender Sicherheit, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken können.

Risikoprofil

Im Rahmen der fortlaufenden Risikoinventur wurden für die SLM Solutions Group AG zur Minimierung des organisatorischen Aufwands und der besseren Handhabung sogenannte Beobachtungsbereiche (Risikofelder) definiert. Den Risikofeldern sind die verschiedenen Risiken, die identifiziert und quantifiziert wurden, zugeordnet. Es handelt sich dabei um folgende Risikofelder:

- Kapitalmarktbezogene Risiken
- Markt- und branchenbezogene Risiken
- Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken
- Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum
- Unternehmensbezogene Risiken

Die Risikowerte lassen sich wie zuvor beschrieben nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der Auswirkung definieren.

Die Dimension „Risikoeintrittswahrscheinlichkeit“ erlaubt die Abstufung der Risikobeurteilung nach:

- unwahrscheinlich (bis 10%)
- möglich (mehr als 10% bis 50%)

- konkret vorstellbar (mehr als 50% bis 90%)
- wahrscheinlich (mehr als 90%)

Die inhaltliche Ausprägung des Kriteriums „Risikoauswirkung“ orientiert sich an der Einschätzung der bewertenden Fachbereiche und basiert auf den Auswirkungen auf das EBITDA in TEUR. Es handelt sich bei der Bewertung um eine Nettobetrachtung. Dabei wurden die folgenden vier Abstufungen festgelegt:

- niedrig (bis TEUR 300)
- mittel (mehr als TEUR 300 bis TEUR 1.500)
- hoch (mehr als TEUR 1.500 bis TEUR 3.000)
- schwerwiegend (mehr als TEUR 3.000)

Insgesamt sind in der SLM Solutions zum 31. Dezember 2019 101 (Vorjahr: 169) Risiken identifiziert worden. Die vier wesentlichen Einzelrisiken mit einem kalkulierten Schadenserwartungswert in Höhe von ab TEUR 1.500 werden im Folgenden beschrieben.

Datenabfluss durch kriminelle Energie mit der Hilfe von Schadsoftware durch Externe

Mit der Hilfe von Schadsoftware könnten Daten oder Systeme in der Integrität bzw. Verfügbarkeit gefährdet werden. Durch eine Infektion bzw. einen unautorisierten Zugriff durch Externe (z.B. E-Mail-Kommunikation, Phishing) wäre es konkret vorstellbar, dass es zum Datenverlust von Unternehmens-/Geschäftsdaten oder personenbezogenen Daten kommt. Möglicherweise könnte es dabei dazu kommen, dass eine Vertraulichkeit von Daten nicht gewährleistet werden kann. Insgesamt würde eine solche Attacke zu einem Wettbewerbsnachteil, Wissensverlust sowie zu einem Imageschaden und potenziell zu Schadensersatzforderungen führen. Die potenzielle Schadenshöhe wird als schwerwiegend eingestuft. Um das Risiko abzumildern, sind seitens der IT Abteilung diverse Maßnahmen implementiert worden: Konkret gibt es regelmäßige Systemupdates und Backups zur Absicherung von Daten, konsistentes

¹⁵ „Risiko: Mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.“ Quelle: Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20), Seite 12

¹⁶ „Chance: Mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.“ Quelle: Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20), Seite 10

Patch-Management, weitreichende Antivirensoftware und eine lückenlose Überwachung der Systeme und Datenströme. Die IT Abteilung hat die internen Prozesse optimiert und arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Systeme und Automatisierung der Überwachung. Zusätzlich ist eine personelle Aufstockung in Planung. In enger Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern ist eine 24-Stunden Erreichbarkeit angestrebt, um in einem potenziellen Schadensfall schnellstmöglich reagieren zu können.

Plagiate und Verletzung eigener Schutzrechte

Neu gegründete Unternehmen könnten den geschützten Namen bzw. das Logo der SLM Solutions Gruppe sowie dessen Produkte nachahmen. In der Vergangenheit sind vermehrt Firmengründungen mit dem Begriff „SLM“ oder ähnlicher Bezeichnung –insbesondere im asiatischen Raum– vorgekommen. Ferner hat die SLM Solutions Group AG diverse Patente angemeldet, um die vom Unternehmen entwickelte Technologie zu schützen. Wettbewerber könnten versuchen, das Produktdesign nachzuahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird – wie auch im letzten Geschäftsbericht – als konkret vorstellbar eingeschätzt. Der potenzielle Schaden wird als hoch eingestuft und äußert sich in entgangenem Gewinn und steigender Gefahr der Kundenabwanderung. Der Reputationsschaden wäre deutlich spürbar. Mutmaßliche Markenrechtsverletzungen und Patentverletzungsfälle werden konsequent verfolgt.

Verletzung fremder Schutzrechte

Benutzung einer von Dritten geschützten Technologie, die unbeabsichtigt in unseren Produkten Anwendung findet, könnte bei mangelnder Lizenzierungsbereitschaft des Schutzrechtsinhabers zur Unterlassung führen und schließlich auch zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit oder zu Schadenersatzforderungen. Ein Imageschaden ist für das Unternehmen dabei nicht auszuschließen. Eine zunehmende Schutzrechtsaktivität ist im Marktumfeld zu beobachten. Trotz des sehr sensiblen Umgangs mit fremden Schutzrechten könnte ein Verstoß vor-

kommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingestuft. Allerdings wäre die Auswirkung schwerwiegend, sodass das Risiko insgesamt gesehen in die Kategorie „wesentlich“ fällt. Unter anderem wirken regelmäßige Überwachung von Wettbewerbsanmeldungen dem Risiko entgegen. Außerdem gibt es durchaus Lizenzierungsbereitschaft bei Wettbewerbern, sodass Lizenzabkommen oder sogenannte Kreuzlizenzabkommen vereinbart werden können. Gegen mutmaßlich zu Unrecht erteilte Schutzrechte wird vorgegangen.

Unzureichende Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung der Expansion

Möglicherweise könnten Finanzierungsmittel nicht im benötigten Umfang oder lediglich zu erhöhten Konditionen beschafft werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingestuft und die Auswirkung könnte schwerwiegend ausfallen. Die folgenden Maßnahmen sind angestoßen, um diesem Risiko entgegenzuwirken: Das Unternehmen ist in der Hauptversammlung zur Kapitalaufnahme ermächtigt worden, Banken- und Investorenbeziehungen werden kontinuierlich gepflegt und die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln wird verstärkt überwacht.

Chancen

Bei der SLM Solutions Group AG werden im Rahmen des Risikomanagements insbesondere die Risiken aufgenommen, bewertet und gesteuert. Das Chancenmanagement wird dabei nicht außer Acht gelassen. Das Unternehmen definiert Chancen als Wertsteigerungspotential, das über die (Budget-) Planung hinaus geht. Somit geht es im Kern um eine mögliche Übererfüllung der Planung. Die potenziellen Chancen werden beobachtet und bewertet, so dass bei Bedarf geeignete Maßnahmen initiiert werden können, um zum Beispiel Geschäftschancen besser nutzen zu können. Zum Jahresende 2019 wurden insgesamt fünf Chancen identifiziert (Vorjahr: fünf). Diese sind nach Ihrer Gewichtung im Folgenden aufgelistet und im Fortlauf näher erläutert.

- Unternehmensbezogene Chancen
- Technologiebezogene Chancen
- Chancen im After-Sales Geschäft
- Chancen in Bezug auf die Internationalisierung des Vertriebs
- Kapitalmarktbezogene Chancen

Unternehmensbezogene Chancen

Wenn das Unternehmen Marktanalysen sowie Vertriebs- und Marketingaktivitäten intensiviert, könnten Geschäftschancen besser genutzt werden. Es besteht die Chance, dass die SLM Solutions Group AG am Markt stärker wahrgenommen wird und mehr Anfragen und Ausschreibungsaufforderungen erhält. Die SLM Solutions Gruppe ist dabei, sich intern strategisch neu aufzustellen und hat bereits Leitungspositionen in den Schlüsselbereichen Vertrieb und Marketing besetzt und arbeitet daran, die Prozesse zu verbessern und die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen.

Technologiebezogene Chancen

Im Wettbewerb mit anderen Herstellern additiver Fertigungsanlagen profitiert SLM Solutions von der für sich beanspruchten Technologieführerschaft beim selektiven Laserschmelzen. Durch den Einsatz der Multilaser-Technologie und die beständige Reduktion von Stückkosten werden große Produktivitätssteigerungen erreicht, die den Einsatz der Maschinen in besonderem Maße attraktiv für die industrielle Serienfertigung machen. Es besteht die Chance, dass SLM Solutions eine neue Vertriebsstärke erreicht, sobald eine neue SML® Technologie oder eine neue SLM® Maschine serienreif am Markt platziert wird.

Chancen im After-Sales-Geschäft

Durch die Rekrutierung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern in den Bereichen Vertrieb, Service und Marketing entstehen SLM Solutions Wachstumschancen im Vertrieb der Maschinen sowie im After-Sales-Geschäft. Insbesondere im Pulverbereich kann das Unternehmen sein Ge-

schäft mit Verbrauchsmaterialien ausbauen und die eigene Wertschöpfungskette erweitern.

Chancen in Bezug auf die Internationalisierung des Vertriebs

Durch Investitionen in den Ausbau lokaler Vertriebsbüros weltweit und die daraus entstehende Nähe zum Kunden wachsen Vertrauensbeziehungen sowie zusätzliche Vertriebspotenziale. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Vertriebs- und Servicebüros in Shanghai (China) und Kanada sowie ein Applikationszentrum in Shanghai eröffnet.

Kapitalmarktbezogene Chancen

Die Notierung am Kapitalmarkt bietet SLM Solutions die Chance, sich in Zukunft, sofern Bedarf besteht, finanzielle Mittel über den Kapitalmarkt zu beschaffen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die überwachten Risiken betreffen alle Segmente der Gesellschaft. Die Gesamtrisikoposition der Gesellschaft sieht der Vorstand weiterhin als angemessen an. Der Markt für metallbasierte Anlagen zur additiven Fertigung ist grundsätzlich intakt und aufgrund der sich bietenden Wachstumschancen weiterhin attraktiv. Die SLM Solutions Gruppe ist technologisch gut aufgestellt, die Produktionsanlagen sind auf dem neuesten Stand und die Mitarbeiter bilden ein hochqualifiziertes und leistungsstarkes Team. Der Vorstand sieht die Gesellschaft als gut positioniert an. Trotz größter Sorgfalt kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich bedeutende, bislang nicht erkannte Risiken negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Prognosebericht

Für 2020 erwarten die Wirtschaftsforscher eine Steigerung der globalen Wachstumsrate auf 3,3% und für 2021 auf 3,4%.¹⁷ Vor allem die Schwäche von industrieller Produktion und Welthandel sorgten im Jahr 2019 für eine gebremste globale Wachstumsdynamik.¹⁸ Als Risiken für die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums werden unter anderem anhaltende Handelskonflikte, ein drohender Generalstreik in Frankreich und die Unsicherheiten bezüglich der genauen Ausgestaltung der zukünftigen Regelungen zwischen EU und Großbritannien nach einem Brexit betrachtet.¹⁹

Ein abflachendes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in den Vereinigten Staaten in den Jahren 2020: 2,0% und 2021: 1,7%, als vergleichsweise in 2019: 2,3%. Für den Euroraum werden hingegen leicht steigende Wachstumsraten für 2020: 1,3% und 2021: 1,4% prognostiziert (2019: 1,2%). In Deutschland wird der Anstieg der Wachstumsraten in 2020 mit 1,1% leicht schwächer ausfallen, als im gesamten Euroraum, jedoch sehr viel höher als in Deutschland im Jahr 2019 (0,5%). In 2021 soll das Wachstum auf 1,4% noch weiter ansteigen und auf Niveau des Euroraums bewegen.²⁰ Als entscheidend für die erhöhte Wachstumsrate sehen die Forscher eine bessere Entwicklung der Industrie ab der zweiten Jahreshälfte 2020, worauf die Entwicklung von Stimmungsindikatoren und Auftragseingängen hindeutet.²¹ Als robust wird weiterhin die Entwicklung der Bauinvestitionen und privaten Konsumausgaben angesehen,²² letztere getrieben durch weiterhin steigende Einkommen der Privathaushalte.²³ Trotz des Brexits sollen sich die Entwicklungen im Vereinigten Königreich stabil zeigen (2019: 1,3%, 2020: 1,4%, 2021: 1,5%). In Asien sollen die Wachstumsraten laut IWF in 2020 mit 5,8% signifikant höher ausfallen, als in den USA und Europa, und in 2021 mit 5,9% sogar noch wei-

ter ansteigen. Eine positive Entwicklung wird für Lateinamerika nach Stagnation im Jahr 2019: 0,1% in den Jahren 2020: 1,6% und 2021: 2,3% prognostiziert.²⁴

Die SLM Solutions-Gruppe stützt ihre Prognose für das Jahr 2020 auf folgende **konjunkturelle und branchenbezogene Hintergrundannahmen:**

- Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht laut aktuellen Zahlen vom Januar 2020 davon aus, dass die **Weltwirtschaft** 2020 über dem Vorjahresniveau wachsen wird: Prognostiziert werden für 2020 3,3% Wachstum (2019: 2,9%). Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sieht der IWF unter anderem in zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und dem Iran, eine Zunahme sozialer Unruhen, höhere Zölle zwischen den USA und ihren Handelspartnern oder Naturkatastrophen.²⁵
- Im bedeutendsten Einzelmarkt **Deutschland** rechnet der IWF für das Jahr 2020 mit einer Zuwachsrate von 1,1% (2019: 0,5%).²⁶
- In den von SLM definierten Wachstumsregionen, in denen die internationale Expansion vorangetrieben wird, geht der IWF für 2020 von einem Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 2,0% in den **USA** (2019: 2,3%), einem leichten Rückgang in China auf 6,0% (2019: 6,1%) und einem Anstieg des Wachstumstempos in Russland auf 1,9% aus (2019: 1,1%).²⁷
- Gemäß einem Bericht des Beratungshauses Ampower geht die **Anbieterseite** von einem Wachstum des globalen Gesamtmarkts für metallbasierte additive Fertigungsverfahren auf 4,6 Mrd. EUR bis zum Jahr 2023 aus, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 25,0% entspräche. Der Teilmarkt für Fertigungsanlagen soll mit einer jährlichen Wachstumsrate von 24,1% in etwa im Gleichschritt mit dem Gesamtmarkt auf ein Volumen von 2,4

Mrd. EUR im Jahr 2023 wachsen. Auf der **Anwenderseite** wird laut Ampower ein etwas langsames Wachstum des globalen Gesamtmarkts für metallbasierte additive Fertigungsverfahren um durchschnittlich 21,3% auf 4,0 Mrd. EUR im Jahr 2023 erwartet.²⁸

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sieht Deutschland in dem Schlüsselbereich additive Fertigung (3D-Druck) noch immer als führend an.²⁹ SLM Solutions beurteilt das Marktpotenzial ebenfalls sehr zuversichtlich und möchte die für sich beanspruchte Position als Technologieführer weiter ausbauen.

Aufgrund der aktuellen Verbreitung des Corona-Virus sind derzeit die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sehr schwer abzuschätzen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in Folge des Corona-Ausbruchs seine Prognose für die Weltwirtschaft bislang nur um 0,1 Prozentpunkte nach unten revidiert. Er geht nunmehr von einem Weltwirtschaftswachstum von 3,2 Prozent im laufenden Jahr aus. Bei Ausbreitung der Epidemie auf andere Länder Asiens rechnen die Ökonomen von Oxford Economics bislang mit einem um 0,5 Prozentpunkte geringeren globalen Wachstum, bei einer globalen Ausbreitung der Epidemie mit einer Wachstumsreduktion von 1,3 Prozentpunkten. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Aus aktuellen Umfragedaten des Münchner ifo-Instituts lassen sich derzeit keine größeren gesamtwirtschaftlichen Effekte ableiten. Anhaltende Produktionsstopps in China dürften sich mittelfristig aber auch auf die Industrieproduktion in Deutschland auswirken.

Ein Rückgang der chinesischen Konsumnachfrage dämpft zudem die deutschen Exporte nach China. Die Verunsicherung der Wirtschaft führt zudem zu Investitionszurückhaltung.³⁰

Prognose der Gesellschaft

- Die Gesellschaft hat den Auftragseingang als eine signifikante Steuerungsgröße identifiziert und geht für das Jahr 2020 von einem starken Wachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Jahr 2019 aus.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wurde von dem früheren Management der SLM Solutions Group AG ein Konzernumsatz in Höhe von EUR 95,0 Mio. prognostiziert. Das neue Management gab am 26. Juli 2019, basierend auf den bis dato erzielten Umsätzen und dem Auftragsbestand, bekannt, dass der Konzernumsatz 2019 signifikant geringer ausfallen werde, als ursprünglich prognostiziert. Der Konzernumsatz blieb mit einem erreichten Umsatz von EUR 49,0 Mio. weit hinter der Erwartung des früheren Managements. Für das Geschäftsjahr 2020 geht das Management von einem deutlichen Wachstum aus. Aufgrund der neu strukturierten Organisation und ausgebauten Vertriebsstärke wird ein Wachstum des Konzernumsatzes im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2019 erwartet.
- Für das Geschäftsjahr 2019 hatte das frühere Management ein ausgeglichenes EBITDA erwartet. Diese Prognose wurde vom neuen Vorstand im Juli 2019 korrigiert. Am 26. Juli 2019 gab der neue Vorstandsvorsitzende bekannt, dass die EBITDA-Marge signifikant geringer ausfallen werde, als die ursprünglich prognostizierte. Die Gesellschaft hat 2019 ein EBITDA von EUR -26,0 Mio. und eine EBITDA-Marge von -53,1% erwirtschaftet. Für den prognostizierten Umsatz im Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand ein negatives EBITDA im oberen einstelligen Millionenbereich, sowie eine negative EBITDA-Marge (im Verhältnis zum Konzernumsatz) im niedrigeren zweistelligen Prozentbereich und damit eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu 2019.

¹⁷ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 9

¹⁸ Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2019, S. 3-4.

¹⁹ Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2019, S. 8-11.

²⁰ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 9

²¹ Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturbericht, Deutsche Konjunktur im Winter 2019, S. 3.

²² Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturbericht, Deutsche Konjunktur im Winter 2019, S. 6.

²³ Institut für Weltwirtschaft (2019), Kieler Konjunkturbericht, Deutsche Konjunktur im Winter 2019, S. 7.

²⁴ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 9

²⁵ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 5, S. 6, S. 9

²⁶ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 9

²⁷ Internationaler Währungsfonds (2020), World Economic Outlook Update January 2020, S. 9

²⁸ Ampower (2019), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

²⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Nationale Industriestrategie 2030, Februar 2019

³⁰ BMWI, 25. Februar 2020

- Die Materialaufwandsquote hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Bestandsabbaus und erfolgreichen Einkaufsverhandlungen deutlich verbessert. Damit ist die Prognose eingehalten worden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einer weiteren Verbesserung im einstelligen Prozentpunktebereich im Vergleich zur aktuellen Materialaufwandsquote gerechnet, da weiter an Materialkosten- und Maschinenoptimierungen gearbeitet wird.
- Die Personalaufwandsquote im Geschäftsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich verschlechtert und stimmt nicht mit der Prognose überein. Prognostiziert wurde ursprünglich eine leicht verbesserte Quote, was jedoch durch den geringen tatsächlichen Umsatz und damit auch die geringe erzielte Gesamtleistung des Unternehmens bei weiterer Einstellung von qualifiziertem Personal nicht erreicht wurde. Die Personalaufwandsquote wird sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr im zweistelligen Prozentpunktebereich leicht verbessern, da ein deutlicher Anstieg des Umsatzes und damit auch der Gesamtleistung erwartet wird.

Ausweislich der Planungen der Gesellschaft für die kommenden zwei Geschäftsjahre ist von einer negativen Ertragslage auszugehen. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Vertriebs geschuldet. Gleichzeitig folgt daraus, dass voraussichtlich im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 planungsgemäß die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Gesellschaft daher weitere finanzielle Mittel benötigen wird.

Diese sollen bereits im Sommer 2020 im Wege einer Finanzierungsrunde in Form einer Kapitalerhöhung oder durch die Begebung einer Wandel-

schuldverschreibung bei bestehenden und/oder neuen Investoren eingeworben werden. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen kann.

Das Unternehmen beobachtet aufmerksam die Entwicklung der COVID19-Situation, die sich zuerst in China und jetzt weltweit verbreitet hat. SLM hat bisher alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den Schutz seiner Mitarbeiter, Kunden und seines Geschäfts zu gewährleisten. Derzeit läuft der Geschäftsbetrieb mehr oder weniger wie gewohnt weiter, jedoch mit einer spürbaren Verzögerung des Auftragseingangs, hauptsächlich aufgrund von Reisebeschränkungen und Verfügbarkeit der Kunden. Eine Zunahme der Schwere der COVID19-Krise wird jedoch wahrscheinlich auch zu größeren Störungen unseres Geschäfts führen. Unsere aktuellen Erwartungen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 basieren auf einem normalen Geschäftsumfeld und nicht auf einem Umfeld, das von der COVID19-Krise erheblich betroffen ist. Wir werden die Situation weiterhin beobachten und unsere Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter entsprechend informieren.

Corporate-Governance-Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst national und international anerkannte Leitlinien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG bekennen sich ausdrücklich zu diesen Standards und wirken auf ihre Umsetzung im Unternehmen hin. Ziel ist es, Transparenz herzustellen und das Vertrauen aufseiten der Kapitalmarktteilnehmer, der Mitarbeiter, der Kunden und der Öffentlichkeit auszubauen. Der folgende von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Corporate Governance-Bericht (gemäß Ziffer 3.10) beschreibt die wesentlichen Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens. Er enthält zudem den Bericht über das Vergütungssystem des Vorstands und Aufsichtsrats.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 315d HGB i. V. m. § 289f wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht: <https://www.slm-solutions.com/de/investor-relations/corporate-governance/pflichtdokumente/>. Sie enthält auch die Erklärung zur Frauenquote.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der SLM Solutions Group AG ist eingeteilt in 19.778.953 (Vorjahr: 17.980.867) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es gibt keinerlei verschiedene Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Dabei gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz (AktG).

2. Die Ceresio GmbH, zu deren Gesellschaftern der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft Hans-Joachim Ihde gehört und die zum 31. Dezember 2019 rund 15,25% der Stimmrechte der Gesellschaft hielt, hat sich am 15. Januar 2020 im Zuge eines Verkaufs eines Teils ihrer Aktien, durch den sich ihre Beteiligung an der SLM Solutions Group AG auf rund 10,19% reduziert hat, gegenüber der die Platzierung begleitenden Bank zu einem marktüblichen Lock-up von 6 Monaten verpflichtet. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte zum 31. Dezember 2019 bzw. 10. Februar 2020 überschreiten: Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile nach § 40 (Vorjahr: § 21) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben nach § 26 WpHG (Vorjahr: § 15a WpHG) bzw. Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimm- rechte	Anteil der Stimm- rechte
Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland)	2.015.887	10,19%
Elliot Investment Management L.P. (New York, United States of America)*	5.537.706	28,00%
ENA Opportunity Master Fund LP (Cayman Islands)	3.982.996	20,14%
Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda)	2.001.979	10,12%

*Anteile werden über das Tochterunternehmen Cornwall GmbH & Co. KG zugerechnet (22,87%)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, existieren nicht.

5. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 6 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer

Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen.

7. Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital bis zum 24. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter den in § 4 Abs. 5 der Satzung näher beschriebenen Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 8.990.433,00 durch Ausgabe von bis zu 8.990.433 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2014 unter Tagesordnungspunkt 4.1 bis zum 21. Juni 2018 (einschließlich) („Ermächtigung 2014“) oder der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 6 bis zum 21. Juni 2023 (einschließlich) („Ermächtigung 2018“) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgege-

ben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht worden ist oder Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt worden sind oder erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt worden sind oder eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2014/2018 anzupassen. Das Gleiche gilt, soweit die Ermächtigung 2018 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt worden ist oder nicht ausgeübt wird oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten durch Ablauf der Ausübungsfristen oder in sonstiger Weise erloschen sind oder erlöschen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, liegen vor.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG orientiert sich an der Verantwortung und den Aufgaben der jeweiligen Person und berücksichtigt in den für den Vorstand bestehenden variablen Komponenten die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat berät und beschließt die Vergütung des Vorstandes. Die derzeitige Vergütungsstruktur wurde mit den abgeschlossenen Dienstverträgen fixiert. Die bestehenden Dienstverträge wurden im Geschäftsjahr 2015 durch ein long-term-incentive-Programm (LTI) ergänzt. Das Programm wurde in 2019 um die Dienstverträge von Herrn Meddah Hadjar und Herrn Sam O'Leary erweitert. Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten die Bezüge für einzelne Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile.

Für Herrn Henner Schöneborn besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage aus seiner langjährigen Tätigkeit als Führungskraft in der SLM Solutions GmbH, welche sich zum 31. Dezember 2019 auf eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.436 (Vorjahr: TEUR 1.208) beläuft. Die Pensionszusage entspricht grundsätzlich den auch anderen Mitarbeitern gewährten Zusagen und sieht eine Alters-, Invaliden- und Witwenrente vor. Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um 1% pro weiteres Dienstjahr bis auf max. 35%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 50% der Rente, auf die der Ehemann bzw. die Ehefrau Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 verteilen sich wie folgt:

in TEUR	Ehemalige Vorstandsmitglieder				Vorstandsmitglieder						
	Herr Dr. Rechlin	Herr Bögershausen	Herr Schöneborn	Insgesamt	Herr Schöneborn	Herr Bögershausen	Herr Dr. Schulz	Herr Dr. Heineemann	Herr Hadjar	Herr O'Leary	Insgesamt
Festvergütung 2019	0	0	0	0	0	175	125	300	367	25	992
Festvergütung 2018	0	0	0	0	125	300	275	125	0	0	825
Erfolgsabhängige Vergütung 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfolgsabhängige Vergütung 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	140	227	367
Anteilsbasierte Vergütung 2018	0	0	0	0	0	0	109	116	0	0	225
Einmalige Vergütung 2019	0	0	0	0	0	0	584	0	178	102	864
Einmalige Vergütung 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen 2019	0	0	0	0	0	5	5	9	7	1	27
Nebenleistungen 2018	0	0	0	0	6	11	14	5	0	0	36
Gesamtbezüge 2019	0	0	0	0	0	180	714	309	692	355	2.250
Gesamtbezüge 2018	0	0	0	0	131	311	398	246	0	0	1.086
Versorgungsleistungen 2019	0	0	211	211	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsleistungen 2018	0	0	45	45	45	0	0	0	0	0	45

Zu den Tabellen ist anzumerken, dass Herr Dr. Rechlin am 23. Januar 2017, Herr Schöneborn zum 30. Juni 2018, Herr Dr. Schulz zum 31. Mai 2019 und Herr Bögershausen zum 30. Juni 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Die Versorgungsleistungen für Herrn Schöneborn betreffen seine Pensionszusage.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Zuwendungen, inklusive der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütungen bei variablen Vergütungskomponenten sowie die realisierten Zuflüsse der Vorstandsmitglieder dargestellt.

Gewährte Zuwendungen ehemalige Vorstandsmitglieder

in TEUR	Festvergütung	Einmal-/Sonderzahlungen	Nebenleistungen	Summe	Erfolgsabhängige Vergütung	LTI*	Summe	Versorgungsleistung	Gesamtvergütung
Herr Dr. Rechlin									
Zielwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zielwert 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minimalwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maximalwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herr Schöneborn									
Zielwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zielwert 2018	125	0	6	131	50	0	181	0	181
Minimalwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maximalwert 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Long Term Incentive Programm mit einer jährlichen maximalen Zuteilung von TEUR 150. Diese Zuteilung wird zum 10. Juli des 2. Jahres danach in Aktien umgewandelt und mit einem Höchstwert von je EUR 54 ausgezahlt.

Gewährte Zuwendungen der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Festvergütung	Einmal-/Sonderzahlungen	Nebenleistungen	Summe	Erfolgsabhängige Vergütung	LTI*	Summe	Versorgungsleistung	Gesamtvergütung
Herr Bögershausen									
Zielwert 2019	175	0	5	180	50	0	230	0	230
Zielwert 2018	300	0	11	311	100	0	411	0	411
Minimalwert 2019	175	0	5	180	0	0	180	0	180
Maximalwert 2019	175	0	5	180	65	0	245	0	245
Herr Dr. Schulz									
Zielwert 2019	125	584	5	714	0	0	714	0	714
Zielwert 2018	275	0	14	289	100	109	498	0	498
Minimalwert 2019	125	584	5	714	0	0	714	0	714
Maximalwert 2019	125	584	5	714	54	0	768	0	768

* Long Term Incentive Programm mit einer jährlichen maximalen Zuteilung von TEUR 150. Diese Zuteilung wird zum 10. Juli des 2. Jahres danach in Aktien umgewandelt und mit einem Höchstwert von je EUR 54 ausgezahlt.

Gewährte Zuwendungen der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Festvergütung	Einmal-/Sonderzahlungen	Nebenleistungen	Summe	Erfolgsabhängige Vergütung	LTI*	Summe	Versorgungslleistung	Gesamtvergütung
Herr Dr. Heinemann									
Zielwert 2019	300	0	9	309	100	0	409	0	409
Zielwert 2018	125	0	5	130	100	116	346	0	346
Minimalwert 2019	300	0	9	309	0	0	309	0	309
Maximalwert 2019	300	0	9	309	130	150	589	0	589
Herr Hadjar									
Zielwert 2019	367	178	7	552	67	140	759	0	759
Zielwert 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minimalwert 2019	367	178	7	552	0	0	552	0	552
Maximalwert 2019	367	178	7	552	87	150	789	0	789
Herr O'Leary									
Zielwert 2019	25	102	1	128	8	227	363	0	363
Zielwert 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minimalwert 2019	25	102	1	128	0	0	128	0	128
Maximalwert 2019	25	102	1	128	11	100	239	0	239

* Long Term Incentive Programm mit einer jährlichen maximalen Zuteilung von TEUR 100 bzw. TEUR 150. Diese Zuteilung wird zum 10. Juli des 2. Jahres danach in Aktien umgewandelt und mit einem Höchstwert von je EUR 54 ausgezahlt.

Zufluss bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern

in TEUR	Herr Dr. Rechlin		Herr Schöneborn	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	0	0	0	125
Einmal-/Sonderzahlungen	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	6
Summe	0	0	0	131
Erfolgsabhängige Vergütung	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	42	191	48	0
Summe	42	191	48	131
Versorgungsaufwand	0	0	0	45
Gesamtvergütung	42	191	48	176

Zufluss bei den Vorstandsmitgliedern

in TEUR	Herr Schöneborn		Herr Bögershausen		Herr Dr. Schulz		Herr Dr. Heinemann		Herr Hadjar		Herr O'Leary	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	0	0	175	300	125	275	300	125	367	0	25	0
Einmal-/Sonderzahlungen	0	0	0	0	584	0	0	0	168	0	100	0
Nebenleistungen	0	0	5	11	5	14	9	5	7	0	1	0
Summe	0	0	180	311	714	289	309	130	542	0	126	0
Erfolgsabhängige Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	45	42	191	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	45	222	502	714	289	309	130	542	0	126	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	45	222	502	714	289	309	130	542	0	126	0

Das bereits erwähnte long-term-incentive-Programm (LTI) mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Vorstände ergänzend zum Vorstandsarbeitsvertrag, welches für die Dauer der Vorstandstätigkeit gilt. Das LTI-Programm ist derart gestaltet, dass Anteilswertsteigerungsrechte, sog. Stock Appreciation Rights (SAR), den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen zugeteilt werden. Basierend auf der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Aktie der SLM Solutions Group AG nach Maßgabe der Staffelung beträgt der maximale Gegenwert der jährlich auszahlbaren SAR je Vorstand TEUR 100 bzw. TEUR 150.

Die Zuteilung der Rechte erfolgt jährlich zum 10. Juli basierend auf der Entwicklung des Börsenkurses des Vorjahreszeitraums. Dabei werden die jeweiligen Referenzkurse vom Aufsichtsrat basierend auf den Börsenkursen jeweils von Mai/Juni festgesetzt. Der Auszahlungsanspruch für die ausgegebenen SAR entsteht, soweit kein außerplanmäßiges Ergebnis eintritt, zwei Jahre später, für den Auszahlungsanspruch des Jahres 2017/2018 am 20. Juli 2020. Die Höhe des Auszahlungsanspruchs

errechnet sich dann aus der Multiplikation der insgesamt ausgegebenen SARs mit dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft am Tag des Entstehens Ihres Auszahlungsanspruchs. Der Aufsichtsrat beabsichtigt eine Auszahlung in Bar. Sollte der Börsenkurs an diesem Tag um 200% über dem angenommenen Ausgangskurs von EUR 18,00 liegen, wird dieser auf einen Börsenkurs von EUR 54,00 gedeckelt.

Der erfasste anteilsbasierte Ertrag beträgt für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 7 für Herrn Dr. Markus Rechlin (Vorjahr: Ertrag TEUR 100), TEUR 7 für Herrn Bögershausen (Vorjahr: Ertrag TEUR 100) und TEUR 9 für Herrn Schöneborn (Vorjahr: Ertrag TEUR 105). Ein anteilsbasierter Aufwand ergibt sich in 2019 i.H.v. TEUR 39 für Herrn Dr. Gereon W. Heinemann, TEUR 31 für Herrn Meddah Hadjar und TEUR 6 für Herrn Sam O'Leary. Jeglicher Anspruch des Herrn Dr. Axel Schulz wurde zum Austritt aus dem Unternehmen mit einer Einmalzahlung abgegolten.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Gemäß Beschluss vom 2. Juni 2017 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied TEUR 25 beträgt. Dabei erhält der Vorsitzende das 2-fache und der Stellvertreter das 1,5-fache dieser Pauschale. Die Vergütung für die Mitglieder des Präsidialausschusses beträgt jeweils TEUR 5 und des Prüfungsausschusses TEUR 7,5, wobei der Vorsitzende jeweils das 2-fache erhält.

Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	2019	2018
Vergütung für die Aufsichtsrats­tätigkeit	226	238
Summe	226	238

Es bestanden keine weiteren Vergütungsvereinbarungen für die Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2019.

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62
Konzerngesamtergebnisrechnung	63
Konzernbilanz	64
Konzernkapitalflussrechnung	65
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	66
Konzernanhang	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	121

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Note	2019	2018
Umsatzerlöse	10	48.962	71.659
Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7.524	9.399
Andere aktivierte Eigenleistungen	21	3.368	3.355
Gesamtleistung		44.806	84.413
Materialaufwand	11	-20.896	-44.805
Rohhertrag		23.910	39.608
Personalaufwand	12	-31.871	-29.811
Sonstige betriebliche Erträge	13	1.635	3.225
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-19.234	-20.838
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-442	-224
EBITDA		-26.001	-8.040
Abschreibungen	21;22	-8.659	-6.545
Betriebsergebnis (EBIT)		-34.660	-14.586
Sonstige Zinserträge		171	10
Zinserträge aus Gesellschafterdarlehen		5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	-4.152	-4.098
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-38.636	-18.669
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-8.419	5.287
Periodenergebnis		-47.055	-13.382
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechnetes Periodenergebnis		-47.055	-13.382
Anzahl der Aktien in Mio.		19,8	18,0
Ergebnis je Aktie unverwässert in EUR		-2,38	-0,74
Ergebnis je Aktie verwässert in EUR		-2,38	-0,74

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Note	2019	2018
Periodenergebnis		-47.055	-13.382
Erträge/Aufwendungen, die in Zukunft nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	28	-730	-89
Erträge/Aufwendungen, die in Zukunft in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:			
Erträge/Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	28	130	57
Sonstiges Gesamtergebnis		-600	-32
Konzerngesamtergebnis		-47.655	-13.415
Zurechnung des Gesamtergebnisses:			
Aktionäre der SLM Solutions Group AG		-47.655	-13.415

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2019

in TEUR	Note	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Aktiva			
Liquide Mittel	17	25.523	27.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	15.488	34.757
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	345	0
Vorräte	19	28.281	36.763
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	20	1.817	2.533
Kurzfristige Steuerforderungen		475	885
Summe kurzfristige Vermögenswerte		71.929	102.723
Immaterielle Vermögenswerte	21	24.288	23.523
Sachanlagevermögen	22	39.136	36.432
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4	0	913
Sonstige Finanzanlagen		0	261
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	525	375
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	20	717	0
Aktive latente Steuern	16	43	5.698
Summe langfristige Vermögenswerte		64.708	67.202
Summe Aktiva		136.637	169.925
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.341	9.840
Finanzielle Verbindlichkeiten	23	2.085	1.714
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	451	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	4.054	3.459
Rückstellungen	27	5.293	4.490
Steuerrückstellungen		23	205
Summe kurzfristige Schulden		17.246	19.710
Finanzielle Verbindlichkeiten	23	64.098	65.174
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	6.719	5.554
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	1.256	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	425	331
Rückstellungen	27	139	70
Passive latente Steuern	16	2.240	0
Summe langfristige Schulden		74.877	71.129
Gezeichnetes Kapital		19.779	17.981
Kapitalrücklage		98.225	87.023
Konzernbilanzverlust		-71.337	-24.282
Rücklagen		-2.153	-1.636
Summe Eigenkapital	28	44.514	79.087
Summe Passiva		136.637	169.925

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	2019	2018
Periodenergebnis	-47.055	-13.382
Abschreibungen	8.659	6.545
Zinsaufwendungen	4.152	4.098
Zinserträge	-176	-15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.419	-5.286
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	442	232
Veränderungen der Aktiva und Passiva	28.440	-6.490
Vorräte	8.482	-9.250
Forderungen	19.268	3.985
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.165	260
Verbindlichkeiten	-4.500	-1.147
Rückstellungen	872	-41
Sonstige Verbindlichkeiten	3.144	513
Sonstige Vermögenswerte und Schulden	7	-811
Gezahlte Ertragsteuern	833	-113
Sonstige Veränderungen im Umlaufvermögen	-260	0
Nettozahlungsmittelzufluss(/-abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit	3.453	-14.412
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-9.482	-8.974
Investitionen in Entwicklungskosten	-3.368	-3.355
Auszahlungen für Investitionen in Gemeinschaftsunternehmen	-200	-671
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	-5
Erhaltene Zinsen	36	9
Nettozahlungsmittelzufluss(/-abfluss) aus Investitionstätigkeit	-13.015	-12.996
Kapitalzuführung durch Gesellschafter	13.000	0
Auszahlungen von Krediten	-963	-5.335
Tilgung aus Leasingverbindlichkeiten	-850	0
Zinszahlungen	-3.985	-3.331
Nettozahlungsmittelzufluss(/-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	7.202	-8.666
Nettozunahme (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-2.360	-36.074
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	97	148
Liquide Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	27.786	63.712
Liquide Mittel zum Ende der Berichtsperiode*	25.523	27.786
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.786	63.682
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.523	27.786

* Zur Überleitung Zahlungsmittelbestand lt. Bilanz vgl. Note 17.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Ge- zeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Konzern- bilanz- verlust	Erstan- wen- dungs- rücklage	Wäh- rungsaus- gleichs- rücklage	Sonstige Rück- lagen	Summe Eigen- kapital
Stand zum 1. Januar 2018	17.981	87.023	-10.899	0	-108	-864	92.501
Erstanwendung IFRS 9 und 15				-632			-632
Konzernergebnis			-13.382				-13.382
Eigenkapitalveränderungen aus Fremdwährungen					57		57
Eigenkapitalveränderungen aus versicherungsmathemati- schen Gewinnen/Verlusten						-89	-89
Stand zum 31. Dezember 2018	17.981	87.023	-24.281	-632	-51	-953	79.087
Stand zum 1. Januar 2019	17.981	87.023	-24.281	-632	-51	-953	79.087
Konzernergebnis			-47.055				-47.055
Korrektur				+83			+83
Eigenkapitalveränderungen aus Fremdwährungen					+130		+130
Eigenkapitalveränderungen aus versicherungsmathemati- schen Gewinnen/Verlusten						-730	-730
Zugang aus Kapitaleinlage	1.798	11.202					+13.000
Stand zum 31. Dezember 2019	19.779	98.225	-71.337	-549	79	-1.683	44.514

SLM Solutions Group AG, Lübeck

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2019

Note 1) Angaben zum Unternehmen

Der zugehörige Konzernabschluss ist der konsolidierte Abschluss von SLM Solutions Group AG („die Gesellschaft“ oder „SLM AG“) mit Sitz in Lübeck, Deutschland, und ihren Tochtergesellschaften (gemeinsam „der Konzern“). Die SLM AG ist das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe.

SLM AG ist eine in Deutschland niedergelassene Gesellschaft mit Sitz in Lübeck/Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 13827 eingetragen.

Der Konzern ist im Bereich der metallbasierten additiven Fertigungstechnologie tätig. Angaben zu untergeordneten Gesellschaften sind in Note 3 enthalten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses wurde am 20. März 2020 abgeschlossen und vom Vorstand genehmigt. Er wird voraussichtlich am 24. März 2020 dem Aufsichtsrat zur Freigabe der Veröffentlichung vorgelegt.

Note 2) Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage fortgeführter, historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt und ist in Tausend EURO (TEUR) dargestellt. Aufgrund von Rundungen kann es zu geringfügigen zahlenmäßigen Differenzen kommen.

Dies ist der erste Konzernabschluss, in dem IFRS 16 Leasingverhältnisse angewendet wurde. Die damit zusammenhängenden Änderungen der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind in der Note 5 dargestellt.

Note 3) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SLM Solutions Group AG und der von ihr beherrschten Tochtergesellschaften.

Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaften erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Die einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden über denselben Zeitraum erstellt wie der der Muttergesellschaft, sowie nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital, Aufwendungen und Erträge, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Geschäften innerhalb des Konzerns sowie Dividenden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Muttergesellschaft SLM Solutions Group AG, Lübeck, und die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften, an denen die SLM AG unmittelbar bzw. mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hat:

Name	Anteil in %
SLM Solutions NA, Inc., Michigan, USA	100
SLM Solutions Singapore Pte, Ltd., Singapur	100
SLM Solutions (Shanghai) Co. Ltd., China	100
SLM Solutions RUS OOO, Russland	100
SLM Solutions (India) Private Limited*, Indien	100
SLM Solutions (Italy) S.R.L., Italien	100
SLM Solutions (France) SAS, Frankreich	100
SLM Solutions (Canada) Ltd., Kanada	100

* einschl. mittelbare Beteiligung über SLM Solutions Singapore Pte Ltd. von 0,1%

Der Konsolidierungskreis wurde um die am 20. September 2019 gegründete Tochtergesellschaft in Kanada erweitert.

Die Tochtergesellschaften haben dabei im Wesentlichen die Aufgabe Vertriebs- und Serviceleistungen in den jeweiligen Regionen für die Gruppe zu erbringen.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, durch die zwei oder mehr Personen eine wirtschaftliche Aktivität gemeinsam ausführen und bzgl. dieser Aktivität eine gemeinschaftliche Führung vereinbart haben. Dabei ist zwischen gemeinschaftlichen Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen zu unterscheiden. Entscheidendes Merkmal sind die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien. Bestehen diese bezüglich der einzelnen Vermögenswerte und Schulden der gemeinschaftlichen Vereinbarung, liegt eine gemeinschaftliche Tätigkeit vor. Bestehen diese am Nettovermögen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen.

Die SLM hatte am 26.05.2014 mit der in Singapur ansässigen Nanyang Technological University (NTU) ein bis zum 18.08.2019 laufendes Kooperationsabkommen abgeschlossen. Hierin wurde eine enge Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den sog. „Additive Manufacturing“-Technologien

vereinbart. Dabei wurden die jeweiligen Expertisen beider Parteien eingebracht. Im Kooperationsabkommen wurden eine gemeinsame Aktivität bzgl. der Forschung sowie der Entwicklung von intellectual property vereinbart. Beide Parteien haben Personal zur Verfügung gestellt, das gemeinsam die Aktivitäten operativ ausgeführt hat. Der Hauptgeschäftssitz ist in Singapur.

Bei der Kooperation liegt mangels bestehender Anteile an einem Nettovermögen eine gemeinschaftliche Tätigkeit vor. Die Vermögenswerte und Schulden der gemeinschaftlichen Tätigkeit sind, sofern die Vertragspartner Rechte bzw. Pflichten bezüglich dieser besitzen, ebenso wie die einhergehenden Erfolgskomponenten im Konzernabschluss der SLM AG anteilig zu berücksichtigen. Der gemeinschaftlichen Tätigkeit wurde ein eigenes Vermögen zur Verfügung gestellt, an dem die SLM AG weiter die Rechte hat und damit auch weiter bilanziert wird. Erträge und Aufwendungen aus der gemeinschaftlichen Tätigkeit werden in der GuV erfasst, soweit sie sich auf dieses Vermögen beziehen bzw. der SLM AG zuzurechnen sind. Zum 31.12.2019 befindet sich die Kooperation in der Abwicklung.

Joint Ventures

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Für die Gesellschaften liegt keine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 vor, obwohl die SLM AG 51% der Anteile hält, da Gesellschafterbeschlüsse Einstimmigkeit erfordern.

Die Anteile der in 2016 gegründeten SLM Solutions Software GmbH, Perg/Österreich, wurde im Geschäftsjahr 2019 verkauft.

Die 3 D Metal Powder GmbH, Lübeck, wurde in 2016 gegründet und hat unverändert keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten entwickelt. Die Gesellschaft weist ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25, ein Eigenkapital von TEUR -21 und ein Jahresergebnis von TEUR -13 bei einer Bilanzsumme von TEUR 534 aus. Das Joint Venture soll die Herstellung maßgeschneiderter Verbrauchsmaterialien für die Anwender von SLM-Maschinen ermöglichen.

Wegen des operativen Charakters der nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen wird das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen als Bestandteil des EBIT-DA und damit auch des EBIT ausgewiesen.

Note 4) Erläuterungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unten aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Zeiträume angewandt.

Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Wertminderungsaufwand wird nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Finanzinstrumente

1. Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL (Fair value through profit or loss / beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

2. Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Fair value through other comprehensive income) (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Der Konzern hält im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

3. Aktuelle Bestandsaufnahme der wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Schulden bei SLM

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden bei SLM erfolgt anhand der Einordnung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell, in dem SLM den Vermögenswert hält.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Flüssige Mittel einschl. Sichteinlagen und ggfs. kurzfristiger Termingelder
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf oder der Vermietung von Maschinen und Zubehör, Ersatzteile und Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen bezogen auf diese Maschinen, Vermietung der Maschinen.
- Sonstige langfristige Vermögenswerte aus dem Verkauf der Anteile an der AT-Equity-Beteiligung, der SLM Software GmbH
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (i. W. kurzfristige Bankschulden)
- Darlehensverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten mit fester Laufzeit und Zinssatz)
- Wandelschuldverschreibung

Von der Möglichkeit, beim Zugang des Vermögenswertes oder der Schulden diese zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung für die Vermögenswerte erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten für:

- Flüssige Mittel
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderung aus dem Anteilsverkauf an der At-Equity-Beteiligung, der SLM Software GmbH in Perg
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und die Bewertung der vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten der SLM erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- Darlehensverbindlichkeiten
- Wandelschuldverschreibung

Die Wandelschuldverschreibung enthält sowohl Eigen- als auch Fremdkapital-Komponenten. Dabei stellt das Wandlungsrecht Eigenkapital dar. Der Fremdkapitalanteil weist wiederum die Merkmale zur Klassifizierung als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten aus.

4. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält. Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

5. Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

6. Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern hält derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

Immaterielle Vermögenswerte

1. Forschungs- und Entwicklungskosten

SLM ist ein sehr innovativer Konzern und konzentriert sich daher auf Forschung und Entwicklung. Kosten für Forschungstätigkeiten mit dem Ziel, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu erwerben, werden in der jeweiligen Periode als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für Entwicklungstätigkeiten, bei denen Erkenntnisse in einen Plan oder Entwurf für neue oder wesentlich verbesserte Produkte und Prozesse umgesetzt werden, werden aktiviert, wenn

- (1) die Entwicklungskosten zuverlässig bewertet werden können, das Produkt oder der Prozess
- (2) technisch und
- (3) wirtschaftlich machbar ist,
- (4) der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich ist und
- (5) SLM die Entwicklung zu Ende führen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen will und
- (6) die nötigen Mittel dazu hat.

Die aktivierten Kosten umfassen die Aufwendungen, die der Vorbereitung des Vermögenswerts zur Nutzung unmittelbar zuzuordnen sind, wie beispielsweise Materialkosten, sowie direkte und indirekte Arbeitskosten. Diese aktivierten Kosten sind unter dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Alle übrigen Entwicklungskosten stellen Periodenaufwand dar.

Aktiviert Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Diese Abschreibungen werden planmäßig linear über vier Jahre verteilt ab dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit.

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Entwicklungskosten wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten vorgenommen. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit dieser immateriellen Vermögenswerte wird der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme dem Restbuchwert gegenübergestellt. Basis für diesen Wert der Entwicklungskosten ist die vom Vorstand erstellte Planungsrechnung für das Unternehmen für die nächsten fünf Jahre. Sofern für den Werthaltigkeitstest notwendig, wird diese Planungsrechnung über den Planungshorizont hinaus fortgeschrieben. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt nach dem DCF-Verfahren mittels gewichteter Kapitalkosten.

Es wurden in 2019 Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.994 (Vorjahr TEUR 4.361) aktiviert. Insgesamt sind, vor Aktivierung in 2019, Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 14.762 (Vorjahr TEUR 9.787) angefallen, einschl. der Abschreibungen auf bereits abgeschlossene Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 2.041 (Vorjahr TEUR 1.293).

2. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses wurden bisher nicht aktivierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Dabei handelt es sich um die Grundlagentechnologie der SLM-Maschinen sowie den damaligen Kundenstamm. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bzw. Wertminderungsaufwendungen.

Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt dabei für die Grundlagentechnologie über 15 Jahre, für den Kundenstamm über 10 Jahre.

3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ab dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

Der Konzern hat keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer aktiviert.

Sachanlagen

Sachanlagen, die einer Abnutzung unterliegen und die im Unternehmen länger als ein Jahr genutzt werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Finanzierungskosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 23 berücksichtigt, sofern qualifizierte Vermögenswerte bestehen. Wartungs- und Instandsetzungskosten werden als Periodenaufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern hinweg abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Sachanlagen beträgt für das Gebäude 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 4 bis 15 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

Bestehen Anzeichen einer Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Anlagen auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte, ohne die Entwicklungskosten, wann immer Ereignisse oder Umstände eintreten, die auf eine Minderung des Buchwerts hinweisen. Außerdem werden noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte bei Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderung geprüft. Die Werthaltigkeit von Vermögenswerten wird durch Vergleichen des Buchwertes des Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag bestimmt, welcher der höhere Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts, seinem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) abzüglich Veräußerungskosten bzw. Marktkapitalisierung zum jeweiligen Bilanzstichtag ist. Generieren Vermögenswerte keine Mittelzuflüsse, die in hohem Maße von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten ausgeführt, zu der der Vermögenswert gehört. Bei SLM ist die CGU das gesamte Unternehmen. Gelten solche Vermögenswerte als im Wert gemindert, wird die anzusetzende Wertminderung in der Höhe erfasst, in der der Buchwert der Vermögenswerte bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der Nutzungswert von Vermögenswerten entspricht dem gegenwärtigen Wert ihrer voraussichtlichen zukünftigen Kapitalzuflüsse mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes im Geschäftsjahr wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) auf Basis der aktuellen Marktwerte zusammengestellt bzw. aus dem höheren Wert aus der Ableitung der Marktkapitalisierung. Bestehen Anzeichen, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird geprüft, ob eine vollständige oder teilweise Zuschreibung geboten ist.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum Nettoveräußerungswert, sofern dieser zum Abschlussstichtag niedriger ist. Die Anschaffungskosten werden prinzipiell auf der Basis eines Durchschnittswerts oder nach der First-In-First-Out-Methode ermittelt. Die Herstellungskosten der SLM-Anlagen enthalten die direkten Material- und Arbeitskosten sowie die entsprechenden Gemeinkosten der Herstellung einschließlich der Abschreibungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Verkaufskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei erstmaligem Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte, die aus gleichartigen Verträgen resultieren, hat ergeben, dass diese grundsätzlich die gleichen Risikomerkmale aufweisen. Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden einschließlich der Leasingforderungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. SLM hat für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vermögenswerte das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste sowie – für seine zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Schuldinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Schuldinstrumente – das allgemeine Modell der erwarteten Kreditverluste übernommen.

Dazu sind die Vermögenswerte in drei Stufen einzuteilen:

- Stufe 1 als Eingangs- oder Basisstufe für alle Vermögenswerte, für die nicht bereits zum Zugangszeitpunkt ein objektiver Wertminderungshinweis vorliegt
- Stufe 2 bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos gegenüber der Eingangsstufe 1
- Stufe 3 bei objektiven Wertminderungshinweisen des einzelnen Vermögenswertes

Bewertung innerhalb der Stufen:

- Stufe 1: Barwert unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate, Zinserfassung auf Basis des Bruttobuchwerts
- Stufe 2: Barwert unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste der Gesamtlaufzeit, Zinserfassung auf Basis des Bruttobuchwerts
- Stufe 3: Wie Stufe 2, jedoch höherer (individuellerer) Abzinsungsfaktor, Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes. Der Bruttobuchwert wird zunächst durch die Risikovorsorge vermindert und darauf die Effektivzinsmethode anzuwenden

Die Ermittlung des Effektivzinssatz für die drei Stufen berücksichtigt dabei:

- Bonität des Kunden
- Währungsrisiko, soweit nicht in EUR fakturiert
- Berücksichtigung von vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen
- Länderrisiko zum Zahlungsverhalten

Der Konzern sichert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen auch über Anzahlungen bzw. Zahlungssicherungen insbesondere auf ausländischen Märkten ab. Der Konzern hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die keine Wertminderungen aufgrund von Sicherheiten erfasst wurden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere hochliquide Anlagen mit einer Fälligkeit von maximal drei Monaten im Zeitpunkt der Anschaffung. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist nach Kapitalerhöhung im Jahr 2019 um rd. 10% in 19.778.953 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je einem Euro eingeteilt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Bareinlage. Alle Aktien wurden vollständig einbezahlt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde durch die Ausgabe der neuen Aktien im Jahr 2019 um EUR 11.202.075,78 erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die SLM AG hat einzelnen Mitarbeitern einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Plan, bei dem Beträge festgelegt werden, die die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten und die in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig sind. Danach erhalten die Mitarbeiter Leistungen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend der Satzung und den Richtlinien des Unterstützungsvereins der Firma HEK GmbH e. V. (gegründet am 29. September 1969), deren Mitglieder sie bisher waren.

Nach den Richtlinien vom 10. Mai 1971 werden Alters-, Invaliden- und Witwenrenten gezahlt. Die Zahlung der Altersrente beginnt beim Ausscheiden nach Vollendung des 60. (bei Frauen) bzw. 65. Lebensjahres (bei Männern). Eine Invalidenrente wird bei vorzeitiger Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gezahlt.

Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um einen Prozentpunkt pro weiteres Dienstjahr bis auf max. 35%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 50% der Rente, auf die der Ehemann bzw. die Ehefrau Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Bei den Zusagen handelt es sich um rückstellungsfinanzierte Zusagen. Pensionsfonds bestehen nicht. Das Unternehmen begleicht die fälligen Verpflichtungen gegenüber den Begünstigten direkt.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf. In den Ländern, in denen es keinen hinreichend entwickelten Markt für solche Anleihen gibt, werden Staatsanleihen zu Grunde gelegt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie der erwartete Gehalts- und Rententrend beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode erdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Die Nettozinsen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen angesammelt.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde eine Duration von 15 Jahren angenommen und folgende Bewertungsgrundlagen angewendet:

	2019	2018
Rechnungszins	1,30%	2,02%
Einkommenssteigerungen	2,50%	2,50%
Rentenanpassungen	1,70%	1,70%
Fluktuationsquote	1,00%	1,00%

Eine Veränderung von einem Prozentpunkt in der angenommenen Zinsrate würde einen Effekt auf die Bewertung wie folgt haben:

	Zinssatz		Einkommenstrend		Rentenanpassung	
	Anstieg von 1 Prozentpunkt	Rückgang von 1 Prozentpunkt	Anstieg von 1 Prozentpunkt	Rückgang von 1 Prozentpunkt	Anstieg von 1 Prozentpunkt	Rückgang von 1 Prozentpunkt
Auswirkung auf DBO (2019)	-1.203	1.640	230	-211	1.104	-828
Auswirkung auf DBO (2018)	-967	1.311	183	-168	868	-653

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung aller Annahmen um +/- einen Prozentpunkt und soll den jeweiligen Effekt auf die DBO darstellen. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen werden dieselben Methoden verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet). Die Methoden und die Annahmen, die bei der Sensitivitätsanalyse angewendet werden, wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Das Unternehmen wird aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan vor allem mit den folgenden Risiken belastet:

- Der Plan garantiert den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen, sodass eine Erhöhung der Lebenserwartung zu einem Anstieg der Planverbindlichkeiten führt.
- Die Pensionsleistungen sind abhängig von der Inflation, so dass eine höhere Inflation zu höheren Verbindlichkeiten führen wird (auch wenn der Plan durch gesetzte Grenzen vor extremer Inflation geschützt ist).

Sonstige Rückstellungen

1. Produktbezogene Rückstellungen für Gewährleistung

Rückstellungen für voraussichtliche Aufwendungen für Produktgewährleistung werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung erfasst. Schätzungen basieren auf Vergangenheitswerten bei den Gewährleistungskosten. Dabei fließen bei der Berechnung die Erfahrungswerte und den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten aus der Häufigkeit der Einsätze je Maschinentyp sowie die durchschnittlichen Material-, Personal-, Reise- und sonstige Gemein- und Nebenkosten für die noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Maschinen in den Rückstellungsbedarf ein. Bei neuen Produktlinien werden für die Schätzung dieser Rückstellungen die Erfahrungswerte bereits bestehender Produktlinien sowie Expertenmeinungen berücksichtigt. Der Gewährleistungszeitraum beträgt üblicherweise 12 Monate.

2. Übrige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gesellschaft gegenwärtig aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Zusätzliche Rückstellungen und die Auflösung von Rückstellungen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu den Rückstellungen für die LTI-Vergütung siehe im Vergütungsbericht.

Leasing

Bei einem Leasingverhältnis handelt es sich um eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Die Frage der Zurechnung des Mietobjekts hängt davon ab, ob Finanzierungsleasing oder operatives Leasing vorliegt. Im Falle von Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Mietobjekt verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Das Eigentumsrecht kann dabei übertragen werden. Operatives Leasing ist - im Sinne einer Negativabgrenzung - ein Leasingverhältnis, das nicht Finanzierungsleasing darstellt.

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard „IFRS 16 – Leases“ ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und implementiert für Leasingnehmer ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingverhältnisse. Danach sind beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen, es sei denn die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weni-

ger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils ein Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet hingegen weiterhin zwischen dem „operate lease“ oder „finance lease“. Der Standard ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019.

Die SLM tritt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer auf.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern seit 1. Januar 2019, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

1. SLM als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Dies betrifft insbesondere die Mietverträge der Tochtergesellschaften, die ihre Geschäftstätigkeiten in gemieteten Räumen ausüben.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes

- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, im Anlagevermögen als Right of use (ROU) und die Leasingverbindlichkeiten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, deren Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als sonstigen Aufwand.

2. SLM als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

Grundsätzlich haben sich die für SLM als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 zu den Vorjahren in der Praxis nicht geändert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten fassen die Wandelanleihe und die Darlehen für die Neubaufinanzierung zusammen.

- Am 11. Oktober 2017 hat SLM eine Wandelanleihe begeben. Das Emissionsvolumen beträgt EUR 58,5 Mio. Die Wandelanleihe ist anfänglich in 1.379.760 neue oder existierende, auf den Inhaber lautende Stückaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 42,3987, was einer Prämie von 28,0% über dem Referenzkurs entspricht. Die Anleihe wird mit jährlich 5,5% verzinst und hat eine Laufzeit bis 11. Oktober 2022. Die Zinsabgrenzung für die Anleihe zum Jahresende wird unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Wandelanleihe enthält sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapital-Komponenten. Das Wandlungsrecht stellt Eigenkapital dar. Eingebettete Derivate in Form von Kündigungsrechten sind nicht trennungspflichtig. Für die Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert ermittelt. Er ergibt sich aus einem Diskontierungszinssatz, abgeleitet aus notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichen Bonitäten, die in aktiven Märkten gehandelt werden, aufgegeben durch die Emissionsbank. Der Barwert der Wandelanleihe beträgt zum Bilanzstichtag EUR 56,3 Mio. (Vorjahr EUR 55,5 Mio.). Die Zinszahlungen wie die Aufwendungen aus der Aufzinsung werden als Zinsaufwendungen ergebniswirksam im jeweiligen Jahr erfasst.

- Zur Finanzierung des Neubaus wurden Kredite aufgenommen. Die beiden bestehenden Darlehensverpflichtungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Tilgung erfolgt in 30 gleich hohen aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von TEUR 333, beginnend am 30. Juni 2019, sowie einer Schlussrate von TEUR 133. Für diese Verbindlichkeiten wurden erstrangige Grundschulden für die kreditgewährenden Banken auf dem Grundstück Estlandring in Lübeck eingetragen. Die Tilgung für das Folgejahr wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert des Barwertes der Zahlungsströme entspricht.

Fremdwährungsumrechnung

1. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des

Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kassakurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

2. Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Folgende Wechselkurse wurden im Konzernabschluss verwendet:

Währung	31.12.	31.12.	Durchschnitt	Durchschnitt
	2019	2018	im Jahr	im Jahr
US-Dollar	1,123	1,145	1,111	1,181
SG-Dollar	1,511	1,559	1,508	1,593
CNY	7,821	7,875	7,797	7,807
RUB	69,956	79,715	69,987	74,053
INR	80,187	79,730	79,109	80,727
CAD	1,460	n. A.	1,464	n. A.

Ertragsrealisierung

SLM erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Zubehör sowie Ersatzteilen, Handelswaren und Verbrauchsmaterial sowie von maschinenbezogenen Dienstleistungen. SLM wendet IFRS 15 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die erstmalige Anwendung in 2018 verändert die Umsatzrealisierung aus den mit den Maschinenverkäufen abgeschlossenen Service- und Wartungsverträgen und der bisherigen Bilanzierung unter IAS 18. SLM wendete beim Übergang auf den neuen Standard die von IFRS 15 gewährten Erleichterungsvorschriften an, dass zum 31. Dezember 2017 bereits erfüllte Verträge nicht neu nach IFRS 15 (C7) beurteilt wurden.

Unrealisierte Umsätze aus Service- und Wartungsverträgen wurden auf Kundenebene in einem Volumen von EUR 1,2 Mio. ermittelt und zum 1. Januar 2018 abgegrenzt. Dabei entfielen für die Jahre 2018 EUR 0,7 Mio., für 2019 EUR 0,3 Mio. und für die Folgejahre EUR 0,2 Mio., die in den entsprechenden Perioden ergebniswirksam erfasst werden.

Die diesen Service- und Wartungsverträgen gegenüberstehenden geschätzten Kosten, die bisher im Rahmen der Rückstellungen für Garantieleistungen erfasst waren, wurden mit einem Volumen von EUR 0,8 Mio. ebenfalls zum 1. Januar 2018 für die noch bestehenden Verträge vermindert.

Unter Berücksichtigung der latenten Steuern von EUR 0,1 Mio. ergab sich eine Veränderung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2018 in Höhe von EUR 0,2 Mio. Bezogen auf den unverwässerten und verwässerten Bestand der Aktien sind dies EUR 0,015 pro Aktie.

Das Ergebnis 2019 ist aus dem Umstellungseffekt um EUR 0,3 Mio. in den Umsatzerlösen höher mit gegenläufigem Effekt in den Ertragsteuern (latenten Steuern) mit EUR 0,1 Mio. beeinflusst. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden sind um die EUR 0,3 Mio., die latenten Steuern um die EUR 0,1 Mio. niedriger zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2019 sind noch EUR 0,2 Mio. Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt und gegenläufig EUR 0,1 Mio. als aktive latente Steuer erfasst.

Bei Vertragsabschluss überprüft SLM die in einem Vertrag mit dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und jede Zusage, auf Übertragung eines eigenständig abnutzbaren Gutes oder abgrenzbaren Dienstleistung. Die Verträge werden so gestaltet, dass die Güter und Dienstleistungen, deren Übertragung dem Kunden zugesagt werden, ausdrücklich aufgeführt werden. SLM identifiziert bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsbeginn, ob die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird. Über zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie Wartungsverträge werden grundsätzlich separate Verträge geschlossen. Wird die Leistungsverpflichtung nicht über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, erfüllt das Unternehmen die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dabei beachtet SLM die Vorschriften zur Verschaffung der Verfügungsmacht. SLM realisiert die Umsatzerlöse, wenn es durch die Übertragung des vertraglich zugesagten Gutes oder der zugesagten Dienstleistung bzw. Vermögenswertes auf den Kunden seiner Leistungsverpflichtung nachgekommen ist und diese erfüllt hat. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen Vermögenswert erlangt hat. Dabei handelt es sich bei SLM insbesondere um die Lieferung von Maschinen und Zubehör, Ersatzteile und Metallpulver. Dabei werden die Umsatzerlöse grundsätzlich erfasst, wenn die Güter aus dem Lager des Konzerns versandt wurden. Die Kunden können darüber hinaus optional Dienstleistungen wie Installationen oder Schulungen buchen, die separat berechnet und die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt dieser Leistungserbringung realisiert werden.

Alle Verträge enthalten dabei grundsätzlich weder variable Vergütungen noch Schätzungen oder Finanzierungskomponenten. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen werden Anzahlungen je nach Liefer- bzw. Leistungsfortschritt fällig und in Rechnung gestellt, die mit der Schlusszahlung verrechnet werden. Die erhaltenen Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit den Verträgen wird eine Gewährleistung von 12 Monaten vereinbart, die als nachgelagerte Leistungsverpflichtung als Rückstellung erfasst wird.

Ein Unternehmen überträgt dagegen die Verfügungsmacht über ein Gut oder eine Dienstleistung über einen bestimmten Zeitraum, und erfüllt damit die Leistungsverpflichtung und realisiert die Umsatzerlöse, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird
- durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert (z. B. unfertige Leistungen) und der Kunde erlangt die Verfügungsmacht über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird oder

- durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen.

Dabei handelt es sich bei SLM insbesondere um Miet-, Service- und Wartungsverträge. Die Erlöse werden auf die Laufzeit der Verträge unter Berücksichtigung möglicher Sonderleistungen oder Zinseffekte fristenkongruent aufgeteilt und vereinnahmt. Die Vorauszahlungen für Folgeperioden werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

1. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

2. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen bestehen ausschließlich mit den Vorstandsmitgliedern. Zur Bewertung verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

3. Leistungsorientierte Vergütungsvereinbarungen

SLM räumt nur nicht kapitalgedeckte Pläne ein und bewertet die Ansprüche aus den leistungsorientierten Plänen durch Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode. Bei der Ermittlung des Nettobarwerts des künftigen Leistungsanspruchs für bereits erbrachte Leistungen (Rentenanspruch) berücksichtigt SLM künftige Lohn- und Rentensteigerungen, wenn der Anspruch des Mitarbeiters im Renteneintrittsalter von zukünftigen Lohn- und Rentensteigerungen abhängt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich beispielsweise aus einer Anpassung des Abzinsungssatzes ergeben, werden von SLM im sonstigen Ergebnis erfasst, und zwar in der Periode, in der sie entstehen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker durchgeführt.

4. Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Abgesehen von Vorstandsmitgliedern bestehen keine Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über langfristig fälligen Leistungen. Zum Vergütungsmodell des Vorstands verweisen wir auf die Darstellung im Vergütungsbericht.

5. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zu-

rückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abbezahlt werden, werden sie abgezinst.

Öffentliche Zuschüsse

Der Konzern erhält für Entwicklungstätigkeiten im normalen Geschäftsverlauf öffentliche Zuschüsse. Öffentliche Zuschüsse werden erfasst, wenn mit angemessener Sicherheit festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die öffentlichen Zuschüsse erfüllt und die Zuschüsse gewährt werden. Für den Kauf oder die Herstellung von Sachanlagen gewährte Zuschüsse (Zuschüsse zum Anlagevermögen) werden mit den Anschaffungs- oder kapitalisierten Entwicklungskosten der betreffenden Anlagen verrechnet, sobald die Entwicklung abgeschlossen ist, und verringern künftige Abschreibungen entsprechend. Noch nicht zweckentsprechend verwendete aber bereits gewährte und erhaltene Zuschüsse werden zum beizulegenden Wert erfasst und passivisch unter den Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Zu anderen Zwecken als Sachanlagen verwendete Zuschüsse (erfolgsbezogene Zuwendungen) werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge in der Periode erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen.

Für den Neubau der Betriebsstätte in Lübeck Genin werden Zuschüsse gewährt, die von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte des Anlagevermögens abgezogen werden. Der Förderzeitraum endet in 2020.

Im Geschäftsjahr gibt es keine unerfüllten Fördermittelbedingungen, die zu einer Rückforderung des Fördermittelgebers führen könnten.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Dividendenerträge

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit

abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand der Periode setzt sich aus den laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

1. Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von örtlichen Steuervorschriften und -steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

2. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der liability method (Verbindlichkeitenmethode) gebildet. Es werden Abgrenzungen für latente Steuern gebildet, die sich aus Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten (Steuerbasis) ergeben. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragsteuern.

Der Auswirkung aus geänderten Steuersätzen werden in der Periode, in der die neuen Steuergesetze gänzlich oder größtenteils in Kraft sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung getragen, es sei denn, es betrifft Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind.

Aktive latente Steuern werden insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass künftige Erträge anfallen, auf die die abziehbaren temporären Differenzen, ungenutzten steuerlichen Verluste und ungenutzten Steuerguthaben angerechnet werden können. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Besonderheit gilt hierbei für die Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Diese sind nur dann

und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zu aktivieren, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig genügend steuerlicher Gewinn zur Verlustverrechnung zur Verfügung steht.

In Deutschland liegen der Berechnung der Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15% und ein Solidaritätszuschlag darauf von 5,5% auf sämtliche ausgeschüttete Erträge und Gewinnrücklagen zugrunde.

Neben der Körperschaftsteuer wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Da es sich bei der Gewerbesteuer in Deutschland um eine nicht abzugsfähige Aufwendung handelt, beläuft sich der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz auf 15,75% und der Gesamtsteuersatz auf 31,575% (Vorjahr 31,575%).

Bei ausländischen Tochtergesellschaften werden die Ertragsteuern auf Grundlage der lokalen steuerrechtlichen Vorschriften und der in den jeweiligen Ländern geltenden Steuersätze ermittelt. Die anzuwendenden Steuersätze der Konzerngesellschaften variieren für die latenten Steuern zwischen 17% (Vorjahr 17%) und 27,9% (Vorjahr 27,9%).

Die Verlustvorträge sind in Abhängigkeit von den jeweiligen landesspezifischen Steuergesetzen nur eingeschränkt mit Gewinnen der Folgejahre verrechenbar. Zudem ist ihre Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen Gewinnen womöglich befristet. Aktive und passive latente Steuern werden aufgerechnet, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, latente Steuerforderungen gegen latente Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist.

Note 5) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geänderte Standards und Interpretationen sowie zukünftige Anforderungen

1. Gegenüber dem Konzernabschluss der SLM Solutions Group AG zum 31. Dezember 2018 waren Änderungen an folgenden Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden:

IFRS 16 Leases

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard „IFRS 16 – Leases“ ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und implementiert für Leasingnehmer ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingverhältnisse. Danach sind beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen, es sei denn die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils ein Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet hingegen weiterhin zwischen dem „operate lease“ oder „finance lease“. Der Standard ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019.

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern erstmalig IFRS 16 angewendet. Beim Übergang auf IFRS 16 entschied sich der Konzern, die Erleichterungsvorschrift zur Beibehaltung der Beurteilung, welche Transaktionen

Leasingverhältnisse sind, anzuwenden. Der Konzern wendete IFRS 16 nur auf Verträge an, die zuvor als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Verträge, die nach IAS 17 und IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Daher wurde die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Der Konzern hat IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Daher wurden die Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, das heißt wie zuvor gemäß IAS 17 und den damit verbundenen Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Für bisherige operating Lease-Verhältnisse anfallende Aufwendungen werden nicht mehr als Leasingaufwand erfasst. Die Neuregelungen führen zu Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwand bzw. Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern die zusätzlichen Nutzungsrechte und zusätzlichen Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen Immobilienmietverträge bei zwei Tochtergesellschaften mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren sowie Dienstwagen. Die Nutzungsrechte betragen zum 1. Januar 2019 TEUR 2.251 im Konzern, denen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.251 gegenüberstanden.

IFRIC 23: Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragssteuern

Das IASB hatte am 7. Juni 2017 die finale Interpretation IFRIC 23 herausgegeben, die auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verbindlich anzuwenden, soweit das Endorsement der EU vorliegt. IFRIC 23 ist anzuwenden auf zu versteuernde Gewinne (bzw. steuerliche Verluste), steuerliche Bemessungsgrundlagen, noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, sofern bei deren Bemessung nach IAS 12 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. Als Grundannahme gilt, dass eine Steuerbehörde sowohl Recht auf als auch Kenntnis über alle relevanten Informationen hat.

Die erstmalige Anwendung des Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens.

Zudem war eine Reihe weiterer neuer Standards erstmalig zum 1. Januar 2019 anzuwenden, diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen an IFRS 19 Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2015–2017 (Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23)

2. Neue Standards, die noch nicht anzuwenden sind

Eine Reihe neuer Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet. Dabei haben die nachstehenden geänderten Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards (ab 1. Januar 2020)
- Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3) (ab 1. Januar 2020)
- Definition von „wesentlich“ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) (ab 1. Januar 2020)
- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Erstanwendungszeitpunkt noch offen)

Note 6) Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind in einem gewissen Maße Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, der Erträge und Aufwendungen.

Wesentliche Annahmen

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Ausweislich der Planungen der Gesellschaft ist für die kommenden zwei Geschäftsjahre von einer negativen Ertragslage auszugehen. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Vertriebs geschuldet. Gleichzeitig folgt daraus, dass voraussichtlich im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 planungsgemäß die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Gesellschaft daher weitere finanzielle Mittel benötigen wird. Diese sollen bereits im Sommer 2020 im Wege einer Finanzierungsrunde in Form einer Kapitalerhöhung oder durch die Begebung einer Wandelschuldverschreibung bei bestehenden und/oder neuen Investoren eingeworben werden. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen kann.

Schätzungen

Bei den Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt. Tatsächliche Ergebnisse können von dieser Schätzung abweichen. Grundlegende Schätzungen beziehen sich auf die

- Aktivierung von Entwicklungskosten

- Werthaltigkeitstests für die Entwicklungskosten
- Laufzeit der Miet- und Leasingverträge nach IFRS 16
- Bestimmung der Nutzungsdauer
- Berechnung latenter Steuerforderungen
- Ansatz aktiver latenter Steuerforderungen für Verlustvorträge bezüglich der zukünftigen Verrechenbarkeit
- Werthaltigkeit von Forderungen und der erwarteten inhärenten Risiken
- Erfassung und Bewertung von Sonstigen Rückstellungen insbesondere der Garantierückstellungen
- Bewertung der Rückstellung für die anteils- und leistungsorientierten Verpflichtungen
- Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Umsatzabgrenzung nach IFRS 15
- sowie die gemäß IFRS 7 ausgeführte Sensitivitätsanalyse.

Von besonderer Bedeutung sind insbesondere auch die aus der angespannten aktuellen Zinssituation resultierenden Schätzunsicherheiten, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. deren Werthaltigkeit auswirken.

Note 7) Fehlerkorrekturen

In 2019 hat der Konzern entdeckt, dass in 2018 die im neutralen Ergebnis erfassten Änderungen durch die erstmalige Anwendung der neuen Standards in 2018 zum 1.1.2018 in 2018 mit einem Wert von TEUR 83 ergebnisneutral aus dem Eigenkapital wieder entnommen wurden. Dies wurde in 2019 korrigiert.

In 2018 gebucht:

Per Eigenkapital an aktive latente Steuern EUR 82.755,92

In 2019 wurde dies ergebnisneutral korrigiert:

Per aktive latente Steuern an Eigenkapital EUR 82.755,92

Note 8) Zusätzliche Anhangangaben zu Finanzinstrumenten

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden mit den abgezinsten Zahlungsströmen bewertet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontierungszins. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	31.12.2019	Buchwert	31.12.2018	Buchwert
	Finanzielle	Finanzielle	Finanzielle	Finanzielle
	Vermögenswerte zu	Verbindlich-	Vermögenswerte zu	Verbindlich-
	fortgeführten	keiten	fortgeführten	keiten
	Anschaffungskosten		Anschaffungskosten	
in TEUR				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.488		34.757	
Sonstige finanzielle Forderungen, kurzfristig	345		0	
Sonstige finanzielle Forderungen, langfristig	525		375	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.523		27.786	
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.341		9.840
gesicherte Bankdarlehen		9.888		11.384
Wandelschuldverschreibung		56.295		55.504
sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten, langfristig		1.256		0
sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten, kurzfristig		451		0
Gesamt	41.881	73.231	62.918	76.728

Die SLM nutzt im Übrigen keine Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Note 9) Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement der SLM AG ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung und Umsetzung von Geschäftsstrategien. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements der SLM AG werden vom Vorstand vorgegeben.

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Zunehmende Marktfluktuationen können für die SLM AG zu erheblichen Volatilitätsrisiken bei Zahlungsmittelflüssen und Erträgen führen. Das operative Geschäft des Unternehmens wird ebenso wie seine Investitions- und Finanzierungstätigkeiten von Veränderungen der Wechselkurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise beeinträchtigt. Zur Optimierung der Aufteilung der finanziellen Ressourcen auf die SLM-Segmente und -Unternehmen sowie zur Sicherung einer optimalen Rendite für die Anteilseigner identifiziert und analysiert die SLM AG die damit verbundenen Finanzmarktrisiken und steuert sie proaktiv.

Aufgrund ihrer Größe hat die SLM AG keine mathematischen oder vergleichbaren Instrumente zur Steuerung finanzieller Risiken implementiert. Die SLM AG hat jedoch zwingende Finanzrisikomanagement-Maßnahmen eingeführt, die seit Jahren wirksam installiert sind.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht grundsätzlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wesentlichen Teilen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der Einlagen bei Banken. Das maximale Kredit- und Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, diese Risiken zu minimieren. Überschreitet ein Verkauf definierte Grenzen, prüft der Vorstand bzw. das Management der SLM Solutions bzw. der Tochtergesellschaften zuvor die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei. Darüber hinaus behält sich die SLM Solutions bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum vor. Eine weitere Maßnahme zur Risikoreduzierung besteht in den Vorleistungen von Kunden sowie dem Einsatz von Akkreditiven.

Die Analyse der Werthaltigkeit der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte zeigt, dass keine besonderen Risiken hinsichtlich der jeweiligen Geschäftspartner (bspw. zweifelhafte Bonität oder erfahrungsbezogene Ausfallquoten) bestehen.

Der zu beobachtende Trend zu sogenannten „Multi-Machine-Orders“, bei dem ein Kunde gleich mehrere Maschinen abnimmt, könnte zu vergleichsweise höheren Forderungsbeständen mit Einzelkunden führen. Die Gesellschaft begegnet diesem Trend mit einer weiteren Diversifizierung des Kundenstamms so-

wie einer verstärkten Beobachtung dieser Forderungsbestände. Daneben werden die üblichen Instrumente wie Zahlungen per Vorauskasse und andere Sicherungsinstrumente auch für diese Art von Aufträgen genutzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Die SLM AG überwacht ihre Liquidität regelmäßig. Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) der nächsten 60 Tage liegt. Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Von dem mittelfristigen Ziel, durch die Nutzung von Überziehungskrediten, Bankdarlehen, Schuldverschreibungen, Finanzierungs- und Operate-Leasingverträgen sowie Aktionärsdarlehen die Kontinuität der Finanzierung und eine dauerhafte Liquidität zu gewährleisten, hat die SLM AG durch die Wandelschuldverschreibung im Oktober 2017 Gebrauch gemacht. In 2019 wurde das genehmigte Kapital in Form der Herausgabe neuer Aktien genutzt. Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss 2019 berechtigt, weitere Aktien herauszugeben.

Die SLM AG hat Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der anhaltenden Expansion ergriffen. Die SLM AG hat in ihrer internen Berichtsstruktur Working-Capital-Ratios eingeführt, sodass die Risiken unzureichender Mittel regelmäßig überwacht werden.

Zudem verfügt der Konzern über keine Kreditlinien.

Wie in der Risikoberichterstattung angegeben, verfügt der Konzern über zwei gesicherte Bankdarlehen, wobei eines der beiden Auflagen enthält. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflage kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung des Fälligkeitsprofils der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Dabei ist anzumerken, dass die Wandelanleihe mit dem aktuellen Barwert zum Geschäftsjahresende dargestellt ist. Der Rückzahlungsbetrag in 2022 beträgt TEUR 58.500.

in TEUR	Fälligkeiten							
	Bilanz Ge- schäfts- jahr	Bilanz Vorjahr	bis 1 Jahr Ge- schäfts- jahr	bis 1 Jahr Vorjahr	über 1 bis 5 Jahre Geschäfts- jahr	über 1 bis 5 Jahre Vorjahr	über 5 Jahre Geschäfts- jahr	über 5 Jahre Vorjahr
Wandelanleihe	56.295	55.504	0	0	56.295	55.504	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kredi- tinsti- tuten	9.888	11.384	2.085	1.714	5.335	5.335	2.468	3.267
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.707	0	451	0	1.256	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.341	9.840	5.341	9.840	0	0	0	0
Gesamt	73.231	76.728	7.877	11.554	62.886	60.839	2.468	3.267

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro.

Die SLM AG erwirbt Rohmaterialien und Betriebsmittel im Wesentlichen in Euro. Absatzgeschäfte werden zu einem nicht unerheblichen Teil auch in Fremdwährungen -insbesondere in US-Dollar, SG-Dollar und chinesischer Yuan, russischer Rubel und indische Rupie- vereinbart, sodass die SLM AG Wechselkursänderungsrisiken ausgesetzt ist, die die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen können. Sicherungsgeschäfte werden aktuell jedoch nicht als erforderlich erachtet. Die SLM AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine Fremdwährungsswaps oder vergleichbare Instrumente zur Sicherung variabler Wechselkurse eingesetzt. Die Geschäftsleitung der SLM AG behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln oder wenn die gesamte Risikolage dies erfordert.

In den folgenden Tabellen ist die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern sowie des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer möglichen Änderung des Wechselkurses zwischen US-Dollar, SG-Dollar, chinesischer Yuan, russischer Rubel und indischer Rupie bei sonst konstanten Variablen dargestellt. Das Risiko, dem der Konzern durch etwaige Änderungen der Wechselkurse aller anderen Währungen ausgesetzt ist, ist nicht erheblich.

Die Auswirkungen auf den Gewinn vor Steuern entspricht grundsätzlich aktuell auch der Auswirkung auf das Eigenkapital. Die Gesellschaft hat steuerliche Verlustvorträge, die nur bis zur Höhe des Passivüberhangs aktiviert werden.

in TEUR	Änderung des USD-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2019	10%	476	329
	-10%	-389	-269
2018	10%	1.052	727
	-10%	-858	-593

in TEUR	Änderung des SGD-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2019	10%	332	230
	-10%	-604	-418
2018	10%	1.073	742
	-10%	-1.949	-1.347

in TEUR	Änderung des CNY-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2019	10%	175	121
	-10%	-143	-99
2018	10%	174	120
	-10%	-142	-98

in TEUR	Änderung des RUB-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2019	10%	30	21
	-10%	-24	-17
2018	10%	38	26
	-10%	-31	-22

in TEUR	Änderung des INR-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2019	10%	2	1
	-10%	-3	-2
2018	10%	16	11
	-10%	-29	-20

Zinsrisiko

SLM Solutions weist derzeit ein geringes Zinsrisiko auf. Es bestehen nur in geringem Umfang Forderungen gegen Kunden mit einer zinstragenden Ratenvereinbarung. Mit den Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen bestehen Darlehensverträge mit marktüblichen risikoaversen Zinsvereinbarungen. Die Bankdarlehen wurden mit festen Zinssätzen von bis zu 1,2% vereinbart. Diese dienen der Neubaufinanzierung und sind damit mit entsprechenden Sicherheiten unterlegt. Die Verzinsung der Wandelanleihe liegt unterhalb der Referenzverschuldung einer vergleichbaren Anleihe ohne Wandlungskomponente, sodass das Risiko ebenfalls als gering eingeschätzt wird.

Die SLM setzt keine derivativen Finanzinstrumente bzw. Sicherungsinstrumente ein.

Der Vorstand der SLM hat keine erheblichen Risikokonzentrationen erkannt.

Note 10) Umsatzerlöse

in TEUR	2019	2018
Maschinenverkäufe nebst Zubehör	35.142	56.274
Verkauf von Handelswaren einschließlich Pulver	4.625	5.064
Ersatzteile und Services	9.195	10.321
	48.962	71.659

Note 11) Materialaufwand

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.834	42.180
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.062	2.625
	20.896	44.805

Note 12) Personalaufwendungen

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende full time equivalent (FTE) - unterteilt in sechs Mitarbeiter-Gruppen - beschäftigt: 3 Vorstände, 89 Vertrieb, 76 After Sales, 91 F&E, 97 Produktion, 49 Verwaltung und davon 18 Auszubildende/Praktikanten. (Vorjahr: 3 Vorstände, 81 Vertrieb, 64 After Sales, 87 F&E, 105 Produktion, 44 Verwaltung und 20 Auszubildende/Praktikanten).

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	27.486	25.684
Soziale Abgaben und Aufwendungen für fakultative Unterstützungszahlungen	4.163	3.918
Aufwendungen für Rentenpläne und Mitarbeitervorsorge	222	209
	31.871	29.811

Note 13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Währungsgewinne	740	1.845
Staatliche Zuschüsse	38	30
Sachleistungen an Mitarbeiter	350	323
Auflösung von Rückstellungen	205	722
Sonstige	304	305
	1.635	3.225

Note 14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019	2018
Vertriebsaufwendungen	4.325	5.094
Betriebliche Aufwendungen	2.865	3.777
Rechts- und Beratungskosten	2.924	2.497
Verwaltungsaufwendungen	2.380	2.356
Mieten, Leasing, Raumkosten	897	1.446
Reisekosten	2.585	2.914
Fahrzeugkosten	433	681
Forderungsmanagement	2.517	489
Sonstige	308	1.585
	19.234	20.838

Die betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Aufwendungen EDV- und Kommunikationskosten, Versicherungen, Instandhaltungen sowie Werkzeuge und Arbeitsmittel.

In den sonstigen Aufwendungen des Vorjahres waren Zollnachzahlungen in die USA in Höhe von TEUR 1.013 enthalten.

Note 15) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in TEUR	2019	2018
Pensionsbezogene Zinsaufwendungen/Erträge	112	102
Finanzierungskosten	32	43
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	99	68
Zinsen aus Wandelanleihe	3.803	3.882
Sonstige	105	3
Zinsaufwendungen	4.152	4.098

Note 16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragssteueraufwand für die zum 31. Dezember 2019 bzw. Vorjahr endenden Geschäftsjahre setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Zusammenstellung Steuererfolg

in TEUR	2019	2018
<i>Laufende Ertragsteuer</i>		
Laufender Ertragsteueraufwand	0	-413
Steueraufwand/-erträge aus Vorjahren	-61	0
	-61	-413
<i>Latente Steuern</i>		
Einbuchung und Auflösung temporärer Differenzen ohne Verlustvorträge	-528	-525
Veränderung Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	-7.830	6.225
	-8.358	5.700
Ertragsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-8.419	5.287
Gesamtergebnis		
Latente Steuern, die direkt im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden:		
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsrückstellungen	337	41
Im Gesamtergebnis erfasste Ertragsteuer	337	41

Die Verlustvorträge in den Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 4.324 (Vorjahr: TEUR 162) wurden insgesamt als nicht nutzbar eingeschätzt. Davon verfallen innerhalb einer Frist von 5 Jahren TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0), unbegrenzt nutzbar sind Verlustvorträge in Höhe von TEUR 4.324 (Vorjahr TEUR 162).

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der SLM Solutions Group AG in Höhe von TEUR 4.453 wurden in der Höhe aktiviert, wie ihnen, unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung, passive latente Steuern gegenüberstehen. Diese stammen aus der in einer Verlusthistorie befindlichen SLM AG. Dieser Überhang ist insbesondere durch das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2019 der SLM Solutions Group AG bei bereits bestehenden Verlustvorträge entstanden. Im Vorjahr wurde darüber hinaus ein Aktivüberhang für die Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.698 ausgewiesen.

Überleitungsrechnung

	2019 in %	2019 in TEUR	2018 in %	2018 in TEUR
Gewinn/Verlust vor Steuern		-38.636		-18.669
Erwartete Ertragsteuer berechnet mit 31,575% (2016: 31,575%)	31,575	12.199	31,575	5.895
<i>Steuerliche Auswirkungen aus:</i>				
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	2,763	1.072	-1,673	-649
Abweichenden Steuersätzen	0,000	0	-0,110	-43
Steuerfreien Einnahmen	0,000	0	0,005	2
Verluste des laufenden Jahres bei den Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden	-3,506	-1.354	0,294	114
Verluste des laufenden Jahres bei der Muttergesellschaft, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden	-37,090	-14.330	0,000	0
Latente Mindestbesteuerung auf zukünftige Umkehr latenter Steuern lt. Bilanz	5,798	2.240	0,000	0
Sonstiges	0,448	173	-0,085	-33
Ertragsteuer	0,000	0	30,006	5.287

Bruttotabelle

	01.01. 2019	01.01. 2019	2019	2019	21.12. 2019	31.12. 2019	31.12. 2019	31.12. 2019
	Bilanz- wert Unter- schied	Latente Steuer	Ergeb- niswirk- sam	Im Eigen- kapital erfasst	Bilanz- wert Unter- schied	Latente Steuern, netto	Latente Steuer- ansprü- che	Latente Steuer- schul- den
in TEUR								
Immaterielle Vermögenswerte	22.971	-7.253	-352	0	24.085	-7.605		-7.605
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	855	270	216	83	1.391	569	569	0
Rechnungsabgrenzungsposten	740	-234	-53	0	573	-181	0	-181
Verlustvorträge	0	12.283	-7.830	0	0	4.453	4.453	0
Pensionsverpflichtungen und sonstige Personalverpflichtungen	2.857	902	-444	337	3.911	458	458	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	538	170	105	0	208	66	66	0
Summe der aktiven / (passiven) latenten Steuern	27.961	6.138	-8.358	420	30.168	-2.240	5.546	-7.786

Note 17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bankguthaben, Kassenbestand und Termineinlagen. In der Bilanz werden diese zusammengefasst als „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben	23.057	27.783
Kassenbestand	2	3
Termineinlagen	2.464	0
	25.523	27.786

Die Termineinlagen waren nur begrenzt verfügbar, da sie in 2019 insbesondere als Sicherheiten für Avale dienten.

Note 18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristige)	17.639	35.087
Wertberichtigungen	-1.281	-331
	16.358	34.756

Die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der 3 D Metal Powder, die bisher in den „Nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ gezeigt wurde einschließlich der Ausleihung an diese Gesellschaft, bisher als „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen, wurden zum Jahresende 2019 in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten mit TEUR 260, die dem Veräußerungspreis entsprechen.

in TEUR	Wertbe- richtigung
01.01.18	406
Zuführung	61
Verbrauch/Auflösung	-136
31.12.18	331
Zuführung	1.068
Verbrauch/Auflösung	118
31.12.19	1.281

Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

		Wertberichtigte Forderung in EUR	Wertberichtigung in %	Wertberichtigung in EUR
Stufe 1	1	5.745.188,98	0,5	28.725,94
nach Länderrisiken	2	3.284.014,21	2,0	65.680,28
nach Kategorien	3	3.995.819,97	5,0	199.791,00
	4	897.915,26	8,0	71.833,22
Stufe 2	> 6 Monate	662.462,97	10	66.246,30
nach Alter der Forderung	> 12 Monate	636.702,03	20	127.340,41
	> 24 Monate	132.805,81	40	53.122,32
Stufe 3	nach individuellen Erkenntnissen	1.456.543,99		668.710,07
Gesamt		16.811.453,22		1.281.449,54

Künftige Mieteinnahmen aus Operate-Leasing-Verhältnissen als Leasinggeber

Es besteht zum Geschäftsjahresende ein Operate-Leasingvertrag (Vorjahr zwei) aus dem Bereich Selective Laser Melting. Aus den bestehenden Operate-Leasingverhältnissen erzielt der Konzern die folgenden Mindestleasingzahlungen (in TEUR):

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	Gesamt
Mietmaschine 1	170	1.191	1.361
Gesamt	170	1.191	1.361

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Leasinggeber

Es bestehen insgesamt drei (Vorjahr: drei) Finanzierungsleasingverträge über Maschinen und Zubehör aus dem Bereich Selective Laser Melting, bei dem die Eigentumsrechte am Leasingobjekt am Ende der Vertragslaufzeit automatisch auf den Leasingnehmer übergehen. Der Buchwert der Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrug TEUR 932 und reduziert sich ratierlich um den Tilgungsanteil der monatlichen Mietzahlungen in Höhe von zusammen TEUR 19. Es besteht ein Rückgaberecht mit Ablauf von 12 bzw. 24 Monaten. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen gestalten sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Unter 1 Jahr	221	230
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	159	380
Mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	380	610

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Zukünftige Raten	221	159	0	380	610
+ nicht garantierte Restwerte	0	0	0	0	0
= Investitionswert	221	159	0	380	610
Mindestleasingzahlungen	221	159	0	380	610

Note 19) Vorräte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.689	7.431
Unfertige Erzeugnisse	8.214	13.639
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.601	15.250
Geleistete Anzahlungen	777	442
	28.281	36.763

Note 20) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Umsatzsteuer	399	1.157
Forderungen aus Kooperationsabkommen mit NTU	380	380
Forderung aus der Übertragung der Anteile an der SLM Software GmbH	717	0
Sonstige*	1.038	996
	2.534	2.533

* Enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mieten, Messeveranstaltungen und Versicherungen.

Die Forderungen aus der Übertragung der Anteile an der SLM Software GmbH haben eine Fälligkeit bis 31.12.2024.

Note 21) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Anschaffungskosten oder Herstellungskosten				Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 31.12. 19	Kumulierte Abschreibung zum 01.01. 19	Umbuchungen			Kumulierte Abschreibung zum 31.12. 19	Buchwert zum 31.12. 19	Buchwert zum 01.01. 19
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge			Abgänge	Umbuchungen				
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.215	1.167	-774	4.701	12.309	4.589	2.150	-2.018	0	4.722	7.587	2.628
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.599	140	-121	0	1.619	961	370	-85	0	1.245	373	638
Anlagen im Bau	9.091	2.671	-621	-4.701	6.440	0	0	0	0	0	6.440	9.091
Erwerb im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss	19.109	0	0	0	19.109	7.941	1.282	0	0	9.222	9.887	11.168
Darin: Lasertechnologie	18.124	0	0	0	18.124	7.249	1.208	0	0	8.458	9.666	10.874
Kundenstamm	737	0	0	0	737	442	74	0	0	516	221	295
Auftragsbestand	249	0	0	0	249	249	0	0	0	249	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	37.015	3.979	-1.516	0	39.478	13.491	3.802	-2.103	0	15.190	24.288	23.524

in TEUR	Anschaffungskosten oder Herstellungskosten				Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 31.12. 18	Kumulierte Abschreibung zum 01.01. 18	Umbuchungen			Kumulierte Abschreibung zum 31.12. 18	Buchwert zum 31.12. 18	Buchwert zum 01.01. 18
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge			Abgänge	Umbuchungen				
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.947	4.361	-1	0	16.307	3.297	1.292	0	0	4.589	11.718	8.650
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.426	183	-10	0	1.599	576	385	0	0	961	638	850
Erwerb im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss	19.109	0	0	0	19.109	6.659	1.282	0	0	7.941	11.168	12.450
Darin: Lasertechnologie	18.123	0	0	0	18.123	6.040	1.208	0	0	7.248	10.875	12.083
Kundenstamm	737	0	0	0	737	370	74	0	0	444	293	367
Auftragsbestand	249	0	0	0	249	249	0	0	0	249	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	32.482	4.544	-11	0	37.015	10.532	2.959	0	0	13.491	23.524	21.950

Note 22) Sachanlagevermögen

in TEUR	Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 01.01. 19			Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 31.12. 19			Kumulierte Abschreibung zum 01.01. 19			Kumulierte Abschreibung zum 31.12. 19			Buchwert zum 01.01. 19		Buchwert zum 31.12. 19		
	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Buchwert zum 31.12. 19	Buchwert zum 01.01. 19	Buchwert zum 31.12. 19	Buchwert zum 01.01. 19	
Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																	
Technische Anlagen und Maschinen	25.038	-69	0	24.969	252	469	28	0	749	24.219	24.864						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.557	6.531	-1.982	18.106	6.558	2.869	-2.086	-63	7.278	10.829	7.860						
Anlagen im Bau	5.527	2.190	-186	7.583	1.886	1.518	769	0	4.174	3.409	3.528						
Sachanlagen	45.127	9.252	-3.042	51.337	8.696	4.857	-1.289	-63	12.201	39.136	37.612						

in TEUR	Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 01.01. 18			Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zum 31.12. 18			Kumulierte Abschreibung zum 01.01. 18			Kumulierte Abschreibung zum 31.12. 18			Buchwert zum 01.01. 18		Buchwert zum 31.12. 18		
	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-bun- gen	Buchwert zum 31.12. 18	Buchwert zum 01.01. 18	Buchwert zum 31.12. 18	Buchwert zum 01.01. 18	
Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																	
Technische Anlagen und Maschinen	4.567	3.979	0	16.492	25.038	252	252	0	0	252	24.786	4.315					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.013	2.589	-4.045	0	13.557	4.406	2.152	0	0	6.558	6.999	10.607					
Anlagen im Bau	5.347	3.403	-3.223	0	5.527	705	1.181	0	0	1.886	3.641	4.642					
Sachanlagen	41.472	10.923	-7.268	0	45.127	5.363	3.585	0	0	8.696	36.431	36.109					

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1.1.2019 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Restbuchwert zum 31.12.2018 und dem Restbuchwert zum 1.1.2019 in den obigen Tabellen.

Das im Sachanlagevermögen bilanzierte Grundstück in Höhe von TEUR 4.487 dient zur Sicherung der eingetragenen Grundschulden in Höhe von EUR 10,7 Mio.

Note 23) Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Wandelschuldverschreibung	56.295	55.504
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute aus Darlehen	7.803	9.670
	64.098	65.174
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.085	1.714
	2.085	1.714
Finanzielle Verbindlichkeiten	66.183	66.888

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Darlehen haben TEUR 2.468 (Vorjahre TEUR 3.001) eine Fälligkeit von über fünf Jahren.

Note 24) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.256	0
	1.256	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Sonstige Verpflichtungen	46	0
- Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	405	0
	451	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.707	0

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

Die Nutzungsrechte stellen sich in 2019 wie folgt dar (in TEUR):

Stand: 01.01.2019	2.251
Abschreibungen	-850
Zugänge	207
Stand: 31.12.2019	1.608

Darüber hinaus wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt im Konzern TEUR 15 an Zinsertrag erfasst.

Die oben dargestellten langfristigen Leasingverhältnisse haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

Pflichten aus Operate Leasing als Leasingnehmer

Der Konzern hat gewerbliche Leasingverträge über Grundstücke, Fahrzeuge und IT-Infrastruktur abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Der Grundstücksleasingvertrag enthält eine Verlängerungsoption.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die künftigen Mindestzahlungsverpflichtungen aus befristeten Leasingverträgen wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Unter 1 Jahr	405	581
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.256	735
Mehr als 5 Jahre	0	0

Sale-and-Lease-Back

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sale-and-lease-back-Vereinbarungen.

Überleitung der Bewertung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Übrige andere finanzielle Verbindlichkeiten	Wandelanleihe	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Gleichzeitiges Kapital / Kapitalrücklage	Rücklagen	Gesamt
Bilanz zum 01. Januar 2019	11.384	55.504	2.511	105.004	-1.636	172.767
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten						
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen				13.000		13.000
Rückzahlung von Krediten	-963					-963
Auszahlung von Leasingverbindlichkeiten			-850			-850
Gezahlte Zinsen	-573	-3.412				-3.985
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-1.353	-3.412	-850	13.000	0	7.202
Sonstige Änderungen bezogen auf das Eigenkapital					-518	-518
Bilanz zum 31. Dezember 2019	8.326	52.092	1.661	118.004	-2.154	177.929

Note 25) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Umsatzabgrenzung (IFRS 15)	291	331
- Personalverpflichtungen	134	0
	425	331
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.590	644
- Sonstige Steuern	19	100
- Personalverpflichtungen	2.445	2.715
	4.054	3.459
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.478	3.790

Keine Verbindlichkeit hat eine Fälligkeit von über 5 Jahren.

Note 26) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	2019	2018
Barwert zum 01. Januar	5.554	5.294
Aufwand der Versorgungsansprüche	68	108
Zinsaufwand	112	102
Pensionszahlungen*	-82	-80
Gewinne/Verluste wegen finanzieller Änderungen	1.067	135
Gewinne/Verluste wegen demografischer Änderungen	0	-46
Gewinne/Verluste wegen erfahrungsbedingter Änderungen	0	41
Barwert zum 31. Dezember	6.719	5.554
Planvermögen	0	0
Pensionsrückstellung in der Bilanz	6.719	5.554

* Für das Folgejahr wird mit Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 81) gerechnet.

Note 27) Rückstellungen

in TEUR	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Langfristige Rückstellungen					
Garantierrückstellungen	0	0	0	139	139
Sonstige Rückstellungen	70	70	0	0	0
	70	70	0	139	139
Kurzfristige Rückstellungen					
Garantierrückstellungen	3.195	3.189	6	3.959	3.959
Sonstige Rückstellungen	1.296	712	40	790	1.334
	4.491	3.901	46	4.749	5.293

Note 28) Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 ermittelt sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Eigenkapital	44.514	79.087
Bilanzsumme	136.637	169.925
Eigenkapitalquote	32,6%	46,5%

Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn, der den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

	2019	2018
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 1. Januar	17.980.867	17.980.867
Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	1.798.086	0
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	19.778.953	17.980.867

	2019	2018
Auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Konzernjahresergebnis in TEUR	-47.055	-13.382
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	19.778.953	17.980.867
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-2,38	-0,74

Ergebnis je Aktie (verwässert)

Das verwässerte Ergebnis entspricht wie im Vorjahr dem unverwässerten Ergebnis. Die begebene Wandelanleihe könnte verwässernd wirken, tut es aber derzeit wegen Antiverwässerung aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht.

Sonstiges Ergebnis

Sonstiges Ergebnis in den Rücklagen, nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar, jeweils zum Jahresende:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Rücklagen	1.683	953
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	2.460	1.393
Latente Steuern	-777	-440
Währungsausgleichsrücklage	-79	51
Erstanwendungsrücklage	549	632
IFRS 15	384	384
latente Steuern	-121	-38
IFRS 9	418	418
latente Steuern	-132	-132
Gesamt	2.153	1.636

Note 29) Darstellung der berichtspflichtigen Segmente

Darstellung der berichtspflichtigen Segmente

Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach. Segmente sind demnach zu definieren als Teilbereiche des Unternehmens, zu dem separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der obersten Führungskraft („Chief Operating Decision Maker“) im Rahmen der Verteilung von Ressourcen und Beurteilung von Leistungen regelmäßig ausgewertet werden. Maßgeblich ist dabei die oberste Ebene des Berichtswesens. Eine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten ist nicht vorgenommen worden.

Es wurden die Segmente „Machine Business“ und „After Sales Business“ als Geschäftsfelder für das interne Berichtswesen vom Vorstand identifiziert. Im Segment des „Machine Business“ werden die Maschinen aus dem Bereich Selective Laser Melting nebst Optionen sowie Pulversiebstationen und andere Peripheriegeräte betrachtet. Im Segment des „After Sales Business“ werden der Service, die Ersatzteile, die Handelswaren nebst Pulver sowie Training und Installation der Maschinen berücksichtigt.

Die beiden beschriebenen Segmente bildeten im Berichtsjahr die Basis der Segmentberichterstattung und umfassen sämtliche Aktivitäten der SLM im Geschäftsjahr.

Zentrale Steuerungselemente sind Umsatz, die EBITDA-Marge und das absolute EBITDA. Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht gesondert angegeben.

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019:

in TEUR	Machine Business	After Sales Business	Total
Umsatzerlöse	35.142	13.821	48.962
Aufwand	-49.798	-25.166	-74.964
EBITDA	-14.656	-11.345	-26.001
Abschreibungen			-7.377
PPA-Abschreibungen			-1.282
Zinsergebnis			-3.976
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-8.419
Periodenergebnis			-47.055

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018:

in TEUR	Machine Business	After Sales Business	Total
Umsatzerlöse	56.274	15.386	71.659
Aufwand	-59.739	-19.960	-79.699
EBITDA	-3.465	-4.575	-8.040
Abschreibungen			-5.263
PPA-Abschreibungen			-1.282
Zinsergebnis			-4.084
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.287
Periodenergebnis			-13.382

Neben den Abschreibungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen.

Bei den oben dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Zwischen den verschiedenen Segmenten gibt es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern.

Aufteilung der Segmentumsätze:

Geografische Angaben:

in TEUR	2019	2018
Deutschland	5.442	7.624
Asien/Pazifik	14.113	21.866
Europäische Länder (EU, ohne Deutschland)	17.167	23.590
Vereinigte Staaten von Amerika	11.481	14.894
Sonstige Länder	759	3.685
	48.962	71.659

Die oben stehenden Umsatzangaben beziehen sich auf den Standort des Kunden.

Note 30) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Vorstände in 2019:

- Uwe Bögershausen, Diplom-Ökonom, CFO (bis 30. Juni 2019)
- Dr. Axel Schulz, Ingenieur, CSO (bis 31. Mai 2019)
- Dr. Gereon W. Heinemann, Ingenieur, CTO (bis 18. Februar 2020)
- Meddah Hadjar, CEO (ab 01. Mai 2019)
- Sam O'Leary, COO (ab 01. Dezember 2019)

■

Aufsichtsräte in 2019:

- Hans-Joachim Ihde
- Peter Grosch (bis 16. April 2019)
- Bernd Hackmann (bis 25. Juni 2019)
- Klaus- J. Grimberg (bis 25. Juni 2019)
- Volker Hichert (bis 13. Mai 2019)

- Lars Becker (bis 16. April 2019)
- Michael Mertin (16. April bis 5. September 2019)
- Thomas Schweppe (ab 26. Juni 2019)
- Roland Busch (ab 26. Juni 2019)
- Kevin Czinger (ab 26. Juni 2019)
- Magnus René (ab 26. Juni 2019)

Nahestehende Unternehmen des SLM-Konzerns sind die Folgenden:

- Ceresio GmbH
- SLM Solutions Software GmbH bis 30. Juni 2019
- 3 D Metal Powder GmbH

Es besteht keine unmittelbare Beherrschung durch einen Anteilseigner.

Die bis zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen sowie weitere Geschäftsvorfälle an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (hier: SLM Solutions Software GmbH bis 30. Juni 2019 und 3 D Metal Powder GmbH), haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Gesamtbetrag Geschäftsjahr 2019	Offene Posten per 31. Dezember 2019	Gesamtbetrag Geschäftsjahr 2018	Offener Posten per 31. Dezember 2018
Art des Geschäfts				
Erbrachte Lieferungen	63	0	50	1
Erhaltene Leistungen	164	0	152	23
Einzahlung in das Eigenkapital	0	0	671	0
Ausleihungen	5	266	5	261
Ausstehende/ eingefor- derte Einlagen	0	0	0	100
Anzahlungen	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Geschäfte mit nahestehende Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

Das Management besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vergütung des Managements wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der SLM AG:

in TEUR	Aufsichtsrats- vergütung 2019	Aufsichtsrats- vergütung 2018
Herr Ihde	45	60
Herr Grosch	12	43
Herr Hackmann	16	33
Herr Grimberg	20	40
Herr Hichert	11	30
Herr Becker	10	33
Herr Mertin	21	0
Herr Busch	20	0
Herr Czinger	13	0
Herr René	22	0
Herr Schweppe	36	0
Summe	226	238

Weitere Vergütungsvereinbarungen bestanden für die Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2019:

in TEUR	Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen (erfolgs- unabhängig)	Erfolgs- abhängige Vergütungen	Anteils- basierte Vergütungen	Versorgungs- leistungen	Termination benefits
Ehemalige Vorstandsmitglie- der					
Herr Dr. Rechlin	0	0	7	0	0
Herr Bögershausen	0	0	7	0	0
Herr Schöneborn	0	0	8	211	0
Vorstandsmitglieder					
Herr Bögershausen	180	0	0	0	0
Herr Dr. Schulz	130	0	0	0	584
Herr Dr. Heinemann	309	100	65	0	0
Herr Hadjar	552	67	38	0	0
Herr O'Leary	128	8	6	0	0
Summe	1.299	175	131	211	584

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2018:

in TEUR	Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen (erfolgs- unabhängig)	Erfolgs- abhängige Vergütungen	Anteils- basierte Vergütungen	Versorgungs- leistungen	Termination benefits
Ehemalige Vorstandsmitglie- der					
Herr Dr. Rechlin	0	0	0	0	0
Herr Schöneborn	0	0	0	45	0
Vorstandsmitglieder					
Herr Bögershausen	311	0	-185	0	0
Herr Schöneborn	131	0	-13	45	0
Herr Dr. Schulz	289	0	18	0	0
Herr Dr. Heinemann	130	0	16	0	0
Summe	861	0	-164	90	0

Zu den Tabellen ist anzumerken, dass Herr Dr. Markus Rechlin am 23. Januar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden ist und Herr Henner Schöneborn zum 30. Juni 2018. Herr Dr. Axel Schulz ist am 31. Mai 2019 und Herr Uwe Bögershausen am 30. Juni 2019 ausgeschieden. Herr Meddah Hadjar ist am 01. Mai 2019 und Herr Sam O'Leary am 01. Dezember 2019 dem Vorstand beigetreten.

Dem Vorstand wurde ein erfolgsabhängiger Bonus zugesagt, der nach Billigung des Konzernjahresabschlusses festgelegt und ermittelt wird. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung von TEUR 175 gebildet.

Die Rückstellung der Versorgungsleistungen für nahestehende Personen beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.436 (Vorjahr: TEUR 1.208).

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Dr. Markus Rechlin und den Vorstand Herrn Uwe Bögershausen besteht seit dem 18.12.2015 ein Vertrag über ein anteilsbasiertes Vergütungssystem. Für den ehemaligen Vorstand Herrn Henner Schöneborn besteht ein entsprechendes Vergütungssystem seit dem 03.08.2017. Dieses Vergütungssystem wurde um die Vorstände Herrn Dr. Axel Schulz zum 01.02.2018 und Herrn Dr. Gereon W. Heinemann zum 01.08.2018 erweitert. Des Weiteren haben Anspruch auf das Vergütungssystem Herr Meddah Hadjar seit dem 01.05.2019 und Herr Sam O'Leary seit dem 01.12.2019. Mit dem Austritt von Herrn Dr. Schulz am 31. Mai 2019 wurde jeglicher Anspruch aus diesem Vergütungssystem abgefunden. Bei diesem Programm handelt es sich um eine virtuelle Beteiligung (SAR), dessen Basis für die Ausgabe die Börsenkurssteigerung des vergangenen Jahres entspricht. Der Aufsichtsrat legt vor Beginn der Periode fest, bei welcher Kurssteigerung wie viele SAR ausgegeben werden. Der Maximalwert für diese Beteiligung beträgt EUR 100.000 bzw. EUR 150.000 p.a. Die Auszahlung erfolgt jeweils 2 Jahre nach Ausgabe der SAR zu dem Börsenkurs, der bei der Einlösung gilt, höchstens aber EUR 54,00 (cap). Der Vertrag sieht grundsätzlich ein Wahlrecht zur Begleichung der Beteiligung in Aktien vor, der Aufsichtsrat aber selbst sieht nur eine Begleichung in bar vor. Die Bilanzierung erfolgt deshalb als cash-settled. Der in der

Periode erfasste Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellung beträgt TEUR 132. Die Höhe der Rückstellung zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 126.

Die Bewertung des Fair Value der Schuld in Höhe von TEUR 799 erfolgte mittels einer Monte-Carlo Simulation.

Note 31) Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses berechnete Gesamthonorar beträgt

in TEUR	2019
Abschlussprüfung	139
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	139

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Einzelabschlusses der SLM Solutions Group AG. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Note 32) Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die SLM AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.slm-solutions.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Note 33) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 18. Februar 2020 hat Herr Dr. Gereon W. Heinemann sein Amt als Mitglied im Vorstand niedergelegt und am 02. März 2020 ist Herr Frank Hülsmann aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Vorstandsmitglied zurückgetreten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses liegen keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lübeck, 20. März 2020



Meddah Hadjar
Chief Executive Officer (CEO)
der SLM Solutions Group AG



Sam O'Leary
Chief Operations Officer (COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SLM Solutions Group AG, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SLM Solutions Group AG, Lübeck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SLM Solutions Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe 6 „Schätzungen und Annahmen“ im Anhang und auf die Angaben in Abschnitt „Prognose der Gesellschaft“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens beschreiben, dass ausweislich der Planungen der Gesellschaft für die kommenden zwei Geschäftsjahre von einer negativen Ertragslage auszugehen ist. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Vertriebs geschuldet.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss daher als bedeutsames Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: Wir haben zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gruppe befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, gewürdigt. Wir haben dazu sowohl den Auftragsbestand zum 31. Dezember 2019 auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben als auch die Entwicklung des Auftragsbestandes in den ersten Monaten 2020 beurteilt. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen konsistent sind. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgesehenen Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung haben wir gewürdigt, ob diese ausreichend wahrscheinlich und durchführbar sind. Ferner haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit analysiert.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernanhang und Konzernlagebericht sind nachvollziehbar.

Gleichwohl ist ausweislich der Planung festzustellen, dass im zweiten Quartal 2021 die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Muttergesellschaft daher liquide Mittel benötigt. Diese sollen bereits im Sommer 2020 im Wege einer Finanzierungsrunde in Form einer Kapitalerhöhung und/oder Wandelschuldverschreibung durch bestehende und/oder neue Investoren eingeworben werden. Wie in Angabe 6 „Schätzungen und Annahmen“ im Anhang und in Abschnitt „Prognose der Gesellschaft“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zusätzlich zu der oben dargestellten wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit folgenden wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 4 „Erläuterung der wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zur Höhe der aktivierten Entwicklungskosten finden sich im Konzernanhang, Note 21 „Immaterielle Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der SLM Solutions Group AG werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 14,0 Mio (10 % der Bilanzsumme) unter dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungskosten. Nach IAS 38.57, 60 i. V. m. IAS 36 muss die Gesellschaft die angesetzten immateriellen Vermögenswerte bis zum Abschreibungsbeginn jährlich auf eine etwaig eingetretene Wertminderung testen. Nach Abschreibungsbeginn ist jährlich zu überprüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, ist ein anlassbezogener Wertminderungstest durchzuführen. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswerts verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Einschätzung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2019 deutlich gesunkenen Umsatzerlöse besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir durch eigene Vergleichsrechnungen sichergestellt, dass das Bewertungsmodell der Gesellschaft zu sachgerechten Ergebnissen führt sowie die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen der aktuellen Planung, wie z. B. die Umsatzentwicklung gewürdigt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch im Vergleich zu externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der selbsterstellten immaterielle Vermögenswerte zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich des Bewertungsmodells steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen

und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der SLM Solutions Group AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 20. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Impressum

Herausgeber

SLM Solutions Group AG

Estlandring 4
23560 Lübeck
Deutschland

Tel.: +49 (451) 4060-3000
Fax: +49 (451) 4060-3250
E-Mail: info@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

IR-Kontakt

SLM Solutions Group AG

Julia Stargardt

Tel.: +49 (0) 451 4060-4208
E-Mail: IR@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

Layout, Redaktion & Satz

SLM Solutions Group AG

Estlandring 4
23560 Lübeck
Deutschland

Tel.: +49 (451) 4060-3000
Fax: +49 (451) 4060-3250
E-Mail: info@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

Fotos

SLM Solutions Group AG

Finanzkalender

07. Mai 2020	Q1-Bericht 2020
16. Juni 2020	Hauptversammlung (Lübeck)
13. August 2020	H1-Bericht 2020
05. November 2020	9M-Bericht 2020